

Reformation und Gegenreformation in der Oststeiermark.Von **Emanuel Otto.**

Das Interesse, welches der Verfasser den religiösen Verhältnissen der Oststeiermark entgegenbrachte, führte ihn naturgemäß auch auf einen Rückblick in jene Zeit des 16. und 17. Jahrhunderts, in welcher die religiöse Umwälzung in Deutschlands Gauen auch auf Innerösterreich übergriff, insofern sich ein großer Teil der Oststeiermark dem protestantischen Bekenntnisse zuwandte. Im Laufe der Zeit zu größerer Geltung gelangt, weil vornehmlich der Herren- und Ritterstand Träger dieser religiösen Wandlung im Lande waren, wurden die Bestrebungen der evangelischen Stände auf landesfürstliche Festlegung ihrer religiösen Rechte und Freiheiten schon unter Erzherzog Karl mit scheelen Augen angesehen, durch das zielbewußte Vorgehen seines Nachfolgers, Erzherzog Ferdinand, aber derart lahmgelegt und in ihrer weiteren Entwicklung gehemmt, daß der Fortbestand des Protestantismus im Lande unmöglich ward und durch die schließliche Landesverweisung seiner letzten Bekenner ein Ende fand.

Den Verlauf dieser Ereignisse für die Oststeiermark in einem Bilde festzuhalten, soll der Zweck nachstehender Abhandlung sein, die als erster Versuch anzusehen ist, die Reformationsgeschichte eines steirischen Landesteiles darzustellen. Es lag in der Natur der Sache, hier die lokalgeschichtlichen Vorgänge im weitesten Umfange sprechen zu lassen und den allgemeinen geschichtlichen Verlauf nur insoweit zu berücksichtigen, als dies zum Verständnis des lokalen Kolorits unbedingt notwendig erschien. Dieser hat schon in den Werken des Universitäts-Professors Dr. Johann Loserth seine grundlegende Darstellung (Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern im 16. Jahrhundert, Stuttgart 1898) gefunden, zu welchen als

weitere Unterlage die Herausgabe diesbezüglicher Akten und Korrespondenzen (Fontes rerum austriacarum, Wien, Band 50, 58, 60) trat. Auf dieselben baut sich auch unsere Darstellung größtenteils auf und wird der Leser häufig in den Fußnoten darauf verwiesen. Was die lokalgeschichtlichen Vorgänge anbelangt, kamen in erster Linie die in den Protestanten-Akten im steiermärkischen Landesarchive enthaltenen örtlichen Ereignisse in Betracht, insoferne dieselben nicht schon von Loserth berücksichtigt wurden, in zweiter die dortselbst verwahrten Markt- und Stadtarchive. Die Ortsarchive lieferten leider eine ganz geringe Ausbeute. Durch lokale Brände und Verheerungen zum großen Teile vernichtet, fanden sich in denselben meist bloß jüngere Aktenbestände vor. Für die vorliegende Arbeit blieben nur einige Aktenstücke des Stadtarchivs Fürstenfeld und die handschriftliche Chronik des Klosters Pöllau zur Benützung. Nicht eingesehen wurden die Schloßarchive in Feistritz an der Ilz und Neudau. Um so wertvoller war die Durchsicht der allgemeinen Protestanten-Aktenreihe und stammt der größte Teil der in unserer Darstellung verzeichneten lokalen Vorfälle aus diesem wertvollen Bestande. Zu bedauern war nur, daß viele landesfürstliche Entscheidungen auf spezielle Beschwerden des Adels und der Landleute, sowie örtliche Äußerungen oder Korrespondenzen der protestantischen Bewohner sich nicht erhalten haben, welche unserer Darstellung eine größere Wichtigkeit verliehen hätten.

Mit der archivalischen Ausbeute allein, war der gestellten Aufgabe noch nicht Genüge getan. Viele lokale Ereignisse fanden sich zerstreut in gedruckten Abhandlungen und Werken erwähnt, deren Aufnahme in unsere Arbeit gleichfalls notwendig erschien. Als wissenschaftliche Belege zu den behandelten Ereignissen sind in den Fußnoten die bezüglichen Quellen angeführt.

Was die Ergebnisse vorliegender Arbeit anbelangt, so wird der Fachmann darin wenig Neues vorfinden und in zahlreichen lokalen Vorfällen jene Darstellung der Ereignisse vollinhaltlich bestätigt finden, die schon Loserth vertreten hat.

Die Erörterung des Auf- und Niederganges der protestantischen Bewegung wäre unvollständig gewesen, ohne die damaligen mißlichen Zustände der katholischen Geistlichkeit in dieselbe einzubeziehen; die Verhältnisse jener Zeitperiode waren eben damit unzertrennlich verbunden. Hieraus eine Parteinahme irgendwelcher Art zu folgern, wäre ebenso un-

logisch als ungerecht und weist der Verfasser dem Spruche gemäß:

Weder dem einen zur Ehr'
Noch dem andern zur Wehr

jegliche Polemik im vorhinein zurück. Die Belegstellen sprechen für sich selbst.

Zum Schlusse erfüllt der Verfasser nur eine angenehme Pflicht, dem Historiker und Archivskonzipisten des steiermärkischen Landesarchives, Herrn Dr. Max Doblinger, für die unermüdliche Förderung und Durchsicht nachstehender Arbeit seinen wärmsten Dank zum Ausdruck zu bringen.

Reformation bis zum Jahre 1578.

I.

Die gewaltige religiöse Bewegung, welche im 16. Jahrhundert die Bewohner aller deutschen Lande ergriff, hatte schon im 14. Jahrhundert auch in der Oststeiermark ihre Vorläufer in der Sekte der Waldenser. Vom Westen des Deutschen Reiches, den Bistümern Metz, Toul und Straßburg, sowie von der Lombardei im Süden aus, drang deren Lehre schon im 12. Jahrhundert immer weiter nach Osten vor und fand durch ihren schroffen Gegensatz gegenüber der damaligen Verweltlichung der katholischen Geistlichkeit immer weitere Verbreitung.¹ Handwerker und Landbevölkerung waren es hauptsächlich, aus denen sich die Sekte rekrutierte. Diesen entnahm sie die Mehrzahl ihrer „Meister“, d. h. der eigentlichen „Armen“, welche durch die Gelübde apostolischer Armut und Keuschheit verbunden, die Bekehrung Andersgläubiger sich zum Ziele steckten und als Reiseprediger auftraten, die nicht nur unter den breiteren Volksschichten Anhänger zu gewinnen suchten, sondern sich insbesondere auch jener Bevölkerungskreise annahmen, die von der Welt meist gemieden wurden. Einen Beweis dafür können wir in der Seelsorge erblicken, welche diese „Meister“ auch den Leprosen zuteil werden ließen. Die sittliche Reinheit und tadellose Lebensführung dieser Wanderprediger war nach einem anonymen Geistlichen

¹ Aus „Herman Haupt, Waldenserthum und Inquisition im südöstlichen Deutschland“, Sonderabdruck aus der deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Freiburg i. B., 1890, Seite 1, 16, 17, 6, 35, 57, 78.

der Passauer Diözese, der zwischen den Jahren 1260 und 1270 ein weitschichtiges polemisches Sammelwerk gegen Juden und Häretiker verfaßte, geradezu ein verdächtiges Kennzeichen der „Leonisten“, so genannt nach den „Armen von Lyon“. Durch den Druck der äußeren Verhältnisse schlossen sich die Anhänger dieser Sekte enger zusammen und bildeten als „Kunden“ oder „Freunde“, wie sie sich nannten, den Mittelpunkt im religiösen Leben der sektischen österreichischen Bauern und Handwerker. „Alle Leonisten, Männer und Frauen, Groß und Klein“, so klagt der Anonymus, „lernen und lehren unablässig bei Tag und bei Nacht; der Handwerker widmet den Tag seiner Arbeit, die Nacht religiöser Belehrung, so daß für das Beten wenig Zeit übrig bleibt; Neubekehrte suchen schon nach einigen Tagen auch Andere zur Sekte zu ziehen“. An der Spitze der österreichischen Waldenser ist ihr in Anzbach in Niederösterreich residierender Bischof gestanden. Daß die kolossale Ausbreitung dieser ketzerischen Sekte (in Niederösterreich allein bekannten sich 40 Ortschaften dazu und dabei sind wir über ganze Landesteile ohne alle Nachricht) den Eifer des Papstes Gregor IX. zu ihrer Ausrottung wachrief, zeigt dessen Bulle vom 20. Juni 1231, in der er die Dominikaner von Friesach mit der Verfolgung der Ketzer beauftragte. Für die einzelnen österreichischen Lande wurden eigene Inquisitoren mit weitreichenden Befugnissen bestellt. Solche Inquisitoren für Steiermark, Ungarn, Bayern und die Nachbarländer waren der Provinzial der deutschen Cölestinerprovinz und Prior des Klosters Oybin bei Zittau, Magister Petrus Zwicker¹ aus Wormditten in Preußen, und Martinus, Altarpriester der Marienkirche vor dem Teyn in der Prager Altstadt, welche von etwa 1380 bis in das erste Dezennium des 15. Jahrhunderts an die Spitze der Inquisition gegen die Waldenser gestellt waren.

Im Jahre 1401 finden wir diese beiden Inquisitoren an der Westgrenze Ungarns und in der nahe gelegenen Stadt Hartberg in der Oststeiermark, wohin sich die Sekte über Wien

¹ Laut Haupt, Seite 57, war Zwicker früher Schulrektor in Zittau, trat 1381 in den Cölestinerorden ein und war 1395 Provinzial desselben. Laut Seite 82 hatte er als Inquisitor im Benediktinerkloster zu Garsten in Oberösterreich seinen Aufenthalt, wo er auch seine Grabstätte fand, nachdem er aus dem Pfarrhof in Stadt Steier fliehen mußte, weil seine Strenge in der Verfolgung der dortigen Waldenser zur Einäscherung des dortigen Pfarrhofes am 8. September 1395 geführt hatte. Siehe Haupt, Seite 84.

und Neustadt verbreitet hatte, bei ihrem Bekehrungswerke in voller Tätigkeit: sie gingen mit großer Strenge vor. Sogar die Gräber der bereits verstorbenen Waldenser wurden eröffnet und ihre Überreste auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Alle Häuser, in denen die „Freunde“ zu ihren religiösen Zusammenkünften zusammentraten, wurden zerstört und durften nicht mehr aufgebaut werden. In Güns wird uns die Waldenserin Anna als Verurteilte namhaft gemacht, deren verstorbener Mann gleichfalls der Sekte angehört hatte. Sie hatte sich bereits 12 Jahre zu der Sekte bekannt, während ein anderer Verurteilter sich 26 Jahre lang zu den Waldensern bekannte.

In den Monaten Jänner und Februar desselben Jahres finden wir die beiden genannten Inquisitoren in dem nahe gelegenen Grenzstädtchen Hartberg,¹ wo die Sekte bereits stark verbreitet war. Die außerordentliche Strenge, mit welcher die Inquisitoren in Hartberg ihres Amtes walteten, „läßt vermuthen, daß der Inquisition von 1401 bereits mehrere andere Verfolgungen vorausgegangen waren und daß es damals galt, an den Rückfälligen abschreckende Beispiele zu statuieren“. Eine von der Inquisition am 27. Februar 1401 erlassene Sentenz unterrichtet uns über das Verhör dreier weiblicher Abgeurteilter am 10. und 11. Februar desselben Jahres in Hartberg. Es sind dies die Witwe Wendel Richter aus Unterrohr, deren Schwester Els Porsteyner und Peters, Frau des Dietrich Reat aus Stangendorf, welche gefänglich eingezogen wurden. Wendel Richter, welche bereits 50 Jahre der Sekte angehörte, wurde beschuldigt, aus dem Vermächtnis ihrer verstorbenen, gleichfalls ketzerischen Mutter „sechs schwere Goldmünzen“ an die Sekte bezahlt, die Zugehörigkeit ihrer vier Kinder zur Sekte bei ihrer ersten Vernehmung in Abrede gestellt und selbe zur Abläugnung verhalten zu haben. Die Inquisitoren fanden die Wendelin gegen die geleisteten Eidschwüre wort- und eidbrüchig, weil dieselbe trotz ihrer Abschwörung geglaubt habe, daß die Sekte besser sei als der katholische Glaube. Deren Schwester Els Porsteyner gehörte der Sekte bereits durch 30 Jahre an und hatte gegen den geleisteten Eidschwur die vier Kinder der Wendelin sowie den eigenen Sohn Jungit Perfler vor den Inquisitoren verborgen gehalten und trotz ihres Eidschwures verschwiegen, daß die Kinder der ketzerischen Sekte angehören. Weil auch die Porsteyner

¹ Ebenso Seite 90 und 91 und Beilage II, Seite 121, Nr. 3, Aktenstücke aus dem Archive der Inquisitoren Zwicker und Martin, betreffend steirische Waldenser.

trotz Abschwörung des Irrglaubens behauptete, ihre Sekte sei besser als der katholische Glaube, wurde deren Aburteilung ausgesprochen. Peters Reat hatte den ihr in der Taufe gegebenen Namen Peters in Els umgeändert, ebenso eine ihrer Dienerinnen Endel, jetzt Frau Aussenperig, verleitet, ihren Namen in Margarete zu ändern, angeblich, weil sie auf Grund der geänderten Namen leichter zur Sekte zurückkehren könnten, wenn ihnen nach erfolgter Abschwörung der katholische Glaube nicht gefiele. Nach ihrer Aussage¹ wäre sie nie Christin geworden, nur deshalb, weil sie die Kundmachung der Inquisitoren gehört habe. Sie hätte bereits durch 10 Jahre den Waldensern nicht gebeichtet; später bekannte sie, daß sie ihre letzte Beichte im vergangenen Sommer zur Kirschenzeit abgelegt habe. Durch die Aussagen ihres Mannes, Dietl des Roten, wurde ihr bewiesen, daß sie zuletzt mit ihm vor sechs Wochen den Vorstehern der Sekte im eigenen Hause gebeichtet habe. Dietl gab seine Aussage in der Befürchtung ab, von seinem Weibe durch Vorwürfe und Beschimpfungen bedrängt zu werden. Auch Dietlin am Lehen wurde vor die Inquisitoren zitiert, erschien jedoch nicht, weil Peters ihm am Friedhofe zu Grafendorf von dem Erscheinen abgeredet hatte, damit er nicht verhaftet werde. Auch im Hause des Schwiegervaters Leopold am Erlach hatte sie in Gegenwart des Sohnes Heinrich zu Dietlin Botschaft gesandt, daß er nicht erscheinen solle. Die Inquisitoren luden 20 Bürger Hartbergs vor, um diese Angaben nachzuprüfen, welche vollständig der Wahrheit entsprachen. Obwohl keine der drei Angeklagten der wenigstens äußerlichen Aussöhnung mit der katholischen Kirche widerstrebte, wurden dieselben dem weltlichen Gerichtshofe zur Aburteilung übergeben, weil sie der Ketzerei wie „der Hund beim Speien“ auf „armselige Weise“ verfallen wären. Wie Hofrat Dr. Loserth¹ annimmt, mag sich diese Sekte weit in das 15. Jahrhundert hinein auf innerösterreichischem Boden behauptet haben. Damit war später der Boden für die Verbreitung der reformatorischen Bewegungen des 16. Jahrhunderts in mancher Hinsicht vorgeebnet. Die Ursache der Ausbreitung dieser religiösen Bewegungen lag vornehmlich in den verwehrtesten Zuständen des Klerus jener Zeit, von denen uns übrigens schon im 14. Jahrhundert der deutsche didaktische Dichter Heinrich der Teichner² berichtet, der sich im Jahre

¹ Loserth, Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern im XVI. Jahrhundert. Stuttgart 1898, Seite 15.

² Ebenda Seite 16.

1350 bis 1377 meist in Wien aufhielt, und dabei „ein warmer Freund des Klerus“¹ war. „Die Bestechlichkeit der Bischöfe bei Verleihung der Pfründen, die Geldgier der Pfarrer, Ehebruch und Wucher seien im geistlichen Stande nichts Seltenes. Nie hätte die Geistlichkeit leichtsinniger gelebt als zu dieser Zeit. Unzucht, Völlerei, ausgelassene Reden, Raufen und Stechen in den Wirtshäusern, das sei jetzt ihr Leben.“ Auch im 15. Jahrhundert trat darin keine Besserung ein. Der weitverbreitete Handel mit Pfründen wurde auch den Erzpriestern in Steiermark vorgehalten, indem Kaiser Friedrich am 30. November 1490 ein strenges Mandat dagegen erließ.² Kein Wunder, wenn unter solchen Verhältnissen auch die Sitten des Volkes stark zu wünschen übrig ließen. Im Jahre 1517 verbanden sich „etliche ansehnliche Landleute des Herren- und Ritterstandes von Steyermark, Kärnten und Krain“, um durch Gründung einer besonderen Gesellschaft den abscheulichen Lastern des gotteslästerlichen Fluchens und unmäßigen Zutrinkens zu steuern; sie nannten sich „St. Christophel-Gesellschaft“. Unter den Mitgliedern finden sich hervorragende Namen aus der Oststeiermark, so Christof von Mindorf, kaiserlicher Rat zu Feistritz, Hanns und Bernhard von Herberstein, Dietrich Perner zum Schachen in Fürstenfeld, Bernhard von Teuffenbach von Mayrhofen und Bernhard Stadler.³

Die Mißstände beim Klerus nahmen aber im Laufe der Jahre derart überhand, daß von kirchlicher Seite energisch dagegen eingeschritten wurde. Das Mandat des Erzbischofs Matthias Lang von Salzburg vom 31. Mai 1522⁴ an den Klerus läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Die krassen Übelstände, welche offen darin erörtert werden, werfen ein düsteres Licht auf die damals herrschenden Zustände. Wir führen daraus nur an, daß die Geistlichen abergläubisch, begehrlieh, gleichgültig gegen die von der Kirche verdamnten Lehren, gotteslästerlich bei den Saufgelagen geheißen werden, nicht selten schläfrig und vom Weine tiefend an den Altar des Herrn treten, um Geld Ehebruch dulden und alle Laster verüben, Beischläferinnen und deren Kinder im Hause halten, sich mehr um zeitlichen Vorteil als um das Heil der Seelen kümmern usw., so daß sie allgemeinem Haß be-

¹ Ebenda, Seite 17.

² Ebenda Seite 19.

³ Aus „Acta familiae der Freih. v. Stadl, Bd. I, Seite 146, Handschrift. Nr. 49, Landes-Archiv.

⁴ Loserth, Seite 21 und 22.

gegenen; so kann es nicht Wunder nehmen, wenn die Bevölkerung sich den neuen Lehren immer mehr in die Arme warf, die die Verkündigung des „reinen Evangeliums“ und ein Gott wohlgefälliges Leben sich zum Ziele setzten und diesen krassen Übelständen abhelfen wollten. Erzbischof Langs Mandat erhielt auch durch den Landesfürsten Ferdinand I. moralische Unterstützung, der unterm 12. März 1523 den Auftrag gab, die eingerissene Verwahrlosung des Klerus zu beheben und Luthers bereits auftretende Lehre zu unterdrücken. Auch die Stände der österreichischen Erbländer nahmen am General-Landtage zu Augsburg 1525—1526 hiezu Stellung und riefen nach dem „reinen Evangelio“, jedoch Karl V. sowohl als Erzherzog Ferdinand wiesen sie kurzerhand ab und erließen strengere Mandate gegen die Ausbreitung der evangelischen Lehre. Der Erfolg blieb jedoch aus.

Vor allem war die politische Lage für das, dem katholischen Glauben treu gebliebene Haus Habsburg¹ in jenen Jahren nichts weniger als trostverheißend. Ferdinand, der 1521 die österreichischen Lande zugesprochen erhalten hatte und nach dem Tode seines Schwagers, des Königs Ludwig II., bei Mohacs im Jahre 1526 auch die Kronen von Böhmen und Ungarn erlangte, hatte mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen. In Ungarn stand Johann Zápolya als Gegenkönig auf, der Verbündete des Sultans Solymann. Die Türkengefahr wuchs immer mehr und mehr, und die Furcht „vor einer Verbindung der Neuerer im Reiche mit den Türken“ gab den landesfürstlichen Gewalten einen Anlaß, „mit aller Schärfe gegen die Neuerungen einzuschreiten“. Der Grund dazu lag vornehmlich in der Lehre der Wiedertäufer, daß kein Christ Krieg zu führen und zu diesem Zwecke auch keine Steuern zu zahlen habe. „Ein Christ“, sagten sie, „soll mit dem Gebet streiten“. Ferdinand fürchtete durch die Ausbreitung solcher Ideen eine wesentliche Schwächung seiner Wehrkraft gegen die Türken und ließ sich zu schärferem Vorgehen gegen alle kirchlichen Neuerer bestimmen, das in einem strengen Mandat von Ofen aus, am 20. August 1527² erfolgte. Trotzdem klagte Ferdinand unterm 24. März 1528 neuerdings, „daß allen früheren Befehlen zum Trotz, diese verführerischen verdammten Lehren, Sekten und Opinions je länger, je mehr einwurzeln und überhand nehmen“.³ Er wollte sich

¹ Loserth, Seite 38.

² Loserth, Seite 40.

³ Loserth, Seite 42.

von Grund aus überzeugen, wie die kirchlichen und religiösen Zustände in seinen Landen beschaffen seien und ordnete zu diesem Zwecke eine allgemeine Visitation an. Dieselbe wurde aus „etlichen tapferen, ehrbaren, gelehrten, verständigen und unpartheiischen Personen geistlichen und weltlichen Standes“ zusammengesetzt und ihnen „besonders eingeschärft, Erkundigungen einzuziehen, wie sich die Inwohner und Unterthanen geistlichen und weltlichen Standes jener Orte im Glauben und den christlichen Satzungen halten, wie sie den bisher ausgegangenen Mandaten nachgekommen und was für Irrungen und Beschwerden es in dem einen und dem andern Lande gebe“, wobei alle Obrigkeiten angewiesen wurden, diese Kommission zu unterstützen.

Dieselbe trat ihre Untersuchungen zuerst in Gleisdorf an und von hier an lernen wir die Zustände in der ganzen Oststeiermark kennen, die uns ein übersichtliches Bild über die dortigen Verhältnisse geben. Am 8. Mai 1528 erschienen die Kommissionsmitglieder in Gleisdorf,¹ wohin auch die Pfarren von St. Margarethen a. d. Raab, Pickelbach, Hartmansdorf, St. Ruprecht a. d. Raab, Weiz und Feistritz vorgeladen wurden. Die Kommission ging gründlich vor und verhörte jeden einzelnen Einwohner auf „Eidespflicht“, die Wahrheit zu bekennen. Es stellte sich heraus, daß in Gleisdorf sämtliche Einwohner sich noch zur katholischen Kirche bekannten, jedoch beschwerten sie sich über ihren Pfarrer, „daß er am Sonntag, als Sanct Jörgentag gewest, keine Meß noch Predigt gehalten, das doch an solchen heiligen Tag billig seyn soll“. Dieser, zur Rechenschaft vorgefordert, gab an, wie „die Kirchen durch die Bauern im vergangenen Aufstand mit gewaltigem Einfall, Kriegsübung und dergleichen Frevel entweiht und entehrt worden, dermaß, daß von Rechtswegen nach Ordnung der christlichen Kirchen billig Interdikt gehalten worden, so lang die Kirchen nit wiederumb geweiht ist“. Robitsch führt hier als Friedensstörer zwischen der Geistlichkeit und den Pfarrleuten den Christof von Reichenburg² an, weil der-

¹ Dr. Robitsch, Geschichte des Protestantismus, Graz, 1865, Seite 39.

² Wie Loserth, Seite 43, mitteilt, konnte er die Auszüge aus den Visitationsprotokollen bei Robitsch nicht nachprüfen, weil das betreffende Archiv für ihn unzugänglich war. Nach Stadl, „Ehrensiegel des Herzogth. Steier“, IV. Band, Seite 291, Handschrift Nr. 26, Landes-Archiv, besaß Christof von Reichenburg damals die Herrschaft Riegersburg. Er wurde am 22. Juni 1512 geboren und zählte daher im Jahre 1528 erst 16 Lebensjahre. Ein Sohn des Hanns R. v. Reichenburg mit Eva von Trautson, Tochter des Caspar von Trautson mit Ursula von Glöb, verheiratete er

selbe letzteren verbot, den Gulden Rheinisch an die Kirche zu zahlen, „um Indult wegen des Interdikts“, was sie früher getan haben. Die Kommission ermahnte die Pfarrleute, ehestens Anstalt zu treffen, daß die Kirche geweiht würde, ohne daß ihnen daraus Kosten erwachsen sollen, „wie man ihnen früher eingeredet und sie damit abgeschreckt hatte“. Die Strenge, mit der die Kommission ihres Amtes waltete, erstreckte sich aber auch auf leichtsinnige Geistliche. So wurde der dortige „Gesellpriester“ Sebastian Sandler, weil er durch Zechen und Spielen in den Wirtshäusern Ärgernis gegeben, zur Strafe „in die Kaichen geschafft“ und auf eine Nacht „in eisernen Ring geschlossen.“ In den übrigen Pfarren wurde alles in Ordnung gefunden. Nur der Vikar von St. Ruprecht kam mit der Anzeige, daß des Preiner Pfleger zu Fladnitz den Holden seines Herrn verboten habe, zu opfern. Aus Feistritz wurde gemeldet, daß der Hauslehrer des Christof Mindorf¹ lutherisch sei, diese sektische Lehre verkünde und ausbreite. Beide wurden nach Hartberg vorgeladen. In Feldbach, Trautmansdorf und Fehring wurden Zehentverweigerungen und andere Verkürzungen der Pfründen-einkünfte erhoben.² Irrungen im Glauben wurden nicht konstatiert.³ In Fürstenfeld wurden von der Kommission die

sich 1535 mit Euphemia von Stubenberg, Tochter des Caspar von Stubenberg, und starb im 37. Lebensjahre, daher 1549. Begraben wurde er in der Pfarrkirche von Riegersburg, wo noch ein Totenschild von ihm zu sehen ist. Christof starb kinderlos. Seine Witwe Euphemia heiratete in zweiter Ehe den Casimir Freih. v. Polheim und starb am 13. April 1563.

¹ Nach Stadl, II. Band, Seite 499, besaßen die Mindorf Schloß Feistritz bei Ilz und Hohenbrugg bei Fehring. Christof war Zeugmeister des Kaisers Max gewesen und 1490 Landesverweser von Steiermark. Er war ein Sohn des Hanns von Mindorf mit Anastasia von Teuffenbach, Tochter des Hanns von Teuffenbach mit Frau Walburga von Lichtenberg. Christof war mit Elisabeth, einer Tochter des Sigmund von Windischgrätz, in erster Ehe, dann mit Sabine von Hoheneck in zweiter Ehe verheiratet, die ihm elf Kinder gebar.

² Loserth, Seite 48. — Dr. Schuster sieht in seinem Werk „Martin Brenner“, S. 135, den Grund der Zehentverweigerungen in dem Vorgehen der Grundherren, welche den unterstehenden Patronatspfarren unter verschiedenen Vorwänden Stiftungen, Zehent und liegende Güter entzogen und ihre Untergebenen oft unter Drohungen aufgereizt haben sollen, den Geistlichen und Kirchen keine Giebigkeiten mehr zu entrichten und keinen Gottesdienst für Verstorbene halten zu lassen; ja ihnen überhaupt den Kirchenbesuch verboten und sie gezwungen haben sollen, die Prädikanten auf ihren Schlössern aufzusuchen, wie Max von Steinpeiß in Fladnitz und Christof Reichenburg in Gleisdorf.

³ Robitsch, Seite 53.

dort ansässigen Augustiner in Ansehung ihrer besonderen Freiheiten nicht besonders visitiert, auch erhoben, daß die Mönche dem katholischen Glauben treu geblieben seien und der „lutherischen Sekte“ nicht anhängen.¹ Unter den Einwohnern wurde der Hauslehrer des Stadtschreibers beschuldigt, evangelischen Glaubens zu sein, dieser leugnet aber vor der Kommission ab. Der damalige Komtur des Malteser Ordens (nach Langes Chronik Fabian von Maltis seit 1520) sollte fünf Geistliche halten; nach dessen Aussage war er infolge seines schmalen Einkommens nicht imstande, mehr als drei Geistliche zu erhalten, „die ohnehin nur zum Messelesen da seien. Von der Messe halte er nichts.“ Demnach war auch der Komtur der neuen Lehre nicht abhold. In den übrigen zu Fürstenfeld vorgeladenen Pfarren, wie Ilz, Riegersburg, Söchau, sowie in der Filialkirche zu Altenmarkt wurde alles in Ordnung befunden. Am 12. Mai 1528 traf die Kommission in Hartberg ein. Hier brachten der Rat und die Gemeinde die Bitte vor, daß ihr eigener Pfarrer bei ihnen „residiren“ oder seinem Vikar die Pfarre übergeben werden möchte. Sie wollen „keine Lutherischen“ unter sich dulden.² Der Pfarrer von Kaendorf, Wolfgang Gmeiner beschwerte sich bei der Kommission, daß Herr Bernhard von Teuffenbach³ weder den von seinen Vorfahren gestifteten Kaplan in Kaendorf erhalte, noch die Jahresstiftung seines Vaters persolvieren lasse. Auch sollten an diesem Jahrtage den armen Leuten Fleisch, ein Faß Wein, so jemand tragen könne, und Semmelwecken gegeben werden, doch das alles samt dem Kaplan gelte dem Teuffenbach nichts. Auf die Klage, daß er seinen Holden verbiete, den Priestern die schuldigen Leistungen zu geben und zu opfern, daß er selbst an verbotenen Zeiten

¹ Ebenda, Seite 38.

² Ebenda, Seite 40.

³ Nach Stadl, IV. Band, Seite 585, besaßen die Teuffenbach Obermaierhofen und zwei Dörfer unweit Riegersburg. Nach L. Stampfer: Die Freih. v. Teuffenbach, Mitteilungen des Hist. Vereines, 41. Heft, Graz, 1893, Seite 272, fand das Jahr 1528 den Bernhard v. Teuffenbach schon der neuen Lehre ergeben, „obwohl man aus mehreren Indulgenzbrieffen, die er erhielt, und aus der vom Kardinal Leonhard im Jahre 1513 erwirkten Erlaubnis, in der Kapelle zu Maierhofen an den großen Festtagen das Venerabile aussetzen lassen zu dürfen, auf seine Anhänglichkeit an die alte Kirche hätte schließen können.“ Er war der Sohn des Balthasar von Teuffenbach, welcher im Jahre 1500 in hohem Alter starb. Bernhard ging 1539 mit Tod ab und hinterließ vier Söhne, von denen Balthasar 1545 Kommissionsmitglied der Visitation über die Klöster und Pfarrhöfe war.

Fleisch esse mit seinen Kindern und Diener, wurde er vor die Kommission zitiert, erschien aber nicht.¹

Von den Bürgern Hartbergs wurde kurz zuvor ein Mitbürger gestraft, weil er einen Wiedertäufer über Nacht beherbergt hatte.² Die Kommission lud in Hartberg auch die Pfarrer und Pfarrleute von Pischelsdorf, Stubenberg, Waltersdorf, Ebersdorf, Steinbach, Grafendorf, Wörth, Burgau und Neudau vor. Anstände wurden keine erhoben, nur von Burgau wurde über Erhard von Polhaim³ geklagt, der aber, weil damals außer Landes, nicht zur Verantwortung gezogen werden konnte. Im guten Zustande wurden auch die kirchlichen Verhältnisse des Chorherrenstiftes Pöllau⁴ vorgefunden, mit dem Bemerkten: „sind den lutherischen und andern verführerischen Sekten ganz entgegen“. Im Kloster waren zu jener Zeit außer dem Propste noch elf Chorherrn und zwei Laienpriester.⁵ Im Stifte Vorau fanden sich noch sechzehn Chorherren. Jedoch fand die Kommission, daß ein verheirateter Kaplan im Schlosse Thalberg⁶ ein eifriger Anhänger der lutherischen Lehre sei, durch Verbreitung „lutherischer Büchel“ einen Umschwung der katholisch Gesinnten herbeizuführen trachtete und dadurch viel Unordnung stiftete.⁷ Der Propst hatte zwar „nach seinem Vermögen die lutherischen Sachen gestraft und die Chorbrüder haben sich nachmals in die geistliche Zucht geben“. Doch meinte

¹ Stampfer, Seite 272.

² Loserth, Die Wiedertäufer in Steiermark. Mitth. des Hist. Vereines, 42. Heft, Graz, 1894, Seite 124.

³ Nach J. Liebachers groß. allg. Wappenbuch, oberöst. Adel, IV. Band, 5. Abt., Nürnberg 1885—1904, Seite 260, und J. G. A. von Horneck, Die löbl. Herrn Stände des Ertzherz. Österreich ob der Enns, Passau 1732, III. Band, Seite 120, war Erhard v. Polhaim ein Sohn des Weickhard v. Polhaim, Leibnitzer Linie, mit Frau Wandula, geb. v. Perneck. Verheiratet mit Katharina v. Melsch, einer Tochter des Grafen von Kirchberg mit Hippolyta Simonetti, war Erhard 1498 Kaiser Max. Rat und Kämmerer, 1512 Hauptmann zu Pettau, 1527 Kaiser Ferd. I. Rat, der ihn 1519 zu seinem Testaments-Exekutor bestimmte. 1530 Abgesandter am Reichstag zu Augsburg starb er 8. Oktober 1538 und liegt in Frauenberg in Steiermark begraben. Mit seiner Gemahlin, die 1511 starb, hatte er 4 Kinder. Nach Langes Chronik, Seite 82, besaßen die Polhaim Burgau und ist deren Wappen auf der inneren Seite des äußeren Burgtores angebracht.

⁴ Robitsch, Seite 36.

⁵ Loserth, Seite 50.

⁶ Laut Steuer-Anschlagbuch von 1525 gehörte Thalberg damals dem Georg von Rottal und ging 1526 an den Landeshauptmann Sigmund von Dietrichstein über.

⁷ Loserth, Seite 43 und 50. Robitsch, Seite 36.

er am Ende, „er weiß nicht, ob er seines Lebens sicher sei“. Zu Vorau wurden auch die Pfarren Friedberg, St. Jakob im Wald, Wenigzell, Mönichwald, St. Lorenzen, Dechantskirchen, Birkfeld, Stralleck, Gasen, Ratten, Fischbach, Anger und Grafendorf vorgeladen und am 15. Mai von der Kommission einvernommen.¹ In Friedberg wurde Peter Perth zu Waldbach genannt, der „nichts von der Meß hält und Andere vom Gottesdienst abweist“.² In Dechantskirchen war nebst zwei andern Pfarrern der dortige Herr Kaspar vom Luthertum angesteckt. „Auf der Kanzel hat er gesagt, das Jahr will ich euch zugeben, daß ihr das Sakrament empfangt, aber aufs Jahr soll ein Jeder die Wort sprechen, wie der Priester, denn ein Jeder ein Priester mag seyn. Auch hat er auf der Kanzel gebetet, helft mir Gott bitten, umb die Pfarrer zu Birkfeld, Friedberg und Grafendorf; der allmächtige Gott wolle sie bekehren zu dem rechten christlichen Glauben“. „Ist aus den Ursachen geschehen, daß sie mit seines lutherischen Glaubens seynd gewesen.“³ Dieser lutherisch gesinnte Herr Kaspar sowohl, als die beiden anderen⁴ nicht namentlich angeführten Pfarrer haben bei der Kommission widerrufen und sind „von dem Erzpriester von Pöllau auf sonderlichen Befehl der Kommissäre absolvirt worden“. In Dechantskirchen stoßen wir auf eine Beschwerde gegen Maximilian von Steinpeiß,⁵ der die Bauern vom opfern abhalte. Deswegen wurden mehrere Pfarrleute vorgerufen und befragt. „aber sie haben nichts wollen sagen, vielleicht aus Furcht vor ihrer Obrigkeit“. Die übrigen vorgerufenen Pfarren wurden in Ordnung befunden; auch sonst gab es „keine Klage“.⁶

¹ Robitsch, Seite 40.

² Ebenda, Seite 36.

³ Robitsch macht hiezu in Parenthesen die Bemerkung: „ein echt lutherischer Kunstgriff“.

⁴ Fürstbischof Dr. Schuster, „Fürstbischof Martin Brenner“, Graz und Leipzig 1898, klärt uns dahin auf, daß die drei Pfarrer Ordensgeistliche des Stiftes Vorau waren. Siehe Seite 212.

⁵ Nach Stadl, IX. Band, Seite 75, besaßen die Steinpeiß die Herrschaften Kirchberg a. d. Raab, Birkfeld und Aichberg. Max war Rittmeister der Landschaft Steiermark des Viertls Vorau, ein Sohn des Seifried von Steinpeiß, mit Amalia von Gloyach und mit Klara von der Mauer, Tochter des Kaspar von der Mauer und der Rosina von Idungpeug, verheiratet. Er starb am 24. Oktober 1585 und liegt in der Stadtpfarrkirche in Hartberg begraben, wo noch ein Epithaphium von ihm zu sehen ist. Sein Sohn Hans von Steinpeiß der Jüngere zu Aichberg starb 23. Dezember 1559 und ist gleichfalls daselbst begraben.

⁶ Robitsch, Seite 41.

Im großen und ganzen waren also die erhobenen Anstände hier wenigstens nicht von allzu schwerwiegender Bedeutung. Das Bild, das wir aus dem Kommissionsberichte erhalten, ergibt etwa folgendes: Die neue Lehre, von der sich 1526¹ die ersten Spuren ihres Auftretens im Lande finden, hat zwei Jahre später in der Oststeiermark bereits in verschiedenen Familien des Adels, meist durch Hauslehrer aus dem Reiche, ferner auch in einem Teile der Geistlichkeit Eingang gefunden. So war selbst der Landeshauptmann, Sigmund von Dietrichstein,² Besitzer von Thalberg bei Friedberg, den kirchlichen Neuerungen sehr gewogen und focht die Kompetenz der Visitationskommission an, weil ihre Vollmachten gegen die Freiheiten der Landschaft seien. Sein Widerspruch hatte die Folge, daß die Kommission gegen die Mitglieder des Herren- und Ritterstandes nicht vorzugehen vermochte. Auch seine Gemahlin erklärte, vom Sakrament nichts zu halten. Im Jahre 1530 trat Sigmund von seinem Amte zurück. Von den Bürgern der Städte und Märkte sowie den Untertanen erfahren wir aus dem Berichte so gut wie nichts. Die große Mehrheit derselben hing demnach jedenfalls noch der alten Kirche an, mögen der Kommission auch viele Einzelheiten aus guten Gründen verborgen geblieben sein.

Daneben war hier allerdings die Sekte der Wiedertäufer unter den niederen Ständen noch immer nicht ausgerottet, wie schon auf dem Januarlandtag des Jahres 1528 geklagt wurde,³ da in der Oststeiermark neben Hartberg besonders das Viertel Voralpe genannt wird. Deshalb trat der damalige Landeshauptmann Sigmund von Dietrichstein in einem Erlasse vom 26. Jänner 1529⁴ scharf gegen die Sekte auf, weil auch der Adel sich lässig zeige und gegen seine Untertanen, die sich zu den Wiedertäufern zählen, nicht einschreite. „Den Wiedertäufern seien Hab und Gut zu verbrennen.“ Für die Beurteilung dieser Sekte sind die „Bekenntnisse des Glaubens“ von besonderer Wichtigkeit, die der im Jahre 1534⁵ zu Graz gefangene und mit dem Schwert hingerichtete „Bruder Daniel Kropf, ein evangelischer Lehrer und Bekenner zum Glauben

¹ Mayer, Zwei Belege für die Ausbreitung der evangelischen Lehre in Steiermark. Zeitschrift des Hist. Vereines, Graz 1909, Heft 4, Seite 98.

² Loserth, Reformation, Seite 49.

³ Ebenda, Seite 50.

⁴ Loserth, Wiedertäufer, Seite 126.

⁵ Loserth, Wiedertäufer, Seite 131.

der Wiedertäufer“, dem Rat zu Graz zum „Lesen“ überreichte. Obwohl das apostolische Glaubensbekenntnis jenem der Katholiken fast gleich ist, heißt es in der erwähnten Schrift: „Wir glauben auch, daß da sei eine christliche Kirch', in welcher der heilige Geist seine Wirkung hab“. Wasser- und Kindertaufe verwirft er. Vom Abendmahl sagt er, daß Christus darin figürlich vertreten sei; „denn so da essen vom Brod des Herrn und trinken den Kelch und verkünden dabei des Herrn Tod mit demüthiger Danksagung und im Glauben, die essen und trinken geistlich im Glauben vom Fleisch und Blut Christi. Wie der Antichrist der Papst mit seinem Anhang das Nachmahl Christi verwüstet hat und den fleischlichen Christum in das Brod zu bannen vermeint, das glauben wir nit.“¹ Fortfahrend spricht sich Kropf des weiteren aus: „In der Wassertaufe sehen wir nur ein Zeichen des Bundes, den Gott durch Christus mit dem Menschen geschlossen. Darin könne die Seligkeit nicht liegen, denn diese steht nicht in der Tauf, sondern allein im Glauben an dem, den er gesendet; darin aber habe der Widerchrist sich unterstanden, sein Wort mit Gift zu vermischen“. Auch das Mandat Ferdinands vom 5. April 1534² spricht sich strenge gegen die Wiedertäufer aus, deren Absicht dahin gehe, alle „Ober- und Ehrbarkeit“ zu vernichten. Die Verfolgung wurde nun allgemein. Der Kaiserliche Rat und Landesverweser Adam von Holneck erließ am 11. Mai 1535 eine Kundmachung, Kundschafter gegen die Wiedertäufer zu bestellen und wies vornehmlich auf das Viertel Voralpe hin, es solle „sorgfältig auf solche rühdige Schafe, von denen eines die ganze Heerde verdirbt, geachtet werden“.³ Wie Loserth⁴ mitteilt, hatte sich der Propst von Pöllau zwei Tage lang umsonst mit ihnen Mühe gegeben. „Will man sie mit Gottes Wort belehren, so sagen sie, sie bedürfen dessen nicht. Sie seien schon von Gott selbst unterwiesen. Sagt man ihnen, sie möchten Gott anrufen, sie zu erleuchten, so erwiedern sie, sie seien schon erleuchtet genug. Mit einem Wort, man richtet mit ihnen nichts aus. Will man nicht strafweise gegen sie vorgehen, so sei es das Beste, sie laufen zu lassen, und aus den Erblanden auszu-

¹ Loserth bemerkt in seiner äußerst instruktiven Abhandlung zu diesem Lehrsatz, daß derselbe insofern besonderes Interesse beansprucht, weil er ersichtlich macht, „wie die hussitisch-taboritische auf Wiclif zurückführende Abendmahlslehre noch hier ihre Bekenner findet“.

² Loserth, Reformation, Seite 58.

³ Loserth, Wiedertäufer, Seite 133.

⁴ Loserth, Reformation, Seite 59.

weisen.“ Der Führer der steirischen Wiedertäufer hieß Hans Amon,¹ über den nichts Näheres bekannt ist. Leider fehlen uns auch über die oststeirischen Wiedertäufer weitere Angaben. Jedenfalls wurde durch die energische Einwirkung der Stände und das starke Anwachsen der Anhänger der Augsburgischen Konfession den Wiedertäufern der Boden entzogen. Die noch restlichen Anhänger aus der Oststeiermark verloren sich über den Wechsel hinüber nach Niederösterreich und Mähren, wo dieselben ihrer kommunistischen Lebensform getreu seit 1554 zunächst völlig unbehelligt leben konnten.²

Das Verhältnis der katholischen Geistlichkeit zu den mehr und mehr der neuen Lehre zuneigenden adeligen Grund- und Patronatsherren kann natürlich nicht gleich wie früher geblieben sein. Von Wichtigkeit ist, daß die Geistlichkeit von Seite des katholischen Landesfürsten selbst infolge der wachsenden Türkengefahr einer unverhältnismäßig hohen Besteuerung ausgesetzt war. Schon 1523³ wurde zur Bekämpfung der Türkengefahr ein Drittel der Einkünfte abverlangt (die Terz); im Jahre 1525⁴ auf Befehl Ferdinands I. der Kirchenschatz der Stifte, auch alle Kleinodien von Gold, Silber und Edelstein, ebenso das Bargeld inventiert und darauf ein Anlehen genommen. Wie uns Loserth⁵ neuestens mitteilt, wurden die aus der Hartberger Gegend stammenden Schätze eine Zeit lang auf Schloß Herberstein aufbewahrt. Die für das Viertel Voralpe bestimmte Kommission, Philipp von Trautmannsdorf, Christof von Waideck und der Grazer Bürger Hans Leyl, lieferten am 30. März 1527 527 Mark 12 Lot in Kleinodien und 304 fl 6 ß in barem ab. Ja, im Jahre 1529 wurde die Verpfändung oder Verkauf des vierten Teiles aller liegenden Güter und Einkommen der Geistlichkeit verlangt (die Quart) und am 9. Oktober 1530⁶ durch ein Mandat Ferdinands von Augsburg aus erneuert. Was den Verkauf der geistlichen Güter anbelangt, so betrug nach Loserth⁷ die Zahl der Käufer im Viertel Voralpe 25. Davon gehörten dem Bürgerstande an: Engelhard von der Heyd, Paul Leeb, Michl

¹ Loserth, Wiedertäufer, Seite 131.

² Loserth, Wiedertäufer, Seite 118.

³ Dr. Franz Freih. v. Mensi, Geschichte der direkten Steuern in Steiermark. Graz, Wien 1912, II. Band, Seite 273, 265, 324, 326.

⁴ Loserth, Reformation, Seite 29.

⁵ Dr. Loserth, Das Kirchengut in Steiermark im 16. und 17. Jahrhundert, Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark, Graz und Wien, 1912, VIII. Band, 3. Heft, Seite 10, 11, 28, 31.

⁶ Loserth, Reformation, Seite 57.

⁷ Loserth, Kirchengut, S. 128.

Scheichenacher, Florian Schneider, Sigmund Schönacker und Sigmund Werder, alle aus Weiz; aus dem Herren- und Ritterstande: Andre und Christof Adler, Hans Herberstein, Erasmus Draxler, Adam Holleneck, Christof von Mindorf, Sebald Pögl, Bernhard Rindscheidt, Bernhard Stadler, Wolfgang Steiger, Max Steinpeiß, Wolfgang Stubenberg, Georg Stürgh, Andre, Bernhard und Georg Teuffenbach, Erasam Trautmannsdorf, Georg Winkler und Hans Zebinger. Bezüglich des Klosters Voralpe waren es die zunächst wohnenden Häuser der Dietrichstein, Steinpeiß, Draxler, Winkler und Teuffenbach, die demselben Gülten von rund 150 fl abkauften. Es liegt auf der Hand, daß sich dadurch sowie durch weitere in den Jahren 1541, 1543, 1556 usw. erfolgte ausgiebige Besteuerungen die finanziellen Aussichten der katholischen Geistlichkeit bedeutend verschlechterten. Der Nachwuchs derselben mochte sich unter diesen Verhältnissen ungleich schwerer finden und wandte sich dann um so leichter der neuen Lehre zu.

Was ferner den viel wiederholten Vorwurf anbelangt, der protestantische Adel habe in diesen Jahrzehnten häufig Klostergüter an sich gerissen, wie beispielsweise von den Polhaim hinsichtlich Pöllaus behauptet wurde, so sind diese Vorwürfe zumeist, wie im letzteren Falle, als haltlos erwiesen worden. Die Polhaim¹ z. B. begehrten vielmehr nur das Vogteirecht, wozu sie sich als Nachfolger eines Teiles der Besitzungen des Hauses Neidberg, der Stifter des Klosters Pöllau, berechtigt fühlten. Der Besitzstand des Stiftes war in dieser Zeit nicht verringert worden, im Gegenteil, er hatte sich gehoben, was für eine gute Verwaltung Zeugnis gibt.

Nach Loserth² betrug der Besitz

in den Jahren	vor der Quart		nach der Quart			
	1528	1540	1550	1560	1570	1580
Pfunde Herrengült	565	444	487	504	504	504

desgleichen kann auch bezüglich des Klosters Voralpe von keiner Beraubung gesprochen werden, wenn wir, wie oben, auch diesen Besitzstand in Vergleich ziehen:

In den Jahren	vor der Quart		nach der Quart			
	1528	1540	1550	1560	1570	1580
Pfunde Herrengült	563	401	406	406	422	423

¹ Loserth, Kritik über A. Weiß, „Kurze Darstellung der sogenannten Reformation und Gegenreformation in Steiermark. Von einem Freunde der Wahrheit“. Mitteilungen des Institutes für öst. Geschichtsforschung, XXXI. Band, Innsbruck 1910, Seite 485.

² Ebenda.

vielmehr ist auch hier lediglich der Einfluß der Quart von 1529 zu ersehen.

In den Klöstern und im katholischen Klerus waren die argen Zustände trotz aller Anstrengungen von Seite der kirchlichen Oberen, sowie der dieselben unterstützenden Regierung noch nicht behoben. So berichtet uns Loserth,¹ daß es in den Klöstern, auch in jenem von Pöllau, bei den Propsten ziemlich disziplinlos hergegangen sein muß. „Heimlich verläßt der eine sein Amt, ein anderer läßt die Wirtschaft so verkommen, daß ihn der Landesfürst absetzen muß. Der Nachfolger ist nicht besser, er zieht eine fette Pfarre der verschuldeten Propstei vor. Was soll man sagen? Man verlangt schließlich vom Propste, wenigstens ein unbescholtenes Leben zu führen und nach der Regel zu leben.“ Auch der gemeine Mann wurde mehr und mehr gegen die Geistlichkeit schwierig. In Trautmansdorf weigerte sich der dortige Pfarrer, einen Priester alter Gewohnheit gemäß nach Kapfenstein zu senden, worauf die Bauern von Ebersdorf, 106 an Zahl, am 22. April 1536, Montag früh nach Ostern, mit wehrhafter Hand, „geladen puchsen, prinnenden knoden, helnparten“ u. a. in Trautmansdorf erschienen, dem Pfarrer mit Gewalt aus seinem Keller einen Startin Wein nahmen und denselben austranken. Wie der Landesverweser Erasmus von Trautmansdorf an die Stände berichtete, wurden drei Bauern dieser Rotte vom Pfleger in das Gefängnis gebracht.² So manche Kirchengüter wurden von den Bischöfen, Prälaten und den Vorstehern geistlicher Pfründen oft eigenmächtig verkauft „um mit dem Erlös ihren persönlichen Aufwand zu decken oder sich und ihre Verwandten zu bereichern.“³ Deshalb verbot Ferdinand jeden Verkauf von Kirchengut. Die Zucht unter dem katholischen Klerus, zu deren Wiedererneuerung alles aufgeboten wurde, sank immer mehr und mehr, der Abfall der katholischen Priester vom alten Glauben wurde immer größer, der Nachwuchs immer spärlicher, so daß das Kloster in Pöllau im Jahre 1539 nur mehr drei Konventualen zählte.⁴

¹ Loserth, Reformation, Seite 63.

² Loserth, Reformation, Seite 66.

³ Dr. Anton Kern, Zur neueren Literatur über die Reformation und Gegenreformation in Inner-Österreich. Zeitschrift des Hist. Vereines, Graz, 1909, 4. Heft, Seite 95, 96.

⁴ Loserth, Seite 70. Robitsch, Seite 36, spricht nur von zwei Konventualen.

Loserth berichtet uns, daß die allgemeine Stimmung im Lande sich gegen die katholische Geistlichkeit richtete und sogar Amtleute dieselbe zu fördern suchten. Otto von Ratmansdorf¹ verständigte unterm 24. Juni 1540² Wolf von Stubenberg, daß am letzten Samstag beim Begräbnis der „zween Wolfsgruber“ ein böser Mann sich unterstanden habe, auf dem Pfarrhofe böse, aufrührerische Reden und Lästereien gegen Mönche und Pfaffen, gegen die Messe und das Sakrament zu tun. „Der Amtmann hat solches nicht verboten“.

In den letzteren Jahren machten sich die Wiedertäufer aufs neue bemerkbar und die Landschaft, welche den von den Landesobrigkeiten gegen „die Sekten“ geschürten Kampf nur auf die Wiedertäufer bezog, weil sie die Augsburgische Konfession für die allein seligmachende Lehre hielt, sah eifriger wie die Katholiken darauf, daß keine Wiedertäufer mehr im Lande geduldet wurden.³ Loserth führt an, daß man gegen die Prädikanten überall „milde“ war. Die Landschaft täuschte sich, wenn sie der Ansicht huldigte, nur gegen die Wiedertäufer sei von den Obrigkeiten strenge zu verfahren. Das Wormser Edikt richtete sich gegen alle Neuerer und gab Ferdinand genügend Handhabe, durch das Mandat vom 24. Februar 1539⁴ „zur Hintanhaltung der gegen das Wormser Edikt einreißenden neuen Sekten und Prädikanten und gegen den Verkauf verbotener Bücher und Schriften“ Befehl zu erteilen.

Von den der katholischen Lehre treu Gebliebenen im Jahre 1544 gibt Cäsar eine kleine Übersicht der Vorauschen Pfarren.⁵ Zu Voraus selbst zählte man noch 1000 Kommunikanten, zu Friedberg samt den Filialen Pinggau und Schachen 400, zu Dechantskirchen 300, Wenigzell 350, St. Jakob 550, Waldbach 670 und zu St. Lorenzen 360 Anhänger.

Von der Anwesenheit evangelischer Geistlicher (Prädikanten) hören wir bereits im Jahre 1535, wo zu Trautmansdorf Prädikanten wirkten,⁶ 1547 in Weiz der Prediger Georg

¹ Nach Stadl, IV. Band, Seite 559, besaßen die Ratmansdorf die gleichnamige Herrschaft bei Weiz. Sie besaßen zu damaliger Zeit auch Sturmberg u. a. In Weiz haben sie ihre Begräbnisstätte, „wo auch ein altes Epithaphium zu sehen ist“. Otto starb 1610.

² Loserth, Seite 71.

³ Loserth, Reformation, Seite 70.

⁴ Ebenda.

⁵ A. Julius Cäsar, Staats- und Kirchengeschichte Steiermarks, Graz, 1788, VII. Band, Seite 110.

⁶ Schuster, „Fürstbischof Brenner“, Seite 207.

Menschen,¹ 1557 in Ilz, wo der Vogtherr Otto von Herbersdorf einen evangelischen Prediger anstellte,² 1560 in Fehring mit Namen Blasius Feiertag,³ 1565 in Burgau, wo Anna von Stubenberg evangelische Prediger hielt,⁴ 1570 in Riegersburg mit Namen Balthasar Greblacher,⁵ 1574 in Kirchberg an der Raab, wo die Verordneten Crispin Schinzer aufnahmen, dessen Vogtherr war Christof Zebinger,⁶ 1576 in Gleisdorf, wo die Gebrüder Stadler einen Prädikanten hielten,⁷ und 1577 in Fürstenfeld, Prädikant Anton Leban, landschaftlich angestellt.⁸

In Fürstenfeld hatte im Jahre 1547 die evangelische Lehre derart an Anhängern gewonnen, daß das dortige Augustinerkloster nur mehr einen einzigen Priester besaß, „weilen die gründt verheert, theils weil durch die allzu heftig grassirende Sekte Lutheranismus das Kloster alle Einkünfte entzathen“.⁹ Ja, die dortige Bürgerschaft wußte das Kloster samt Besitz durch einen landesfürstlichen Befehl in ihr Eigentum zu bringen, jedoch wurde diese Bewilligung im Jahre 1549 auf Vorstellung des Ordensvikars Johann Primosich widerrufen und nur widerwillig konnte am 5. August 1551 auf einen neuen Befehl hin durch die landesfürstlichen Kommissäre, den Abt Martin von Reun und den Vizedom Christof Rasch, der Orden in seinen Besitz wieder eingeführt

¹ Landschaftl. Ausgab.-Buch 1547, Band III, Seite 68, erhielt eine Remuneration von 10 fl. = 10 fl. , „weil er ein Feldprediger sein will“. Landes-Archiv.

² Protestanten-Akten, Faszikel Nr. 536 (1589), Landes-Archiv.

³ Gnadengaben, Faszikel Nr. 460 (1580), Landes-Archiv. Noch im Jahre 1581 finden wir ihn dort als Seelsorger, wohl schon über 80 Jahre alt. Bei der großen nächtlichen Feuersbrunst im Jahre 1560 brannte sein Pfarrhof, die Viehställe und sein Stadel ab, und er ließ denselben in Anhoffung einer Geldunterstützung vonseiten der Verordneten wieder aufbauen, was ihm Unkosten von 400 fl. verursachte. War im obigen Jahre drei Jahre Steuer schuldig, sollte deshalb gepfändet werden. Bat die Verordneten um Nachsicht und Unterstützung.

⁴ Protestanten-Akten, Faszikel Nr. 540 (1595), Landes-Archiv.

⁵ Loserth, Seite 160.

⁶ Protestanten-Akten, Faszikel Nr. 536 (1591), Landes-Archiv.

⁷ Ref. Sötzingen (Nürnberg, 1652), Seite 704, Handschr. Nr. 1215, Landes-Archiv.

⁸ Landes-Archiv, Faszikel Nr. 529, 5. April 1577. Ludwig Freih. Ungnad bittet die Verordneten auf Bitten der Bürger von Rann. Leban die dortige Pfarre zu verleihen, da Ungnad dieselbe in Bestand habe. Leban war in Tolmein im Görzischen geboren. Faszikel Nr. 529, Akt d. d. 15. Februar 1577, Landes-Archiv.

⁹ Handschrift Nr. 206, Akt 2414, Faszikel VI, Fürstenfeld, Landes-Archiv.

werden. Lange¹ führt an, daß im Jahre 1549 Franz Wan Prior des Augustinerklosters war. Die Klagen über den Mangel tauglicher katholischer Geistlicher häuften sich und König Ferdinand sah in der schlechten Behandlung derselben eine Hauptursache. Die Pfarren und Benefizien würden von den Lehensherren nicht nach Gebür verliehen, sondern das Einkommen eingezogen, die Pfarrer mit lästigen Anlagen beschwert, und wenn sie ihre Steuer nicht sogleich erlegen könnten, der Güter verlustig erklärt. Da hätte dann der Pfarrer nicht genug zu leben und muß von der Seelsorge ziehen.² Die Landschaft replizierte hierauf, daß diese Beschuldigungen nicht gerechtfertigt seien, weil eine verächtliche Behandlung „ungeschickter“ Geistlicher durch die Priesterschaft selbst ihren Ursprung genommen und durch ihren unzüchtigen Lebenswandel dem gemeinen Mann derart Ärgernis gegeben, daß er sich von denselben und von deren Religion abwende. Die Geistlichen seien selbst schuld, daß die Pfarrer und Vikare sich kaum erhalten können, weil die vornehmsten und besten Pfarren den Hochstiften inkorporiert sind, von denen sie an jene verliehen werden, die mehr Maut und Gaben, oder höhere Bestandgelder zu geben geneigt sind. Weil nicht mehr taugliche Priester zu erhalten wären, würden Apotheker, Krämer, Metzger und Lederer, Bäcker und dergleichen zu Priestern geweiht und auf die Pfarren gesetzt. In der Seckauer Diözese seien namhafte Pfarren, wie Fürstenfeld, Weiz, St. Ruprecht an der Raab unter anderen nicht besetzt.

Fromme Prädikanten werden von den landesfürstlichen Obrigkeiten verachtet, verfolgt und ins Elend gejagt.³ Diese Erklärung, am 8. März 1553 verfaßt, wirft ein eigentümliches Licht auf das Gehaben der katholischen Geistlichen, wenn in derselben angeführt werden kann, daß nicht Mangel an Armut an der Unbesetzbarkeit der Pfarren, sondern Hang nach Überfluß daran schuld sei; auf der Salzburger Synode klagten die Geistlichen, von den Herren und Landleuten aus ihren Schlössern weder Reb- noch Haselhühner, weder Fische noch Krebse mehr zu erhalten. Muchar⁴ führt an, daß im Jahre 1553 eine und dieselbe Person oft zwei bis drei Benefizien besaß und dennoch die Pfarre in Fürstenfeld

¹ Langes Chronik von Fürstenfeld, Seite 342.

² Loserth, Reformation, Seite 95.

³ Loserth, Seite 96.

⁴ Muchar, VIII. Band, Seite 518.

unbesetzt blieb. Dieser Zustand dauerte bis zum Jahre 1556,¹ wo wir Max Weibhauser wieder als Pfarrer angestellt finden, dem später Thomas Mylius folgte. Beide jedoch traten später zum evangelischen Bekenntnis über.²

Wie wir bereits im Jahre 1528 sahen, waren damals Hartbergs Bürger noch streng katholisch gewesen. Dies änderte sich aber im Laufe der Jahre; 1561 verzichtete der dortige Stadtpfarrer Kaspar Plankh auf seine Pfarre, weil ein großer Teil der Bürgerschaft vom katholischen Glauben abgefallen und der lutherischen Lehre ergeben war. Er glaubte einen eifrigen Priester als Nachfolger empfehlen zu sollen und machte dafür den Wiener Kanonikus Lorenz Hainfelder namhaft, der denn auch vom Kaiser bestätigt wurde. Derselbe bewährte sich jedoch nicht, „er sei nicht gut katholisch gewesen“. Man sagte von ihm, es hätten seine Kapläne geheiratet und ihre Frauen seien ihnen im Angesichte der Kirche angetraut worden.³

Kaiser Ferdinands I. Regierung ging zu Ende; am 25. Juli 1564 schloß er die Augen für immer. Er war ein eifriger Katholik, sah aber die Unmöglichkeit ein, den kraftvoll aufstrebenden Protestantismus auszurotten und beobachtete im großen und ganzen eher Duldung als unerbittliche Strenge. Bei seinem Tode war auch in der Oststeiermark der Protestantismus wenn nicht überall, so in den meisten größeren Orten und beim Adel stark vertreten oder zur Herrschaft gelangt. Sein Nachfolger als Landesfürst von Steiermark, Erzherzog Karl II., fand nach eigenem Ausspruche⁴ beim Regierungsantritte nur noch Reliquien der alten katholischen Religion in Innerösterreich vor. Im Herbste des

Jahres 1564 war auch ein Kaplan der Landschaft schon Protestant.¹ Für uns hat derselbe insoferne Interesse, als 1564 Max Ruepp von Pfeilberg,² der damals die Herrschaft Riegersburg auf drei Jahre in Bestand hatte, ihm einen Kelch beschaffen half, da er zum Gebrauch für den Gottesdienst noch keinen eigenen besaß. Obwohl er ihm selbst einen Kelch geliehen, brachte er in Verbindung mit dem seither verstorbenen landschaftlichen Sekretär Gotthard Schober bei dem damaligen Riegersburger Pfarrer die Bitte vor, einen Kelch, welchen derselbe für eine Schuld angenommen, der Landschaft käuflich zu überlassen. Der Pfarrer willigte ein und ließ den Kelch durch Schober übergeben.³

Die Regierungszeit Karls II. gewinnt für uns ein besonderes Interesse, da seit der im Jahre 1571⁴ stattgefundenen Heirat des Erzherzogs mit seiner Base Maria von Baiern ein wesentlich hinderlicher Einfluß gegen die weitere Verbreitung der evangelischen Lehre sich geltend und damit den Anfang zur Gegenreformation machte. Vorher fühlte Erzherzog Karl allein sich zu schwach, um zwischen den Forderungen der katholischen Geistlichkeit und jenen der protestantischen steirischen Stände sich zu entscheiden. Er holte stets die Meinung seines Bruders, des Kaisers Max II. ein, der unparteiischer gesinnt, schon am 18. August 1568 den österreichischen Ständen die Ausübung der evangelischen Konfession sowohl den Herrenständen als auch den Städten und Märkten bewilligte.⁵ Eine solche Bewilligung strebten auch die Stände der Steiermark an, daß nicht nur die vom Herren- und Ritterstand, sondern auch die Städte und Märkte

¹ Ebenda, Seite 115.

² Nach Stadl, IX. Band, Seite 629, hatten die Pfeilberg die Herrschaft Mayerhofen und von Georgi 1563—1566, also durch drei Jahre, Riegersburg bestandweise inne. Nach Langes Chronik, Seite 88, in Fürstenfeld einen Thurm und Gülten (die jetzige Fabrikskaserne). Nach Stadl war Max zweimal verheiratet, u. zw. in erster Ehe mit Margarethe Rindschaidt und in zweiter Ehe mit Anna von Rathmansdorf, Tochter des Christof von Rathmansdorf zu Sturmberg mit Ursula von Gleinitz. Nach Schließung der zweiten Ehe am 21. August 1575 zu Graz, starb Max am 5. November desselben Jahres und hinterließ von der ersten Frau vier Kinder, von der zweiten zwei Kinder. Nach Hammer-Purgstall, Die Gallerin, I. Band, Seite 10, Urkunden, war Max Rat und Kellermeister und hat Riegersburg von 1544—1568 bestandweise innegehabt.

³ Protest.-Akten, Faszikel Nr. 528, Landes-Archiv.

⁴ Aus „Wahrhafte Beschreibung was von der fürstl. Durchlaucht Ertzherz. Karls hochzeitl. Heimführung in der Hptstadt. Grätz durch Wenzel Sponrib, Graz, 1572.

⁵ Loserth, Seite 139.

¹ Nach Dr. Richard Peinlich: „Die Egkenperger Stift“ zu Graz im 15. und 16. Jahrhdt., Graz, 1875, war Weibhauser nach seinem Übertritt Feldprediger bei Oberst Andreas Rindschaidt, 1569 Pfarrer zu Voitsberg, 1579—1600 Pfarrer zu Ligist und Prediger im Kainachboden und Piberthal. Thomas Mylius, 1571 Prediger in Graz und 1574—1579 Prediger für das Judenburger Viertel. Nach dem landschaftl. Ausgabenbuch vom Jahre 1570, Band 18/II, Seite 79, wo Mylius noch evangelischer Prediger in Fürstenfeld war, bekam er von der Landschaft „in Ansehung seines zu etlichen Malen alhier Reisens“ zu einer „Ergötzlichkeit“ 50 ₰ Pfennig, 1571, Band 19/II, Seite 33, als von der Landschaft bestellter Viertel-Prädikant von Judenburg eine halbe Jahresbesoldung vom 1. Februar bis 31. Juli 1572, 50 ₰ Pfennig.

² Siehe vorhergehende Anmerkung.

³ Siehe J. A. Janisch Topog.-statist. Lexikon, Graz, 1878, Seite 539, II. Band.

⁴ Loserth, Seite 116.

in der Ausübung der evangelischen Religion unbehindert sein mögen, da die letzteren erklärt hätten, von der Augsburgischen Konfession nicht zu weichen.¹ Diese Forderung entsprach jedoch nicht den Anschauungen Karls, der den Ständen eröffnete, daß schon durch Kaiser Ferdinand die Städte und Märkte mitsamt den Prälaten von den Religions-handlungen ausgenommen wurden und er es dabei bewenden lassen werde. Wenn Karl erklärte, „daß die ganze Landschaft, niemand ausgeschlossen, in ihrer Konfession nicht bedrängt, die Prädikanten nicht vertrieben werden sollen“ verstand er darunter nur den Herren- und Ritterstand im Gegensatz zur Landschaft, die diese Konzession als eine allgemein gegebene auffaßte. Daß die Prälaten den Erzherzog darin nur bestärkten und derselbe die in den Städten und Märkten weilenden Prädikanten ausweisen ließ, ergab sich als logische Folge davon.

So wurde der neue protestantische Pfarrer² in Riegersburg ausgewiesen, obwohl die Herrschaft ihm die Pfarre verliehen hatte. Es war dies Balthasar Greblacher,³ eingesetzt von den Reichenburgerschen Erben als Patron der Pfarre; sie konnten es trotz ihrer Fürsprache wegen seines tadellosen Lebenswandels nicht verhindern, daß derselbe mit Weib und Kind das Land verlassen mußte. Das Gleiche geschah mit dem protestantischen Pfarrer Thomas Mylius⁴ in Fürstenfeld, der beim Komtur Jakob von Gloyach⁵ angestellt war. Zweimal mußte Erzherzog Karl⁶ an Gloyach den Befehl erteilen, diesen Prädikanten zu „urlauben“. Vorstellungen dagegen von Seite der Landschaft halfen nichts, so daß beim Zusammentritt des Landtages am 1. Dezember 1570⁷ Thomas Mylius um seine „ehrliche Testimonia“ ersuchte und

um eine Weiterverwendung im Dienste bat, „weil er als ein gelehrter Seelsorger und christlicher Mann sich ehrbar betragen, auch die Infection (Pest) daselbst fest regiert und unverdrossen seines Amtes gewaltet hat“. Obwohl sich die Verordneten infolge dieser Bitte am 14. Dezember 1570 an Erasmus Ritter von Stadl¹ wandten, derselbe möge ihm die Pfarre in Riegersburg² verleihen, wurde nichts daraus, da wir Mylius als Viertelprädikant von Judenburg wiederfinden.³ Auf mehrfache Beschwerden der Stände hin, erklärte Erzherzog Karl,⁴ daß die Lehenschaft von Riegersburg, seitdem die Reichenburger abgestorben, ihm gehöre und er bei der Besetzung der Pfarre nur sein Recht gebrauche. „Sollte das Patronat zwischen ihm und den Reichenburgerschen Erben wechseln, so hätte die Gemeinde heute einen katholischen, morgen einen protestantischen Pfarrer.“⁵ Er werde die Religionsvergleiche, um die ihn die Stände schon immer angingen, nach besten Kräften fördern und so wie vorher niemanden in seinem Gewissen beschweren.

Und warum? Weil Karl schon früher an die Stände herangetreten war, ihm zur Tilgung der Schulden, welche schon Ferdinand zur Kriegführung mit den Türken gemacht hatte, eine Million zu bewilligen. Die Stände machten diese Bewilligung von einer „Assekuranz“ in kirchlicher Beziehung

¹ Nach „Acta familiae der Freih. v. Stadl“, Tom. I., Handschrift, Landes-Archiv, war Erasam Stadl zweimal verheiratet. In erster Ehe mit Radigund geb. Welzer zu Spieglfeld, in zweiter Ehe mit Eva geb. Zollner zu Massenber. Sein Testament datiert vom 26. Mai 1578; er starb am 30. Mai d. J. Nach Hammer-Purgstall Die Gallerin, I. Band, Seite 18, hat Erasam die Herrschaft Riegersburg von den Reichenburgerschen Erben im Jahre 1571 um 330 fl 3 β 1 sch überkommen, laut dem alten Gültenbuchextrakt der Herrschaft Riegersburg, welcher im Jahre 1673 aus der landschaftlichen Buchhalterei ausgestellt wurde. Derselbe beginnt 1539 und schließt mit 1670, wo diese Herrschaft der Freiin von Stadl, ehem. Freiin Galler, geb. von Wechsler, zugeschrieben wurde. Nach Seite 20 desselben Werkes besaß Erasam die Herrschaften Riegersburg, Krottendorf, Lichtenegg, Freiburg und Kornberg. Sein Grabstein wurde, obwohl er Protestant war, in der katholischen Kirche zu Riegersburg errichtet. Sein Testament beginnt mit den Worten: „Anfangs und fürnemblich bekenne ich mich zu der wahren christlichen Religion, wie die aus Gottes Wort in der Augspurgerischen Confession verfaßt und begriffen ist.“

² Protest.-Faszikel Nr. 528, Landes-Archiv.

³ Derselbe Faszikel. Laut Novb. Einkommen von 1574, Viertelprädikant in Judenburg, vom 1. Jänner 1575 mit einem Jahreseinkommen von 200 fl Pfennig.

⁴ Loserth, Seite 163.

⁵ Ebenda, Seite 164.

¹ Ebenda, Seite 155.

² Ebenda, Seite 159.

³ Ebenda, Seite 161.

⁴ Siehe Anmerkungen Nr. 1, Seite 106.

⁵ Nach „Beck Widmanstetter“ war Jakob ein Sohn des Adrian von Gloyach mit Katharina, Tochter des Wolf von Oberburg. Im Jahre 1565 war Jakob noch ein Vertrauensmann Erz. Karls, da er ihn mit Schreiben vom 26. März d. J. beauftragte, als Zeuge bei dem Verkauf von Gütern der Untertanen des Augustinerklosters Fürstenfeld zu fungieren; das Kloster wollte die Schulden dadurch abzahlen, da ihnen früher Geld für die Kirche vorgestreckt wurde. Gloyach intervenierte bei Ausstellung des Verkaufsbriefes, war bei der Abzahlung zugegen und sicherte die Anlage des Restbetrages. Siehe Stadl, Ehrenbuch, VI. Band, Seite 217.

⁶ Loserth, Seite 160, und Prot.-Fasz. Nr. 528, Landes-Archiv.

⁷ Loserth, Seite 160.

abhängig, daß niemand in seiner Konfession bedrängt werde. Karl wollte sich hiezu durchaus nicht verstehen, da er die völlige Verdrängung der katholischen Religion fürchtete. Nach vielen Verhandlungen kam es so weit, daß mit 1. März 1572 nicht nur der Herren- und Ritterstand, sondern auch deren Untertanen die volle Gewissens- und Kultusfreiheit erhielten; von den Städten und Märkten war nicht mehr die Rede.¹ Durch diesen schwachen Erfolg ermuntert, ging die Landschaft daran, die Einrichtung der Viertlprediger ins Werk zu setzen. In der Oststeiermark kam nur das Viertel Vorau in Betracht. Die Herren und Ritter besaßen nun das Recht, für sich, ihre Familie und Untertanen Prädikanten zu halten, und viele von ihnen benützten auch dies Recht; aber nicht alle mochten in der Lage sein, einen Prädikanten samt seiner Familie zu erhalten. Daher beschloß die Landschaft, in jedem Viertel einen Prädikanten aufzustellen, zu dessen Besoldung die Landschaft einerseits, die in dem Viertel ansässigen Herren und Landleute andererseits beizutragen hatten. „Einem solchen Prädikanten bewilligt die Landschaft ein Jahreseinkommen von 100 Gulden. Zu besserer Unterhaltung sollen ihm aber die Herren und Landleute jenes Viertels auch 100 Gulden bewilligen, so daß ihre Besoldung auf die Höhe der Grazer Prädikanten kommt und niemand einen Grund hat, sich zu beschweren.“² Indes brachte die Einhebung der 100 Gulden in den einzelnen Vierteln doch bald einige Schwierigkeiten mit sich, so daß schon im Jahre 1574³ auch diese Leistungen von der Landschaft übernommen wurden.

Es wird gewiß mit Recht auf den Einfluß der Gemahlin Karls zurückzuführen sein, daß schon ein Jahr nach ihrer Vermählung (1572) die Jesuiten in Innerösterreich ihren Einzug hielten, um durch dieselben nach und nach eine Reorganisation durch Errichtung von Schulen und indirekte des Klerus herbeizuführen. Die Zustände in demselben waren noch im Jahre 1575⁴ recht schlecht. Infolge der von Kaiser Max II. angeordneten Klostersvisitation fanden sich in der Oststeiermark vor, und zwar: Im Augustiner-Chor-

herrenstift Pöllau drei Ordensleute, drei Konkubinen, ein Ehe-
weib, vier Kinder; im Augustiner-Chorherrenstift Vorau zwei
Ordensleute, zwei Konkubinen, zwei Eheweiber, ein Kind;
im Dominikanerkloster¹ Fürstenfeld zwei Ordensleute, eine
Konkubine, zwei Kinder.

Die Einkünfte dieser Klöster betragen in diesem Jahre, und zwar: In Pöllau 190 fl., vormals 442 fl.; in Vorau 200 fl., vormals 802 fl.; in Fürstenfeld 120 fl., vormals 821 fl. Wir ersehen daraus, daß nicht nur die sittlichen Zustände in diesen Klöstern arg herabgekommen waren, sondern auch das Einkommen derselben durch schlechte Bewirtschaftung wesentlich gelitten hatte.

Einen bemerkenswerten Beitrag zur Kennzeichnung der kirchlichen Verhältnisse bietet uns das Jahr 1577,² in welchem Streitigkeiten zwischen dem Augustiner Prior Theodor Carlutius in Fürstenfeld als Grundherrn der in der Nähe gelegenen Dörfer Magland und Unterlamm und dem evangelischen Vogtherrn und Besitzer der Herrschaft Neudau, Wilhelm von Rottal¹ dem Älteren, ausbrachen. Es handelte sich dabei um eine Beschwerde des Priors, daß die genannten Stiftuntertanen von Rottal beeinflußt worden sein sollten, ihm keinen Gehorsam zu leisten und Zins, Steuer und Robot zu verweigern.

¹ Diese Angabe ist irrig, da das Kloster in Fürstenfeld den Augustinern gehörte, welche nach ihrer Vertreibung (1549) im Jahre 1551 dort wieder eingesetzt wurden.

² Zeugeneinvernehmungs-Protokoll, d. d. Graz, 1. August 1577, Akt VIII/501, 94/95, Nr. 41, Archiv-Nr. 433, Faszikel-Nr. 8, Archiv Fürstenfeld im steiermärkischen Landes-Archiv.

³ Nach Stadl, Ehrenspiegel, VI. Band, Seite 607—615, besaßen die Rottal die Herrschaften Thalberg, Neudau, Unter-Mayrhofen und übernahmen 1547 auch die Herrschaft Feistritz von dem Geschlechte derer von Ramschüssel. Wilhelm war ein Sohn Wilhelms von Rottal aus dritter Ehe mit Elisabeth von Himberg. Geboren im Jahre 1525, war Wilhelm Landesverordneter und Oberster Silberkämmerer von Steiermark und zweimal verheiratet. In erster Ehe mit Eva Zebinger von Reittenau, Tochter des Kaspar Zebinger, in zweiter Ehe mit Barbara von Trautmansdorf. Während die letzte kinderlos blieb, hatte er aus erster Ehe fünf Söhne und fünf Töchter. Vor seinem Tode, der am 7. April 1610 in seinem 85. Lebensjahre erfolgte, ließ er sich noch von einem evangelischen Prädikanten das Abendmahl reichen, starb, seine Seele Gott befehlend, nachdem er noch rührenden Abschied von seiner Frau und seines Bruders Kindern nahm und ihnen alle Mißverständnisse abbat; er liegt samt seiner Frau Barbara zu Feistritz bei Aspang in der Pfarrkirche St. Ulrich begraben. Siehe noch „Grabstein-Sammlung“, Handschrift 1529/I, I. Band, Seite 8, und „Landrecht Rottal“, Landes-Archiv.

¹ Ebenda, Seite 202.

² Loserth, Reformation, Seite 205.

³ Ebenda, Seite 207.

⁴ Aus „Verzeichnis aller Klöster in Steiermark u. a.“ von Komissär Dr. Christian Hillinger, Rat, und Mathias Praen, n.-ö. Klosterrat, im Jahre 1575 verfaßt, im Aufsätze „Zur Geschichte des Schulwesens in Steiermark“ von Dr. F. Krones, Seite 27, Mitteil. des Hist. Vereines, 34. Heft, Graz, 1886.

Hiebei muß berücksichtigt werden, daß schon 1563¹ Karl II. mittelst kaiserlicher Resolution die „ungemessene“ Robot bestätigte, jedoch „unter Beifügung der gesetzlichen Einschränkung, daß bei Robotforderungen Billigkeit herrsche“. Rottal, der sich ungerechte Beschuldigungen des Priors nicht gefallen ließ und wußte, daß bei den steten Bedrängungen der stiftlichen Untertanen eine gewalttätige „Empörung“ nur eine Frage der Zeit sei, wandte sich an Erzherzog Karl um Absendung einer Kommission, welche die Streitigkeiten durch eine unparteiische Einvernahme der Untertanen schlichten sollte. Dieselbe erschien auch am 15. Juli 1577 zu Neudau und war auf Anordnung des Landesverwesers Georg Seifried von Trübeneckh aus Tobias von Moßheim und Philipp Draxler von Neuhaus zusammengesetzt, denen auch Jakob von Gloyach zu Neudorf und Georg Komendator zu Fürstenfeld und Melling beigezogen wurden. Rottal hatte fünf Punkte unter Beweis gestellt, von denen der erste lautete, daß er den Untertanen nie verwehrt, noch verboten hätte, dem Prior den schuldigen Zins, Steuer und die Robot zu leisten, im Gegenteile sie dazu noch mit vollem Ernste ermahnt hätte. Aus den beeideten Aussagen der einvernommenen zahlreichen Untertanen stellte sich heraus, daß ihnen Rottal die Entrichtung des Zinses sowohl als der Steuer und den herkömmlichen Robot nicht verboten, sondern nur über ihre Beschwerde, daß sie dem Prior mehr als drei Tage Robot — wie von alters her — leisten mußten, dieselbe ihnen als ungebührlich untersagt hätte. Die Steuer hätte der Prior genommen, den Zins aber nicht. Die Untertanen waren dreimal beim Prior, um den Zins zu entrichten, derselbe nahm ihn aber nicht und so mußten sie das Geld wieder heimtragen. Weiters bezog sich dieser Punkt auch auf die Ableistung der dreitägigen Robot, davon zwei Tage für den Getreideschnitt und ein Tag für die Heumahd entfielen, welche dem Prior nicht genügten. Als im Jahre 1575 Vogtherr Rottal in Magland und Unterlamm das Panthaiding abhielt, beschwerten sich die obigen Untertanen, daß sie nicht drei Tage, sondern vier Wochen roboten mußten, und zwar drei „an der Mühle“ anbauen und eine Woche im Getreideschnitt. Der Prior wolle diese Robot jährlich erhöhen, so daß sie nicht imstande seien, dem Vogtherrn die schuldige Robot auch zu leisten, und ihm ein

¹ Beiträge zur Geschichte des Untertanenwesens in Steiermark von Dr. Anton Mell. Mitteil. des Hist. Vereines, 40. Heft, Graz, 1892, Seite 192.

ganzes Jahr lang den schuldigen Hafer verweigern mußten, den sie später mit Geld rückerstatteten. Aus den Aussagen der Genannten ging hervor, daß diese Angaben durchaus richtig waren.

Im zweiten Punkt stellte Rottal unter Beweis, daß die Vogtherrn zu Neudau nach altem Herkommen jederzeit schuldig waren, alle Beschwerden der Untertanen zu Magland und Unterlamm auf deren Bitte entgegenzunehmen, nach Recht und Gebühr zu entscheiden und das Nötige zur Abstellung vorzukehren. Die Aussagen der Vernommenen gingen dahin, daß sie sich oft an ihren Grundherrn um Schutz gewandt hatten, jedoch immer abgewiesen wurden, infolgedessen sie sich an den Vogtherrn wandten, der ihnen immer bei allen Streitigkeiten hilfreich zur Seite stand und den nötigen Schutz gewährte. Der dritte Punkt betraf die Beschwerde, welche die Untertanen im „Panthaiding“ an ihn richteten, Rottal möge als Vogtobrigkeit ihnen gegen den Prior behilflich sein, damit sie nicht über die gewöhnliche Robot arbeiten müßten, weil sie sonst außerstande wären, ihm selbst die dreitägige Robot zu leisten. Rottal stellte unter Beweis, daß er die Untertanen ermahnt habe, dem Prior den Zins, die Steuer und die dreitägige Robot zu geben, sollte derselbe mehr Robot oder Steuer von ihnen verlangen, so sollten sie sich vom Prior in dieser Beziehung nicht drängen lassen, ohne ihn früher davon in Kenntnis zu setzen. Wenn die Untertanen aus freiem Willen dem Prior längere Robot leisten wollen, könne es ihm recht sein. Alle Vernommenen sprachen sich einmütig zustimmend aus und betonten nur, daß sie in den Vogtherrn um Schutz gegen den Grundherrn gedrungen seien, weil sie sich sonst außerstande befänden, ihm selbst die schuldige Robot zu leisten. Im vierten Punkte stellte Rottal unter Beweis, daß der Prior trotz allen gütigen Ermahnens die Untertanen zu der größeren Robot genötigt, bei Weigerung denselben Geldstrafen auferlegt und sie ins Gefängnis habe werfen lassen. Die Aussagen waren für den Prior sehr belastend. Nicht nur, daß derselbe den Untertanen drohte, wenn sie die größere Robot nicht leisten, nehme er ihnen das Vieh weg, legte er ihnen auch pro Woche 20 bis 25 Dukaten Strafe auf; die Gesamtsumme der auferlegten Geldstrafen müsse man auf 8000 Gulden schätzen. Bezahlen konnten sie dieselben nicht, infolgedessen Kaspar Lenz und Bartl Nopp in die „Kaichen“ gelegt wurden und sieben Tage im Gefängnis bei Wasser und Brot saßen. Christian Hueber

wurde im gleichen Falle mit Gewalt von des Priors Schwager angegriffen, in die „Kaichen“ geführt und dort so geprügelt, daß er heute noch davon Schaden trage. Kaspar Lenz gedenkt noch des vierten Priors Johannes Ambrosiades, aber von keinem seien sie mit der Robot so hart bedrängt worden. Der letzte Punkt sollte die Angabe beweisen, daß Rottal dem Prior mehrere Male geschrieben, ja ihn persönlich in Güte ermahnt und gebeten habe, er möge die Untertanen mit der übrigen Robot nicht bedrängen, ihnen keine Strafe diktieren, sie nicht ins Gefängnis werfen, sondern alles beim „alten Herkommen“ verbleiben lassen. Alle Vernommenen wußten von den Briefen, mehrere hatten sie gelesen, mehrere von ihnen gehört, ja Kaspar Leingarter und Andreas Puehaß wußten, daß Rottal vor Zeugen, und zwar dem Laurent Albl und dem Komtur Schaffer, den Prior persönlich gebeten hatte.

Bevor noch eine Entscheidung über diese strittigen Angelegenheiten erließ, wandte sich der Prior an Bernhard von Ruepp¹ und den Sekretär Meres, welche die obigen Untertanen nach Fürstenfeld vorluden, von ihnen über den Prior nicht nur keine Beschwerden annahmen, sondern sie aufforderten, demselben die „übrige Robot“ zu leisten. Bei dieser Einvernahme war der Prior selbst zugegen; wollte einer der Einvernommenen gegen den Prior Beschwerde führen, wurde er kurzerhand zur „Türe hinausgeschafft“. Doch auch dieser vom Prior betretene Weg führte nicht zum Ziele. Wie zu erwarten, war seitens der Landschaft zu Ungunsten des Priors entschieden worden; er gab sich aber damit nicht zufrieden und spielte nun seinen letzten Trumpf aus, indem er selbst als Ankläger gegen Rottal mit der Begründung an die Landschaft herantrat, die Aussagen der Untertanen seien beim letzten Verhöre im Jahre 1577 unrichtig aufgenommen worden, weshalb ein neuerliches Verhör jener Zeugen notwendig sei. Diese Beschwerde, zu deren Austragung am 16. August 1578 in Neudau neuerlich eine Kommission, und zwar: Jakob von Gloyach, Komtur Georg, Philipp Draxel und Tobias von Moßheim, eintraf, brachte dem Prior eine neue Niederlage. Der vorgeladene Vogtherr

¹ Bernhard Ruepp von Pfeilberg, verheiratet mit Felicitas Gört-schach, war ein Sohn Max Ruepps von Pfeilberg mit dessen erster Gemahlin, Margarethe Rindtschaidt. Obwohl dessen Vater protestantisch war, gehörte Bernhard offenbar dem katholischen Bekenntnis an. Siehe Anmerkung 2, S. 107.

von Rottal legte die bei ihm eingelangten Beschwerdeschriften der Untertanen gegen den Prior vor, wobei auch die von Ruepp und Meres aufgenommenen Aussagen zur Verlesung gelangten. Denselben war zu entnehmen, daß mehrere Untertanen die von ihnen in Fürstenfeld gemachten Aussagen als falsch, mehrere jene als nicht gemacht bezeichneten, Andreas Pardt schlechtweg erklärte, die Untertanen seien vom anwesenden Prior geradezu gezwungen worden auszusagen, daß Rottal ihnen jeglichen Gehorsam gegen ihn verboten hätte, was nicht der Fall war. Ja, als Pardt schon im Weggehen bei der Türe begriffen war, hätte der Prior sie aufgefordert, ausdrücklich zu unterschreiben, daß ihnen Rottal jeglichen Gehorsam verboten hätte. Auf ihre Weigerung und ihre Bemerkung die Herren mögen schreiben was sie wollen, wurden sie zur Türe hinausgeschafft. Die bei der Kommission in Neudau abgegebenen Aussagen deckten sich mit jenen, die im Jahre 1577 aufgenommen wurden.

Eine Entscheidung darüber findet sich in den Akten nicht mehr vor, dürfte jedoch auch nicht anders wie die erstere ausgefallen sein.

Wenn wir bedenken, daß in diesen Jahren die Einwohner von Fürstenfeld und Umgebung bereits weit überwiegend protestantisch waren,¹ so gewinnen diese Streitigkeiten um so mehr an erhöhter Bedeutung, als uns dabei auch die Namen der Vernommenen zur Kenntnis gebracht wurden.

Die Ereignisse des Jahres 1578² waren für den Protestantismus in Steiermark von einschneidender Wichtigkeit, da die bereits in Ungarn eingebrochenen, den steirischen Grenzen sich nähernden Türken volle Abwehr durch die Schaffung militärischer Einrichtungen erforderten, zu welchem Zwecke Erzherzog Karl II. die Verordneten der drei Länder zur Abhaltung eines Landtages nach Bruck an der Mur einberief. Aus dem Viertel Vorau wohnten 39 Abgeordnete demselben bei. Die steirischen Stände, welche mit Ausnahme, der Prälaten protestantischer Konfession waren, beabsichtigten, bei dieser Gelegenheit ihre kirchlichen Forderungen

¹ Nach Langes Chronik, Seite 7, soll um jene Zeit in Fürstenfeld ein protestantisches Bethaus bestanden haben, das der Volksmund als jenes Haus „mit Thurm“ Nr. 29 bezeichnet, welches einst dem Grafen Kollonitsch gehörte. Über dem Haupteingange sollen die später über-tünchten Worte gestanden haben: „Porta patens esto, nulli claudaris honestu.“ Auch ein protestantischer Friedhof soll an Stelle des gegenwärtigen Hauses Nr. 30 am Hauptplatze sich befunden haben.

² Loserth, Reformation, Seite 272.

und Beschwerden aufs neue vorzubringen und dadurch einen Druck auf die Entschließungen des Erzherzogs auszuüben. Karl, der auf die Hilfe der Stände in militärischer und finanzieller Beziehung angewiesen war, sah die Nutzlosigkeit einer Abweisung der kirchlichen Forderungen ein und erklärte denselben vor Zeugen am 9. Februar desselben Jahres, daß er alles, was er den Ständen früher versprochen, halten wolle, jedoch müsse das Schmähen der Prädikanten eingestellt werden. Die Disposition in den Städten, Märkten und eigentümlichen Gütern behalte er sich vor; er wolle die Bürger in ihrem Gewissen nicht beschweren und ihnen wegen ihrer Zugehörigkeit zur Augsburgischen Konfession „kein Härlein krümmen“. Jedoch sei es ausgeschlossen, daß dieselben nach ihrem Gefallen in Städten und Märkten Prädikanten aufnehmen dürfen. Dies war die ganze Zusage, die Erzherzog Karl den Protestanten machte; indes wurde dieselbe nur mündlich und nicht schriftlich abgegeben, ein Umstand, der nachmals noch Anlaß zu vielen Konflikten gab. Summieren wir sämtliche den Protestanten gemachten Zusagen, so waren dieselben nicht besonders weitgehend. Die Herren und Landleute durften sich so wie ihre Untertanen und die Bürgerschaft zur Augsburgischen Konfession bekennen, jedoch mit der Einschränkung, daß nur die Adelligen befugt waren, Prädikanten zur Ausübung der kirchlichen Funktionen auf ihre eigenen Kosten zu halten, während dies der Bürgerschaft in den Städten, Märkten sowie auch auf den Dörfern verwehrt war. Wollte dieselbe an kirchlicher Lehre und dem Abendmahle teilnehmen, war sie auf das Entgegenkommen der Herren und Landleute angewiesen.

Gegenreformation von 1578—1590.

II.

Es war vorauszusehen, daß die von Erzherzog Karl in Bruck gegebenen mündlichen Versprechungen von gegnerischer Seite nicht ohne Widerspruch bleiben würden.

Unter den Verordneten war der Prälatenstand des Landes nicht vertreten; er trat jetzt an Karl mit dem Ansinnen heran,¹ seinerseits auch „assekurirt“ zu werden, da der Bestand der katholischen Religion gefährdet sei. So

¹ Loserth, Reformation, Seite 288.

sehr der Erzherzog die Prälaten von der Unstichhaltigkeit ihrer Besorgnisse zu überzeugen trachtete, eine „schriftliche Assekuranz“ vermochten auch sie nicht zu erwirken, da er sie auf sein gegebenes Wort verwies, die Rechte der katholischen Untertanen jederzeit zu schützen. Anerkannt muß werden, daß Karl von den lautersten Absichten getragen war, Friede und Eintracht im Lande zu erhalten, jedoch konnte er sich als katholischer Landesfürst den Einflüssen nicht entziehen, welche von höchster geistlicher Seite sowie von allen Verwandten auf ihn einstürmten.

Papst Gregor XIII.¹ von den Zugeständnissen Karls in Bruck in Kenntnis gesetzt, machte ihm unterm 7. Mai 1578 die ernstesten Vorstellungen, riet ihm dringend von dem eingeschlagenen Wege ab und sandte den Nuntius Feliciano Ninguardo mit weiteren Instruktionen an ihn. Die Drohung des letzteren mit dem Banne bedrängte Karls katholisches Gewissen derart, daß er zum Widerruf entschlossen war. Der Erzherzog wollte aber in dieser Angelegenheit nicht selbständig vorgehen und bat seinen Bruder, Erzherzog Ferdinand in Tirol, und seinen Schwager, den Herzog Wilhelm von Bayern um Rat, wobei auch der Nuntius seine Hand im Spiele hatte. Das Ergebnis war vorauszusehen. Eine Revokation Karls² müsse erfolgen, aber nicht schriftlich, um dem Ansehen des Hauses Habsburg nicht zu schaden, sondern mündlich, wie die Konzession gegeben wurde. Am besten sei es, dieselbe dem Herren- und Ritterstand zu belassen, die anderen aber unnachsichtlich abzuweisen. Durch dieses Vorgehen besorgte jedoch Karl einen ernsten Widerstand der Herren und Ritter und regte zur Regelung dieser Sache unterm 18. Dezember 1578³ eine persönliche Aussprache der beiden Brüder in München, im Vereine mit seinem Schwager und dem Erzbischof von Salzburg an. Zugleich wollte er eine Visitation und Reformation der Klöster einleiten lassen, da er sich von einem tüchtigen Klerus mit Recht ein kräftiges Gegengewicht versprach. Erzherzog Ferdinand sowohl als Herzog Wilhelm⁴ antworteten zustimmend, letzterer machte bezüglich der angeregten Visitation nur den

¹ Loserth, Fontes rerum Austriacarum, Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation. Wien, Gerold 1898, Band 50, Seite 1.

² Ebenda, Seite 22.

³ Loserth, Fontes, Seite 25.

⁴ Ebenda, Seite 28 und 698.

Vorbehalt, daß dieselbe ohne Einvernehmen mit den geistlichen Ordinarien nicht erfolgen könne, da sonst eine ausdrückliche Erlaubnis des Papstes notwendig wäre. Daß Papst Gregor sich des Erzherzogs wieder sicher fühlte, ersehen wir aus der Beglückwünschung desselben¹ zu dem Eifer, mit welchem Karl gegen die Ketzler einschreite.

Diese Stimmung des Erzherzogs machte sich alsbald in dessen Einschreiten gegen Städte und Märkte, auch in der Oststeiermark, fühlbar. Am 11. April 1579² erging der landesfürstliche Befehl an Richter und Rat der Stadt Fürstenfeld, die in seiner Verwahrung gehaltenen „Kleinodien“ nebst Inventar der dortigen Kirche dem neuen Pfarrer auszuliefern und sich aller Neuerungen in Religionssachen zu enthalten. Die dagegen von den „in Land und Hofrechten“ versammelten Herren überreichte Bittschrift blieb ohne Erfolg. Der Prädikant der Stadt, Hanns Gesellendienst, wurde von dem Maltheser Ordenskomtur Furio de Molza³ vertrieben. Die Fürstenfelder wandten sich an die Verordneten um Abhilfe. Deren Einschreiten vom 11. April⁴ desselben Jahres, worin sie sich auf die in Bruck gegebene Erklärung beriefen, sie „an den Orten, da bisher die christlichen Prädikanten der A. C. gemäß gelert und Gottes Wort verkündigt, unvertrieben bleiben zu lassen“, wurde abweislich beschieden. Karl erklärte in seinem Bescheide,⁵ die Brucker Zusage gelte nur für die Herren und Ritter, die Disposition in den Städten und Märkten habe er sich vorbehalten. Und dies war der Kernpunkt, der alle Bemühungen der Verordneten A. C., die die Rechte ihrer Religionsverwandten zu schützen, zuschanden machte. Der vertriebene Prädikant⁶ wurde von Jonas von

¹ Ebenda, Seite 31.

² Ebenda, Seite 42.

³ Langes Chronik, Seite 91. Furio wurde durch Erzherzog Karl dem damaligen Verwalter des Johanniterordens-Priorates in Böhmen, Christof von Wartenberg, zur Stelle des Komturs besonders empfohlen. Laut Akt Nr. 19, Hofkammer-Akten, Statth.-Archiv, erhielt Furio im Jahre 1575 statt eines Pferderelutums von der Kammer einen Provisionsbrief auf Lebenszeit im Betrage von 200 fl.

⁴ Protest.-Akten, Faszikel Nr. 524, Landes-Archiv.

⁵ Loserth, Fontes, Seite 45.

⁶ Wir finden ihn später in Radkersburg, wo er von Karl von Herbersdorf aufgenommen, am 22. Juni 1581 neuerlich mit Entlassung von Seite Erzherzogs Karls bedroht wurde, weil er am dortigen Friedhofe predigte und seine „geistlichen Sachen“ verrichtete. Protest.-Faszikel Nr. 515, Landes-Archiv. Am 14. Mai 1591 ist Gesellendienst wegen Krankheit vertragsmäßig entlassen worden. Protest.-Faszikel Nr. 536, Landes-Archiv.

Wilfersdorf¹ auf sein Schloß Welsdorf bei Fürstenfeld aufgenommen hielt dort Predigten und spendete den evangelischen Einwohnern das Abendmahl. Richter und Rat der Stadt waren eifrige Anhänger der neuen Lehre und suchten soviel als möglich ihre Glaubensgenossen vor den Machenschaften des dortigen katholischen Rottmeisters Dominikus Messei² zu schützen, der, wie ein Bericht uns mitteilt, aus einem Kloster entsprungen sei und die Zustände in der Stadt dem niederösterreichischen Kammerpräsidenten Kobenzl in arger Weise geschildert hatte, so daß sogar die Kirche einer Visitation unterzogen wurde. Messei sowohl als der katholische Pfarrer, der keinen guten Ruf genoß, weil er als „guter Zechbruder“ die Wirtshäuser fleißig besuchte und bisweilen „seine Heiligkeit an den Nagel hängt“, waren bestrebt, gegen die evangelischen Bewohner Ränke zu schmieden, um sie bei Hof anklagen zu können. Diesen Quertreibereien machte Jonas durch eine Fürbitte bei den Verordneten ein Ende, welche die Abschaffung des Messei befahlen, jedoch so, daß es „nicht wegen der Religion geschehe“.

Das von den Verordneten eingesetzte Kirchen- und Schulministerium in Graz hatte die besondere Aufgabe, die Prädikanten zu „ordiniren“ und durften die Herren und Ritter auch nur ordinierte Prädikanten auf ihre Schlösser bestellen. Der Landmann Christof Zöbinger³ in Kirchberg

¹ Nach Stadl, Ehrensiegel, Band II, Seite 666, besaß das Geschlecht der Wilfersdorfer in Steiermark die Herrschaften Unter-Fladnitz, Welsdorf, Hartmansdorf, Münichhofen und einige Gülden bei Fürstenfeld. Jonas war zweimal verheiratet. Seine erste Gemahlin war Rosina von Eibiswald, mit der er eine Tochter zeugte. Die zweite Frau war Rosina Waggin, die ihm sieben Kinder gebar. Jonas war 1585 Oberstleutnant und ein sehr belesener Herr, da nach seinem Tode in dessen Bibliothek 88 Bücher in Folio und 241 in Quart und Oktav vorgefunden wurden. Auch half er, wo er konnte, seinen bedrängten Religionsgenossen, da laut dem Verlassenschafts-Inventar vom 14. Juli 1613 (Landrecht) Schuldbriefe von elf Fürstenfelder Bürgern vorgefunden wurden, die über Einzelbeträge von 25 bis 600 fl. lauten und den Gesamtbetrag von 1700 fl. ausmachten. Das letztdatierte Testament stammt vom 14. Juli 1599. Sein Tod muß ~~in der ersten Hälfte des Jahres~~ 1613 eingetreten sein, da der letzte Schuldbrief noch vom 31. Dezember 1612 ausgestellt ist. Der letzte Wilfersdorfer starb 1697. Nach Langes Chronik, Seite 92, ist in der Augustinerkirche in Fürstenfeld noch ein Grabstein vorhanden, der auf einen Wilfersdorfer, wahrscheinlich den Sohn Christof Rudolfs aus seiner zweiten Ehe, hinweist.

² Loserth, Fontes, Seite 44.

³ Nach Stadl, II. Band, Seite 223, hatten die Zöbinger in Steiermark nur die Herrschaft Kirchberg a. d. Raab im Besitze.

H 8. Mai

n. B. 1613

H im Präjäger

an der Raab hielt sich nicht an diese Anordnung, obwohl ihm der Prädikant Johannes Schokha vom Ministerium zugewiesen worden war. Es kam zum Streite zwischen beiden, gegenseitige Beschuldigungen wurden eingebracht, so daß die Verordneten beide Teile zur Rechtfertigung vorluden. Der Ausgang des Streites ist nicht bekannt, jedoch wurde Zöbinger als Vogtherr von den Verordneten gezwungen, bis zur Austragung desselben, den eingesetzten Prädikanten Krispin Schinzer¹ gegen Wohnung und Verköstigung aufzunehmen, der auch bis zu seinem Lebensende im Jahre 1591 dort verblieb. Beschwerden und Streitigkeiten zwischen Vogtherren und ihren Prädikanten waren nichts seltenes. So wird uns von Wilhelm von Rottal in Neudau² berichtet, der sich durch den Pastor Jeremias Homberger bei den Verordneten über seinen Pfarrer Gragianpez seines Lebenswandels wegen beschwerte. Rottal mußte denselben innerhalb 14 Tagen nach Graz an das Ministerium „stellen“, wobei ihm zugesichert wurde, daß der Pfarrer, im Falle die Beschwerde begründet sei, bestraft werden würde.

Bevor das Jahr 1579 zu Ende ging, sollte der beabsichtigte Widerruf Karls II. endgiltig ins Werk gesetzt werden. Die angeregte Zusammenkunft fand am 13. und 14. Oktober³ in München statt und die Ergebnisse desselben waren für den Fortbestand der Augsburger Konfession im Lande in der Folgezeit von weittragender Bedeutung.

Eine Begründung war ja leicht gefunden. Vor allem war durch die stete Ausbreitung der evangelischen Lehre eine Verminderung der katholischen Bekenner die unausweichliche Folge. Dazu kam die verwandschaftliche Rücksicht mit dem Baiernherzog. Die Herren und Ritter sollen sich wider die gegebene Konzession nicht ordnungsgemäß verhalten und derselben sogar zuwider gehandelt haben und sei dieselbe von den „geistlichen Freunden“ nicht begutachtet worden. Karl halte sich zum Widerruf verpflichtet,

weil er als katholischer Landesfürst sich nicht in solche Konzessionen einzulassen hatte. Es sei nicht unmenschlich, einen Irrtum zu begehen, aber unlöblich, dabei zu verharren. Der Widerruf sei jetzt um so eher am Platze, als die Türkengefahr im gegenwärtigen Momente weniger besorgniserregend sei.

Was die Durchführung der Revokation anbelange, wurden folgende Grundsätze festgelegt: Verbot des Zulaufes evangelischer Bürger der Städte und Märkte zu den Prädikanten der Herren und Ritter, weil das Exercitium religionis nur den genannten beiden Ständen und den „Ihrigen“ zukomme. Verbot der Erbauung evangelischer Kirchen, des Kopulierens, Kindertaufens und anderer Anmaßungen pfarrlicher Rechte, der Priesterweihe und Kanzelpredigten gegen die katholischen Bewohner. Karl hoffe, daß die beiden Stände aus eigenem Antriebe gegen solche Prädikanten einschreiten und sie sogar ausweisen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, so hätte er Grund, auf den Religionsfrieden zu dringen, und die Hilfe anderer Reichsfürsten anzurufen. Die Furcht, daß die beiden Stände diesen Anordnungen Widerstand entgegensetzen könnten, war nicht ohne Grund und da wurden für diesen Fall andere Maßregeln ins Auge gefaßt: Eine Separierung der Stände, Aufnahme eines Darlehens auf Interesse, wenn die Landesgrenzen nicht geschützt würden, oder aber Einhebung einer Steuer von den Untertanen, eine Preiserhöhung auf Salz, Bestellung von 100 katholischen Hatschieren und 50 Trabanten, Zuteilung einer größeren Anzahl Leute dem Hofproboßen, sowie Bereithaltung von Munition und Kriegsrüstung. Zugleich hätten die katholischen Fürsten auf ihren Gütern in Steiermark nur katholische Personen anzustellen und die lutherischen abzuschaffen. Um dies leichter durchführen zu können, sollte bei der Aufnahme in das Gubernium katholischen Landleuten der Vorzug gegeben und solch jungen studierten Leuten bei ihrem Eintritte eine Geldzulage gewährt werden. Die geistlichen Ordinarien seien zu ermuntern, ihre Pfarrdistrikte ordentlich zu visitieren sowie zu reformieren und nur gut qualifizierte Erzpriester zu bestellen.¹ Dies waren die Grundlinien, nach denen bei der Rekatholisierung vorgegangen werden sollte und die Karl getreulich befolgte. Der mündliche sowie der schriftliche Widerruf unterblieb wohl, dafür aber trat die Ausführung „durch die That“ an

¹ Protest.-Akten, Faszikel Nr. 529, Akten d. d. 30. Juli, 3. und 26. August, 12. und 24. September sowie 30. November 1579 und Faszikel Nr. 536, Akt d. d. 24. September 1591. Die Witwe Margarethe Schinzer erbat sich infolge Ablebens ihres Mannes als „krankes Weib“ von den Verordneten einen Reisebeitrag, um nach Regensburg zurückkehren zu können. Sie bewilligten ihr den Betrag von acht Gulden. Landes-Archiv.

² Protest.-Akten, Faszikel Nr. 529, Akt d. d. 12. September 1579, Landes-Archiv.

³ Loserth, Fontes, Band 50, Seite 31.

¹ Loserth, Fontes, Band 50, Seite 36.

dessen Stelle. Die Verordneten ahnten wohl schon bei der Reise Karls nach München nichts Gutes, daß aber in so kräftiger Weise gegen sie und ihre Untertanen Front gemacht werden würde, kam ihnen erst durch die Tat zum Bewußtsein. Wurde schon in Fürstenfeld mit der Ausweisung des Prädikanten der Anfang gemacht, so widerfuhr ein gleiches Schicksal dem Pfarrer der St. Ulrichskirche in Lieboch bei Altenmarkt. Otto von Herbersdorf¹ auf Schloß Kalsdorf bei Ilz konnte am Kirchfesttage des Jahres 1580 in seinem oberwähnten Kirchlein keinen Gottesdienst abhalten lassen, da sein Pfarrer ausgewiesen wurde. Otto wandte sich² an die Verordneten um Zuweisung des Prädikanten Dawid für diesen Tag, da ein größeres Zusammenströmen seiner Untertanen am Kirchfesttage zu erwarten war. Jedoch umsonst, die Verordneten wären sehr geneigt gewesen, seinem Wunsche zu willfahren, aber sie ahnten wahrscheinlich schon nichts Gutes, weil „gewichtige Bedenken“ dagegen sprächen. Um dieses Kirchlein tobte ein jahrelanger Streit zwischen dem Vogt und Lehensherrn Otto und dem katholischen Pfarrer Andreas Hagen; er begann im Jahre 1580 und endete erst 1588.³ Das Kirchlein wurde statt einer Kapelle schon von

¹ Laut Stadl, Ehrenspiegel, IV. Band, Seite 455, hatten die Herbersdorfer die Herrschaft Herbersdorf bei Wildon, ferner Kalsdorf bei Ilz sowie Feierberg bei Radkersburg inne. Otto war der zweitgeborene Sohn des Franz von Herbersdorf aus zweiter Ehe mit Elisabeth von Herberstein, Tochter des Hanns von Herberstein mit der Witwe Gabriele Stibich. Er war mit Benigna von Lengheim, Tochter des David von Lengheim, verheiratet. Die Ehe wurde am 16. September 1576 in Radkersburg geschlossen. Nach „Beck-Widmanstetter“ war dieselbe mit drei Kindern gesegnet, einem Sohn und zwei Töchtern. Der Sterbetag war nicht zu eruieren, jedoch konnte aus den Gültenaufsandungen, Band 30, Heft 549—564, Seite 34, erhoben werden, daß dessen Gemahlin am 15. Juni 1598 bereits Witwe war. Nach Hammer-Purgstall, „Die Gallerin auf Riegersburg“ (Wien 1849, I. Band, Seite 199), wurde das Schloß zu Kalsdorf laut einer innerhalb des Schlosses angebrachten Inschrift vom Vater Ottos 1548 neu erbaut. Oberhalb des Schloßtores besagt uns eine Inschrift die streng evangelische Richtung des Schloßherrn: „Gott verleih Ihnen seinen Segen zum Eingang und Ausgang. Amen.“ Innerhalb des Schloßbraumes lautete eine Inschrift: „Das Haus stehet in Gottes Handt, am Ilzberg ist es genannt, Gott behiet die auß und aingandt“.

² Protest.-Faszikel Nr. 515, Akt d. d. 26. und 27. Juni 1580, Landes-Archiv.

³ Loserth, Fontes, Band 50, Seite 67 und 68, Protest.-Faszikel Nr. 534, Akt d. d. 25. Oktober 1580, Faszikel Nr. 488, Akt 30. und 31. Oktober 1580, 4. November 1580, 19. Juli 1581, Faszikel Nr. 529, Akt November 1580, 3. Juni 1581, Faszikel Nr. 513, Akt 29. Oktober 1581,

den Vorfahren Ottos auf ihrem eigenen Grund und auch aus eigenen Mitteln erbaut. Sie hielten anfänglich einen Pfarrer oder Benefiziaten daselbst, welchem sie einen dazu gestifteten Getreidezehent zum Unterhalte widmeten. Im Laufe kriegerischer Zeiten wurde das Kirchlein zerstört, so daß die Vorfahren das Benefizium des Zehents dem jeweiligen Pfarrer von Altenmarkt mit der Bestimmung übergaben, dasselbe einem Priester der dortigen Pfarre als Entlohnung für Haltung des Gottesdienstes zuzuwenden. Ein Verkauf des Kirchleins hatte nie stattgefunden, infolgedessen verblieb sowohl die Lehens- als auch die Vogteiherrschaft bei den Herbersdorfs, welche nach dem „Recht der geistlichen Lehenschaften“¹ einen Pfarrer nach ihrem Gutdünken und Gefallen bestellen konnten. Nach Wiederaufbau des Kirchleins hatte Otto einen evangelischen Pfarrer mit der Ausübung des Gottesdienstes bestellt und nach dessen Entlassung das Kirchlein geschlossen. Pfarrer Hagen behauptete, daß dieses der Pfarre Altenmarkt inkorporiert sei und ohne sich mit seinem Lehensherrn bezüglich desselben und dem entzogenen Zehent auseinanderzusetzen, klagte er wiederholt bei Erzherzog Karl, welcher Otto durch den Landeshauptmann warnen und ihn sowohl zur Öffnung der Kirche, Herausgabe der kirchlichen Kleinodien und Ornate, als auch zur Restituierung des Zehents beauftragen ließ. Hiebei verschmähte Hagen nicht, seinen Lehensherrn unbegründeter Beschuldigungen zu verdächtigen. Otto berief sich auf sein gutes Recht und wandte sich an die Verordneten um eine Fürsprache, da er den Pfarrer „in Hofrechten“ klagen wolle. Der Bescheid lautete abweisend. Trotz mehrmaliger erzherzoglicher Befehle ließ sich Otto nicht einschüchtern; sogar die Androhung einer Geldstrafe von 4000 Dukaten in Gold konnten ihn nicht bewegen, den Befehlen Folge zu leisten. Er erbat sich die Hilfe des Hofmarschalls Andreas Praunfalk, der durch den Sekretär Kaspar Hirsch eine Bittschrift beim Erzherzog einreichen ließ. Bezeichnend sind hiebei die Worte, mit welchen der Auftrag an Hirsch erfolgte: „So sind unter dem gottlosen Haufen schon viel, die wie die Raben auf ein Aas warten und können nicht satt werden.“ Die Bitte hatte keinen Erfolg. Karl ließ

Faszikel Nr. 530, d. d. 12. Mai 1583, Faszikel Nr. 531, Akt d. d. 1. und 2. Oktober 1586, Faszikel Nr. 534, Akt d. d. 29. März und 8. April 1588.

¹ Spezial-Archiv Stubenberg, Extrakt „Recht der geistlichen Lehenschaften“, 1585, Landes-Archiv.

Otto nach Graz zitieren und gefänglich einziehen. Umsonst protestierte er gegen einen solchen Vorgang, der gegen die Landesfreiheiten verstoße, weil nur wegen Majestätsbeleidigungen auf Gefängnisstrafe erkannt werden dürfe. Nach mehrfach ergangenen Befehlen Karls und Berichten Ottos kam die Sache vor die „Land- und Hofrechte“. Hier erklärte sich letzterer vor dem Landeshauptmann und den Verordneten, um dem Zwist ein Ende zu machen, aus gutem Willen bereit, das Kirchlein zu öffnen und den Zehent zu ersetzen. In dem Berichte der Verordneten wird ausdrücklich betont, daß die Zumutung Karls zur Herausgabe der Kleinodien auf keinem Recht basiere, da der Landeshauptmann sowohl als sie selbst nach den Landesfreiheiten sich im Recht befänden, daß alle Pfarrer und Benefiziaten, die im Gültbuche verzeichnet seien, mit den weltlichen Herren und Landleuten vor die Landschranen gezogen werden sollen, dem Pfarrer Hagen demnach außer Rechtens nichts zuzugestehen sei. Die Versammlungen „in Land- und Hofrechten“ entbanden Otto von der zuerkannten Geldstrafe, da er ohnehin ohne Urteil gefänglich eingezogen war. Bezüglich der Herausgabe der kirchlichen Kleinodien beharrte Otto unweigerlich auf seinem Eigentumsrechte, erklärte sich aber bereit, dieselben dem Pfarrer zu jedesmaligem Gebrauche zur Verfügung zu stellen. Behauptete aber der Pfarrer dennoch, dieselben als sein Eigentum zu behandeln, so solle eine unparteiische Kommission aus dem Propste von Vorau, Herrn Reinprecht von Gleinig, Jonas von Wilfersdorf und Christof von Mindorf an Ort und Stelle entscheiden. Die Kommission wurde wirklich am 27. Mai 1588 abgeordnet und dieselbe ersucht, durch persönliche Einvernahme der beiden strittigen Teile der Sache ein Ende zu machen. Über den Ausgang in dieser Angelegenheit ist nichts näheres bekannt, jedoch dürfte der Streit durch einen Vergleich sein Ende gefunden haben.

Dieser Rechtsfall Ottos von Herbersdorf kam auch in den Religionsbeschwerden der Herren, Ritter und Bürgerschaft vom 2. Dezember 1580 zum Ausdruck, worin über die Anfeindungen der „Religionsverwandten“ Klage geführt wird, die, seit die Jesuiten im Lande sind,² immer mehr zunehmen. Früher hätte Frieden und Eintracht geherrscht, dies müßten sogar die Prälaten bestätigen, jetzt sei es anders

¹ Loserth, *Fontes rerum Austriacarum*, Band 50, Seite 70.

² Ebenda, Seite 12, Anmerkung, worin die Stände den Erzherzog bestürmten, die Jesuiten wieder abzuschaffen, jedoch ohne Erfolg.

gekommen. Die Bitten der Landschaft vom 21. Dezember 1580,¹ sie bei der Pazifikation zu belassen, da dem Klerus seine Rechte nicht entzogen würden, schließen mit dem patriotischen Bekenntnisse: „Wir sind Deutsche und in deutschen Landen geboren und hergekommen und wollen mit deutschem, redlichen und aufmerksamen Gemüth ob Gott will treulich bei I. F. Dt. als unsern geliebten Herrn und Landesfürsten stehen . . .“

Trotzdem blieb Erzherzog Karl unerbittlich. Am 23. Dezember 1580² erklärte er den beiden Ständen, daß er von seiner Entscheidung aus Gewissenssache nicht abgehen könne „und sollte er darüber alles Zeitliche, ja selbst das Leben verlieren“. Weil er die Stände samt Weib, Kind und Gesinde in ihrem Gewissen unbedrängt lasse, wolle er auch von denselben weiterhin nicht behelligt werden. Sie mögen es ihm danken, daß er nicht auf den Religionsfrieden zurückkomme, wonach sie das Land räumen müßten. Diese Erklärung des Erzherzogs konnte von den Verordneten nicht als die letzte Entscheidung betrachtet werden, da ihr Gewissen rein war und sich auf die Landesfreiheiten stützte, die jeder Landesfürst bei seiner Huldigung beschwor. So versuchten sie durch ein persönliches Erscheinen vor dem Erzherzog am 31. Dezember 1580,³ dessen Gesinnungen günstiger zu stimmen. Hiebei waren von dem oststeirischen Adel die Herren Gabriel und Christof von Teufenbach, Wilhelm von Rottal, Hanns und Christof von Stadler, Christof von Mindorf, Karl von Herbersdorf, Wilhelm von Ratmansdorf und Michl Rindsmaul anwesend. Sie wiesen durch ihre Sprecher, Hanns Friedrich Hoffmann von Grünbüchel und Strechau ausdrücklich darauf hin, daß sie Gott geben, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers ist. Sie seien keine Aufrührer, sondern bekennen sich zur Augsbürgischen Konfession, „durch die sie lernen, auch der schlechten Obrigkeit in allen Zeitlichen zu gehorchen, geschweige denn unserm christlichen Herrn und Landesfürsten. So schwere Kämpfe sie mit der Regierung noch auszufechten hatten, so bittere Stunden sie genossen, nie, nicht einen Augenblick ist ihnen der Gedanke gekommen, die Gewalt anzurufen. Oft genug hatten sie es in ihrer Hand, ihr Geschick aus eigener Kraft zum Besseren zu wenden: Man muß der Obrigkeit gehorchen. Die Kalviner dachten anders, aber das waren sie nicht. Sie zogen schließlich aus dem Lande, mit

¹ Ebenda, Seite 114.

² Loserth, *Reformation*, Seite 342, und *Fontes*, Band 50, Seite 133.

³ Ebenda, Seite 343, 344, und *Fontes*, Seite 143.

einem Segenspruch auf den Lippen für ihren frommen Herrn und Landesfürsten. Um so ungerechter ist es, diese Männer in ihrem Unglück zu verhöhnen. Wir wissen, sagen sie, gar wohl, daß uns die Gegner für Ketzer ansehen, denen nicht Treue noch Glauben oder Zusager zu halten sind, aber sie können uns im Grund der heiligen Schrift keines Irrtums überweisen. Sollte es zu einer Prob kommen, klarer als die Sonne würde es sein, daß wir nicht die seien, die auf Aufruhr und Verrath sinnen“. Die Landesfreiheiten, welche ihre Vorfahren mit ihrem Blute erworben, lägen ihnen vor allem am Herzen und ihr größter Schatz sei ihre Religion, die schon König Ferdinand gestattet und Erzherzog Karl in der Pazifikation bestätigt habe. Das Land stehe durch die steten Dargaben am Rande des Verderbens und das arme Volk hätte sich schon längst dagegen erhoben, wenn nicht die Prädikanten sie zur Geduld ermahnt hätten. „Zum Lohne schaffe man sie aus. Es sei zu besorgen, daß ein Aufruhr entsteht: wenn der Funke einmal zündet, entsteht ein mächtiges Feuer. Und auf diesen Augenblick wartet der Erbfeind“. Aber wenn dies auch nicht einträte, käme viel Unheil über das Land, weil die besten Leute trachten würden, es zu verlassen; dadurch litte der Handel und das Gewerbe. Das Land würde veröden. Weil es dadurch dem Adel am schlimmsten ergehen würde, bäten sie, bei der gegebenen Pazifikation belassen zu werden. Nach Loserth¹ machten die oben angeführten Adelligen bei diesen Schlußworten sogar einen Fußfall vor dem Landesfürsten, den er mit den Worten abwehrte: „Ich bin nicht Gott, daß ihr mich anbeten sollt.“ Karl nahm das überreichte Schriftstück entgegen, „er wolle es durchsehen und beantworten“.

„Am 18. Jänner 1581² wiederholten die Stände ihre Bitten; sie mußten sich auch an Kaiser und Reich wenden, in dessen Schutz sie ständen.“ Durch die Einmütigkeit der Stände veranlaßt, entschloß sich endlich der Erzherzog zur Einstellung seines Dekretes vom 10. Dezember 1580,³ wonach alle Religionsangelegenheiten auf demselben Standpunkt wie früher verblieben. Nun atmeten die Protestanten wieder auf.

In feierlicher Weise sprachen die Verordneten unter Anführung des Landmarschalls Hoffmann dem Erzherzog ihren

¹ Loserth, Reformation, Seite 346.

² Ebenda, Seite 355.

³ Ebenda, Seite 356.

Dank aus;¹ sie gäben dem Erzherzog keine Schuld, sondern jenen, die ihn zu seinem früheren Entschlusse bewogen hätten und seien von den Erläuterungen des Hofmarschalls, daß alle Bekenner der Augsburgischen Konfession in ihrem Gewissen unbetrübt verbleiben sollen, befriedigt. „Dafür sagen sie Dank und fügen die Bitte an, Se. Dt. möge sich auf keines Menschen widerwärtiges Anbringen wider die Landschaft aufregen lassen.“ Der Erzherzog nahm den Dank an. Der Kriegszustand hatte wenigstens vorläufig sein Ende gefunden.

Freilich war es, wie der Jesuitenprovinzial Heinrich Blysem² am 14. März 1581 schrieb, nur ein Waffenstillstand und kein Friede, die Siegesfreude der Stände nur eine eitle. Er wußte genau, daß der Erzherzog nur dem Zwange der Verhältnisse nachgegeben hatte, in Wirklichkeit aber auf Mittel und Wege sann, der Rekatholisierung die Wege zu ebnen. Und da war Blysem auf der richtigen Fährte. Unter dem äußeren Vorwande, eine längst beabsichtigte Reise nach Loretto und von da einen Abstecher nach Rom zum Besuche des mit ihm verwandten Kardinals von Trient zu machen, sandte Erzherzog Karl den Bischof Christof von Gurk³ an den Papst Gregor XIII., um sich wegen der Zurückziehung seines Befehles vom 10. Dezember 1580 zu rechtfertigen. Die Stände hätten sonst die Geldbewilligungen verweigert „für seine Person bleibe er ein treuer Sohn der Kirche“. Er erbat sich vom Papste Unterstützung, die ihm auch mit 9. Mai 1581⁴ zugesagt wurde. Das Memorandum, welches der Bischof dem Papste am 20. April überreichte, war in dem Hauptpunkte, der Kritik der steirischen Stände, nichts weniger als der Wahrheit entsprechend. „Es ist ihnen keineswegs bloß um die Freistellung ihrer ‚vermeinten‘ Religion, sondern vielmehr um die Austilgung alles göttlichen und weltlichen Gehorsams zu thun. Man habe sich keiner Besserung dieser Dinge von ihnen zu versehen, vielmehr sei es sicher, daß sie durch ihr ‚halsstarriges Fürbrechen‘ dem Verbrechen des Hochverrathes verfallen und die Ursache sind, daß schließlich diese Lande dem Mohammedanismus oder gar dem Heidentum preisgegeben sind. Da thue dringend Hilfe

¹ Ebenda, Seite 359.

² Loserth, Fontes, Seite 224, Schreiben an den P. Bielem.

³ Ebenda, Seite 235. Instruktion an den Gurker Bischof vom 18. März 1581 und, Loserth, Reformation, Seite 361, und Fontes, Seite 241.

⁴ Loserth, Fontes, Seite 267.

not.¹ Umso wahrheitstreuer werden darin die Zustände im Klerus geschildert:² „Man hüte sich, sagt der Bischof, vor Mitteln brutaler Gewalt. Wie wenig damit erreicht wird, hat man in Frankreich und den Niederlanden gesehen. Dagegen hat man jetzt von dem Wirken der Jesuiten alles zu hoffen. Mit dem jetzigen Klerus sei nichts zu machen: von ihm müsse jeder Gläubige sich abwenden, denn da ist kein Pfarrer zu finden, der ohne Konkubine leben, der seinen Kindern nicht das Kircheneigentum zuwenden möchte. Die Schule ist auf neue Grundlagen zu stellen, die geistlichen Ordinarariate müssen ihre Pflicht thun.“

Die steten und berechtigten Klagen der Landstände wollten nicht verstummen. Erzherzog Karl glaubte durch den Widerruf seines Dekretes von den fortwährenden Beschwerden verschont zu werden, da er die Berechtigung der letzteren nicht anerkannte. In den religiösen Entschließungen war seine rechte Hand der Vizekanzler Dr. Schranz, der in der erzherzoglichen Gemahlin die kräftigste Fürsprecherin fand und, wie uns Loserth³ mitteilt, „als bestechlich und als Denunziant in allen Kreisen des Landes den schlechtesten Ruf besaß“. Unter diesen Verhältnissen dürfen wir uns nicht wundern, wenn Erzherzog Karl von seinem gegebenen Versprechen zurücktrat und den Widerruf seines Dekretes verwarf. So sehen wir, daß Karl am 9. März 1582⁴ sich bestimmen ließ, den Ständen aufs neue zu erklären: er bleibe in kirchlichen Angelegenheiten bei seinem früheren Standpunkte, gestatte den Herren in ihren Schlössern, Häusern und „unwidersprechlichen Kirchen“ die Ausübung des evangelischen Exerzitiums, „in allen landesfürstlichen Städten, Märkten, Herrschaften, Schlössern, Dörfern und Flecken dürfe keine andere als die katholische Religion geübt werden“. Durch diese Erklärung war die Sonderung der beiden Stände von den Städten und Märkten endgiltig vollzogen; es war vergebliche

¹ Loserth, Reformation, Seite 362.

² A. Weiß, Kurze Darstellung der sogenannten Reformation und Gegenreformation in Steiermark. Von einem Freunde der Wahrheit. Von Dr. Loserth, Mitt. des Inst. für öst. Geschichtsforschung, 31. Band, Innsbruck 1910.

³ Loserth, Reformation, Seite 275. Infolge einer aufgetauchten Fälschung der „Pazifikation“ und des Versuches, „mit ihrer Hilfe in die kirchlichen Freiheiten des Landes Bresche zu legen“, wurde er im Jahre 1591 entlassen.

⁴ Ebenda, Seite 372, und Fontes, Seite 274.

Mühe, daß am 17. März 1582¹ 20 Vertreter von 19 Städten und Märkten die Stände um Fürsprache beim Erzherzog baten, in Religionsachen vom Herren- und Ritterstand nicht getrennt zu werden. Die Antwort Karls vom 27. April d. J.² beraubte sie aller ferneren Hoffnung. Er gedenke, von der Sonderung der Städte und Märkte nicht zu weichen „und sollte auch das ganze Land darüber ins Verderben gerathen, ja er wäre gezwungen, noch weiter zu gehen und einen etwaigen Schaden des Landes von den Verordneten hereinzubringen“. Auch die Erinnerung der Stände vom 20. März d. J.³ an sein gegebenes Versprechen, „jedermann in seinem Gewissen im Lande unbedrängt zu lassen“, konnte ihn nicht umstimmen, obwohl dieselben klagten, daß die Stadt Fürstenfeld sowie andere Orte ohne Prädikanten seien.

Der alte Religionsstreit wurde dadurch aufs neue angefaßt; er endete, wie vorausszusehen war, mit einer völligen Niederlage der evangelischen Bekenner.

Der Wirkungskreis der Landstände in kirchlichen Angelegenheiten blieb auf Steiermark allein nicht beschränkt. Auch der Grenzgürtel nach Ungarn wurde nachbarlich mit Prädikanten versehen, wie uns der Fall in Güssing belehrt. Dort saß als Gutsherr Freiherr von Bathyany, der selbst der evangelischen Lehre zugetan, dieselbe unter seinen Untertanen auszubreiten suchte. Auf dessen Bitte wiesen die steirischen Landesverordneten den Prädikanten Johann Doliansky⁴ nach Güssing zu. Da derselbe späterhin von dort abberufen werden sollte, nahmen sich die Stadtverordneten Fürstenfelds am 3. Oktober 1582⁵ der Sache an und bewogen ihren Beschützer Jonas von Wilfersdorf, der sich mit Bathyany in Verbindung setzte, bei den Landständen um Weiterbelassung des Prädikanten bittlich zu werden.

In Fürstenfeld hielt sich damals der ehemalige Kriegspräsident Franz von Poppendorf⁶ auf dem Schlosse „am Stein“

¹ Loserth, Fontes, Seite 288. Für Fürstenfeld zeichnete der Stadtschreiber Christof Hagen.

² Loserth, Fontes, Seite 297.

³ Loserth, Reformation, Seite 375.

⁴ Nach dem landschaftlichem Ausgabenbuch vom Jahre 1603, S. 68, erhielt derselbe am 23. April d. J. von der Landschaft eine Abfertigung von 1000 Gulden und lebte dann als exulierter Prediger in Güssing in Ungarn. Protest.-Faszikel Nr. 549, Landes-Archiv.

⁵ Protest.-Faszikel Nr. 530, Landes-Archiv.

⁶ Nach Stadl, Ehrensiegel, Band II, Seite 25, war Poppendorf Ritter des goldenen Sporn und mit Margarethe von Neuhauf, Tochter

auf, welches ihm als Nutzgenuß statt eines Hauptmanns-gehaltes unverrechnet zugewiesen worden war. Daß auch er zur lutherischen Lehre sich bekannte, ersehen wir aus einem Streitfall mit dem dortigen Augustiner-Prior Deodat Carlučius. Nach dem Tode des Fürstenfelder Bürgers Wilhelm Greyl ergab sich eine bedeutende Schuld an der Zapfenmaß, infolgedessen die Verordneten sein Hab und Gut, darunter auch einen Weingarten, verkaufen ließen; letzteren brachte Poppendorf käuflich an sich. Anläßlich der Fertigung des Kaufvertrages vertrieb der Prior als Grundherr des Weingartens die Leute Poppendorfs daraus und verpfändete die Pferde und Wagen des Käufers. Obwohl die Verordneten sich des letzteren annahmen und sich beim Erzherzog über die Übergriffe des Priors beschwerten, erhielten sie keine Erledigung dieser Angelegenheit, wie aus den „Beschwerden im Landtag“ vom 18. Februar 1583¹ zu ersehen ist. Ja, die Regierung verhandelte insgeheim mit dem Prior und gab ihm Weisungen über sein weiteres Verhalten. Der Verordneten bemächtigte sich großer Unmut über ein derartiges Vorgehen: sie könnten mit Bezahlung der „vergleichenen Quartal“ nicht bestehen, „da ihnen dergleichen Sperre auch über die Vertröstung J. F. D^t zugefügt werden solle“.

Auch die Bedrängungen der Vogtherren nahmen ihren ungestörten Fortgang. Die Gebrüder Hans und Christof Stadler² hatten das Vogteirecht über die Pfarre in Gleisdorf, an der durch sieben Jahre ein evangelischer Pfarrer zur Zufriedenheit seiner Gemeinde wirkte. Schon die früheren Vogtherren, die Herren von Reichenburg, hatten auf dieser

des Wolf von Neuhauß und der Margarethe von Greißeneck, vermählt, die ihm eine Tochter und drei Söhne gebar. S. auch Langes Chronik, Seite 91.

¹ Loserth, Fontes, Seite 417.

² Nach „Acta familiæ der Freih. von Stadl“, Band II, Handschrift, Landes-Archiv, waren die beiden Brüder Söhne des Erasmus Stadl aus erster Ehe. Hans 1577 Truchseß, 1579 geh. Rat des Kaisers Rudolf II., 1597 jener des Erzherz. Ferdinand II., war mit Barbara von Königsberg zum Pernstein, Tochter des Ehrenreich von Königsberg mit Maria von Freyberg, seit 1575 verheiratet. Er hatte aus dieser Ehe zwei Söhne und fünf Töchter. Sein Testament datiert vom 7. Juni 1599. Christof war zweimal verheiratet. In erster Ehe mit Katharina von Windischgrätz, Tochter des Pankraz von Windischgrätz mit Maruso (?) Ungnad, Witwe des Georg Sigmund von Herberstein. Christof zeugte einen Sohn und eine Tochter. In zweiter Ehe mit Salome von Herberstein, Tochter des Leopold von Herberstein mit Julie von Madruz, die ihm einen Sohn gebar. Die Brüder waren Herren auf Riegersburg, Freiberg, Lichtenegg, und Kornberg.

Pfarre während ihrer Herrschaft drei evangelische Prediger gehalten, ohne daß ihnen das Besetzungsrecht verkümmert worden wäre. Jetzt, seit kurzer Zeit, als der Bischof von Seckau Lehensherr darüber geworden, bekamen die Stadler am 14. Juni 1583¹ vom Erzherzog den Auftrag, diese Pfarre dem katholischen Geistlichen Nikolaus Pernhold einzuquantworten. Eine Kommission aus dem Kammerprokurator Wolfgang Jöchlinger und Kamillo Suarda bestehend, hatte die Einsetzung des Pfarrers vorzunehmen. Alle Gegenstellungen der Stadler,² deren sich die Verordneten wärmstens annahmen, blieben fruchtlos. Sogar eine spezielle Fürbitte durch die nach Judenburg, dem damaligen Aufenthalt des Erzherzogs, abgesandten Verordneten, Matthias Freiherr zu Khainach, Friedrich von Holleneck und Wilhelm von Rottal zu Neudau,³ hatte keinen Erfolg, trotzdem dieselben darauf hinwiesen, daß die Besetzung der Pfarre stets durch den Vogt und nie durch den Lehensherrn stattgefunden und diese Angelegenheit gemäß der Landesfreiheiten durch die Versammelten in „Landes- und Hofrechten“ zu entscheiden wäre. Sie bezeichneten die Eingriffe des Seckauer Bischofs als gegen die Landesfreiheiten verstoßend und baten um Abhilfe. Die Antwort des Erzherzogs war bezeichnend genug: Es wären dies nur „gemeine private Handlungen“, die die Landschaft wenig interessieren könne und sich darum auch nicht hätte annehmen sollen. Es sähe gerade so aus, als wenn zwei Regierungen und zwei Schutzherrn im Lande wären, sie sollten wissen, daß die Einsetzung der Pfarrer nicht den Vögten, sondern den Lehensherren gebühre, daher die „Supplikanten“ keine Ursache zur Beschwerde hätten. Ein direkt ablehnender Bescheid⁴ erfolgte nicht, es blieb bei der Einsetzung des katholischen Pfarrers. Daraus ist zu ersehen, daß der Erzherzog sich über die Landesfreiheiten hinwegsetzte, die rechtmäßige Rechtsprechung der in „Land- und Hofrechten“ Versammelten ignorierte und unentwegt sein Ziel, die Rekatholisierung durchzuführen, weiter verfolgte.

Es war umsonst, daß die Herren vom Ausschuß trotz der ungnädigen Haltung des Erzherzogs sich bestimmt fanden,

¹ Loserth, Fontes, Seite 481.

² Protest. Faszikel Nr. 524 und 530, Akt d. d. 13. Juli, 19., 20., 23., 24. und 27. August 1583, Landes-Archiv.

³ Instruktion, Graz, 7. August 1583, Stefan Sötzingers Handschriften Nr. 1215, Nürnberg, 1. März 1652, Seite 704, Landes-Archiv.

⁴ Loserth, Fontes, Seite 509, Dezember 1583.

zur Hebung der jämmerlichen Zustände im Grenzwesen im Namen der Landschaft¹ 144.000 z doppelte Gült für das Kriegsvolk und den Proviant "zu widmen, die religiösen Bedrückungen im Lande wollten kein Ende nehmen. Die Verordneten als treue Untertanen hofften noch immer, daß der Erzherzog seinem gegebenen Versprechen getreu, die Bekenner evangelischen Glaubens schützen und gegen die Widersacher, die Jesuiten, schirmen werde. Aber da waren sie stark im Irrtum. Die Verfolgungen des protestantischen Bürgertums in Graz,² das Verbot, sich des Exerzitiums im Stifte zu enthalten, die Ausweisung des evangelischen Predigers Jeremias Homberger³ hatten die Verordneten derart eingeschüchtert, daß sie den Mut direkter Fürbitten beim Erzherzog bezüglich der Prädikanten verloren.

Dies beweist uns der Fall in Feldbach. Der katholische Pfarrer Hieronymus Prandter in Riegersburg war Lehensherr über die Filialkirche in Feldbach, an der der evangelische Prädikant Valentin Götler⁴ seines Amtes mit Eifer und zur Zufriedenheit seiner Marktgemeinde waltete. Obwohl Prandter bei Antritt seiner Pfarre vor dem Ratsbürger Wolf Frydinger in Feldbach versprach, den Prädikanten so lange unbedrängt zu lassen, als er Frieden und Eintracht bei den Bürgern halte, und seinen pfarrlichen Rechten keinen Eintrag tue, trat er auf Andrängen seiner „weltlichen und geistlichen Obrigkeit“ plötzlich an die Bürgerschaft mit der Verständigung heran, daß der Prädikant abgesetzt sei, und dafür ein katholischer Pfarrer installiert werde. Die Bürgerschaft Feldbachs war außer sich; umsonst baten sie die Landesverordneten um Schutz. Sie sei mit ihrem Prädikanten zufrieden gewesen und Pfarrer Prandter habe häusliche Zwistigkeiten Götlers, die sich schon unter seinem Vorfahrer, dem Pfarrer Johann Trautwein, zugetragen hätten, zum Anlaß benützt, einen „papistischen Pfarrer“ einzusetzen. Zum ersten Male intervenierten die Verordneten nicht, sie wiesen die Bürgerschaft an, sich mit ihrer Beschwerde an den Erzherzog zu wenden. Eine Abhilfe von dieser Seite war nicht zu gewärtigen, daher sich die Bürgerschaft, wenn auch widerwillig, in ihr Geschick fügen mußte.

¹ Loserth, Reformation, Seite 455.

² Ebenda, Seite 431—454.

³ Ebenda, Seite 456.

⁴ Protest.-Faszikel Nr. 524, Akten d. d. 22. und 23. März, 3. und 6. April, 4. Mai und 20. Dezember 1584, Landes-Archiv.

Obwohl letztere sich so warm ihres Prädikanten annahm, müssen die häuslichen Zwistigkeiten Götlers und seine Streitsucht nicht so ohne Belang gewesen sein, da wir einem späteren Berichte der Inspektoren vom 20. Februar 1586,¹ wo Götler Feldprediger in Weitschawer war, entnehmen, daß die Verordneten denselben entsetzen und dessen Stelle einem andern Feldprediger zuwenden wollten. Bei dieser Gelegenheit wollen wir gleich bemerken, daß die meist zugereisten auswärtigen Prädikanten nicht alle tadellosen Lebenswandels waren, wie auch der ausgewiesene Prediger von Graz, Jeremias Homberger am 5. Mai 1584² an die Verordneten klagt, daß die Prädikanten nicht minder als Urheber der herrschenden Zerrüttung angesehen werden müssen. Ihr Eigennutz, ihre Hoffart und ihr unchristlicher Eifer seien Ursache, daß sie vor Gott keine Gnade gefunden. „Ihr verfluchtes Gut und ihren Ehrgeiz hält er für ärgere Zerstörer des protestantischen Kirchentums als die Papisten: denn hiedurch sind die Einfältigen, die mit so gründlichen Unterricht haben, zweiflig gemacht worden“, man sah, wie sie „mit Stichen und Verleumdung“ einander auf offener Kanzel verfolgten.“ Dadurch wenden sich die Einfältigen von der Kirche ab, weil sie eben nicht in Eintracht gewirkt haben. Für die Oststeiermark trifft dies jedoch nur zum kleinsten Teile zu.

Der Friede und die Eintracht unter den Bürgern Feldbachs war dahin. Der katholische Pfarrer glaubte, durch unzeitgemäße Strenge eine Bekehrung der Bürger durchsetzen zu müssen, drohte ihnen von der Kanzel mit Gefängnis, ja selbst mit Verlust von Hab und Gut, wenn sie seinen Gottesdienst nicht besuchten. Dies Mittel war verfehlt. In ihrer Kummernis wandte sich die Bürgerschaft an die Herren Adam von Lenghaim³ und Hans Friedrich von Trautmansdorf,⁴ die

¹ Protest.-Faszikel Nr. 530, Landes-Archiv.

² Loserth, Reformation, Seite 476.

³ Nach „Zeitschrift der k. k. heraldischen Gesellschaft Adler“ in Wien 1872, 2. Jahrgang, Seite 14—17, hatten die Lenghaim die Herrschaft Bertlstein und Messendorf im Besitze. Adam war ein Sohn Davids I. und 1567 Landes-Generaleinnehmer in Steiermark. Er heiratete am 16. Mai 1563 Helene von Weißeneck, Schwester des Bartlmä von Weißeneck und Witwe nach Christof von Lamberg, und starb am 31. März 1585. Seine Gemahlin ging am 2. November 1584 mit Tod ab und wurde in der Pfarrkirche zu Trautmansdorf beigesetzt.

⁴ Nach Weiß-Starckenfels, Oberösr. Adel, war Hans Friedrich ein Sohn Davids von Trautmansdorf. Nach Stadl, Ehrenspegel, 8. Band, Seite 359, war Hans, Freiherr auf Gleichenberg und Burgau, unter den Kaisern Ferdinand, Max und Rudolf Kriegsmann, Kriegsrat

im Wege der Landesverordneten auf den Pfarrer in gütlicher Weise einwirken wollten, da dessen pfarrlichen Rechten kein Eintrag geschehe. Diese Fürsprache muß nicht von Erfolg begleitet gewesen sein, denn später kam es dort noch zu starken Unruhen, die längere Zeit hiedurch andauerten. So war nun auch in der Oststeiermark das Werk der Gegenreformation in vollem Gange und keine Bitten noch Beschwerden vermochten dasselbe aufzuhalten.

Einen weiteren Beleg hierfür liefern uns die kirchlichen Zustände in Hartberg. Wir wissen bereits, daß auch dort die katholische Geistlichkeit den alten Überlieferungen untreu, die kirchlichen Gesetze schwer verletzte. Noch im Jahre 1580¹ fand sich ein Kaplan der St. Mertenskirche, Koloman Tompeck, vor, der mit Velicita ehelich verbunden war. Diese Tatsache ist aus einer Urkunde ersichtlich, nach welcher Tompeck dem Hartberger Bürger Ullrich Pollendorfer ein Wiesengrundstück im dortigen Burgfried käuflich überließ. Diese Zustände erheischten dringend eine Abhilfe. Es scheint jedoch, daß das Überhandnehmen evangelischer Einwohner Hartbergs, an deren Spitze der Richter sowohl als der Stadtrat gleichfalls zur Augsburgischen Konfession sich bekannten, hauptsächlich zur Installierung eines neuen Pfarrers, Johann Türk, drängten, der vom Erzherzog ernannt, und durch den Erzpriester Peter Muchitsch namens des Erzbischofs von Salzburg eingesetzt wurde. Er war der richtige Mann, wenn es galt, die Rekatholisierung Hartbergs ins Werk zu setzen. Auf sein Andrängen fand sich im Jahre 1584 eine fürstliche Kommission in Hartberg ein, bestehend aus den Herren Jeremias Prandter und Johann Bapt. von Paar. Ihre Tätigkeit war kurz, aber von einschneidender Wirkung. Richter und Rat wurden abgesetzt, ihre Stellen durch Katholiken versehen und jeder widerspenstige Einwohner aus der Stadt vertrieben. Um das Werk zu krönen, drang Pfarrer Türk darauf, daß auch die Stiftsgründe nur an katholische Bürger verliehen werden sollen.

Solche Vorkommnisse beweisen den regen Eifer des Erzherzogs Karl um die Rekatholisierung; denn wenn dessen

und Präsident, und mit Eva, Tochter des Medardus, Freiherrn von Trautmansdorf, mit Frau Anna von Linder, verheiratet. Die Hochzeit fand am 24. Februar 1586 statt. Hans starb am 14. April 1614 und hinterließ aus dieser Ehe vier Söhne. Er wurde in der Pfarrkirche zu Trautmansdorf beigesetzt.

¹ Siehe Jos. Andr. Janisch, Topographisch-statistisches Lexikon von Steiermark. Graz, 1878, Seite 539.

Schwager, Herzog Wilhelm von Bayern, noch am 10. Juli 1584¹ an Erzherzog Ferdinand Klage wegen Karl führt, daß er zu wenig Mut gegen die Ketzer zeige, so war das rasche Einschreiten in Hartberg ein deutlicher Beweis seiner katholischen Gesinnung.

Die Verfolgung protestantischer Einwohner wurde nicht an allen Orten ruhig hingenommen. Mit ihrer Gewissensangst wuchs ihr Unmut und gab zu gesetzwidrigen Ausschreitungen Anlaß. So berichtet uns Fürstbischof Brenner,² daß die evangelischen Glaubensgenossen in Fehring das vom dortigen Pfarrer am Eingange des Dorfes errichtete Kreuz als Galgen und Teufelsgespent erklärt, umgestürzt und fortgeschleppt haben sollen.

Wie sehr die Landesverordneten treu dem Ausspruch: „Man muß der Obrigkeit gehorchen“, sich den Befehlen des Erzherzogs fügten, ersehen wir aus einer Beschwerde Ottos von Herbersdorf³ vom 11. April 1585, der die Vogteiherrschaft über die Kirche in Ilz seinerzeit von Adam von Lenghain käuflich an sich gebracht hatte. Seit 32 Jahren versah in derselben ein evangelischer Pfarrer ohne jeden Anstand den Dienst und die Bevölkerung war dessen zufrieden. Da entstand in dem neuen Pfarrer von Riegersburg, der Lehensherr auch der Ilzer Kirche war, ein mächtiger Gegner. Ohne alle Ursache kündete er dem alten Pfarrer die Stelle und wollte dieselbe einem katholischen Priester verleihen. Herbersdorfs Drohung an die Verordneten, seine Steuer nicht zu bezahlen, wenn er als Vogteiherr sein Recht nicht fände, schlug nicht ein. Sie verwiesen ihn auf die nach vielen fruchtlosen Verhandlungen getroffene Entscheidung des Erzherzogs, daß nicht die Vogt-, sondern die Lehensherren berufen seien, die Pfarren zu besetzen. So schnell jedoch sollte der Riegersburger Pfarrer sein vermeintliches Recht nicht durchsetzen. Die Angelegenheit zog sich bis in das Jahr 1589,⁴ wo die landesfürstlichen Kommissäre Dr. Adam Fischer und Joachim Geiler beim Herbersdorf erschienen, in dessen Abwesenheit jedoch von seiner Gemahlin abgewiesen wurden. Am 29. Juni d. J. erschienen sie neuerdings samt dem Regierungsprofoßen, brachen die verschlossene Kirche auf, zerschlugen die Schlösser

¹ Loserth, Fontes, Band 50, Seite 731.

² Fürstbischof Brenner von Dr. Schuster, Seite 175.

³ Protest.-Faszikel Nr. 534, Akten d. d. 11. und 17. April 1585, Landes-Archiv.

⁴ Ebenda, Akten d. d. 20. Juni und 19. Juli 1589, Landes-Archiv.

und setzten trotz des Protestes des Gutsherrn im Namen des Erzherzogs einen neuen Pfarrer mit Gewalt ein. Die erbetene Hilfe gegen diesen, die Landesfreiheiten verletzenden Gewaltakt bei den Verordneten wurde am 19. Juli d. J. mit dem Bedauern erledigt, daß ihre Fürbitte beim Erzherzog ergebnislos geblieben sei. Er möge vor der Hand nur Geduld haben, beim nächsten Landtage solle diese Angelegenheit zur Sprache gebracht werden; daß solche landtägliche Beschwerden keine Hilfe mehr versprochen, war klar genug. Nun fiel auch die Pfarre Ilz und so bröckelte von dem mühevoll errichteten Bau des Protestantismus Stein auf Stein ab.

Zur Beurteilung des Vorgehens der Landesverordneten muß die gewaltige Gegenströmung in Betracht gezogen werden, die in der Landeshauptstadt alle evangelischen Einwohner fühlen mußten, wo ihnen der Besuch der Stiftskirche verboten und viele zur Auswanderung getrieben wurden. Da der Sinn des Erzherzogs unbeugsam auf die Unterdrückung des evangelischen Bekenntnisses gerichtet war, wurden die Verordneten ratlos und konnten den Adel nur auf die gegebene „Pazifikation“ verweisen, um die Gesinnung des Erzherzogs nicht noch mehr zu reizen, vielleicht noch zu retten, was zu retten war. Daß von dieser „Pazifikation“ unter solchen Verhältnissen kaum mehr als der bloße Buchstabe übrig blieb, daran konnten auch die Verordneten nichts mehr ändern. Es war ein Verzweiflungskampf getreuer, vertrauender Untertanen gegen die jesuitische Partei, die den Erzherzog ganz an sich zu fesseln vermochte, ein Werk seiner glaubenseifrigen Gemahlin und ihres auf die kirchlichen Geschicke Steiermarks einflußreichen Bruders, des Herzogs Wilhelm von Bayern.

Durch diese Unterstützung ermutigt, griff die katholische Geistlichkeit auch energischer, selbst gewalttätig zu, wenn es galt, Prädikanten zu vertreiben. In Kirchberg a. d. Raab war die Pfarrkirche St. Florian, an welcher der Guts- und Vogtherr Christian Zöbinger einen Prädikanten hielt. Dem katholischen Pfarrer zu St. Marein am Pickelbach Kaspar Mayr war dies ein Dorn im Auge und er beschloß, denselben zu vertreiben. Allein fühlte er sich zu schwach dazu, deshalb kam er gleich mit einer Rotte von Bauern, um jedem Widerstande wirksamer entgegenzutreten zu können. Am 24. April 1585¹ traf er dort ein, fand die Kirche versperrt, den Prädikanten

aber gar nicht vor. Auch der Vogtherr, an den er sich wenden wollte, war abwesend. Nun trat er an dessen Nachbar Erasmus von Radmansdorf mit der Aufforderung heran, die Kirche öffnen zu lassen. Dessen Weigerung beantwortete er durch Anlegung von Siegeln an die Kirche, worauf er am Friedhofe Predigt und Messe hielt. Radmansdorf, über das Vorgehen des Pfarrers empört, riß die Siegel der Kirche weg und stellte denselben energisch zur Rede, in wessen Auftrage dies geschähe. Da ein solcher nicht vorlag, wies Radmansdorf den Pfarrer kurzerhand ab, worauf sich derselbe entfernte, ohne sein Ziel erreicht zu haben. Der Pfarrer jedoch ruhte nicht, so daß sowohl Zöbinger als Radmansdorf sich gezwungen sahen, die Verordneten um Rat und Beistand anzugehen, „da Niemand vorhanden wäre, solchen Menschen kräftig zu begegnen und Widerstand zu thun“. Wie die Verordneten helfen konnten, wissen wir, die Verweisung auf die „Pazifikation“ war das Um und Auf, das ihnen noch zu Gebote stand. Pfarrer Mayr mußte sich jedoch noch einige Zeit gedulden, bis auch da die Frucht eingeheimst werden konnte.

Während dieses Jahres wurde auch die Reformierung des Klerus strenger durchgeführt und Fürstbischof Martin Brenners energische Hand brachte die herrschenden Verhältnisse endlich zum Umschwung; denn sie waren noch immer traurig genug. Das Konkubinatswesen blühte wie früher und zeitigte böse Früchte. Aus den achtziger Jahren ist noch ein Verzeichnis¹ vorhanden über jene verstorbenen Pfarrer, deren Verlassenschaften ihren hinterlassenen Kindern testamentarisch vermacht und denselben mit bischöflicher Bewilligung ausgefolgt wurden. Es sind dies Pfarrvikar Johann Staudinger zu Weiz, Pfarrer Valentin Fabri in Passail, Pfarrherr Anton Graf zu Anger und die Pfarrer Georg Gruber zu Wenigzell sowie N. Fuxl, Pfarrer zu Gleisdorf. In eigener Person unternahm er im Monate September 1585² eine Visitationsreise; er fand die meisten Pfarrer verheiratet vor und die Kommunion wurde vielfach unter beiderlei Gestalten gespendet. So in Straden Pfarrer Koloman Tunkel, in Gnas

¹ Aus „Chronik von Pöllau 1719“, handschriftlich, Landes-Archiv, Seite 291, 292, 293. „Relation von jenen mühseligen Zeiten, in welchen die Ketzereien in unserer lieben Steiermark sehr überhand genommen haben, bis endlich die Reformation sowohl das Land von Ketzereien als auch der Klerus von dem Konkubinat gesäubert worden“.

² Aus „Fürstbischof Brenner“ von Dr. L. Schuster. Graz und Leipzig, 1898, Seite 207 und 208.

¹ Protest.-Faszikel Nr. 526, Akten d. d. 25., 26., 27. April 1585, Landes-Archiv.

Pfarrer Leonhard Wolfelsperger, in Kirchbach, in St. Ruprecht an der Raab Pfarrvikar Michl Freismuth, in Weiz Pfarrvikar Hesfelder, in Anger und Birkfeld. In Gnas versprach der Pfarrer Besserung und wurde auf seinem Posten belassen, der greise Pfarrer von Kirchbach starb plötzlich nach der Ankunft des Bischofs, der Pfarrvikar in St. Ruprecht an der Raab „gebrauchte in der Messe statt des Kanons die deutsche Agende des Häretikers Diother und verwarf die Anrufung der Heiligen. Gefragt, wie er denn am Marienfeste dann die Collecta de beate Virgine singen könne, antwortete er, er nehme sie nicht, sondern singe dafür die Collecta des vorausgehenden Sonntags. Alle diese häretischen Pfarrer wurden sofort davongejagt, die verheirateten und sittenlosen teils entfernt, teils streng bestraft, die Kommunion unter beiden Gestalten abgeschafft und rechtgläubige sittenreine Priester eingesetzt“. Nur in Trautmansdorf konnte der Bischof eine Änderung nicht durchsetzen, da die Vogteiherrschaft ihre Prädikanten, die schon über 50 Jahre dort das evangelische Exerzitium ausübten, schützte. Es ist geradezu überraschend, wenn wir dieses Geständnis Brenners lesen, da doch, wie wir sahen, in allen bisherigen Fällen das Recht des Vogtherrn einfach kurzerhand umgestoßen und trotz ihrer Weigerungen die Prädikanten ihrer Stellen entsetzt wurden.

Die streng musternde Hand des Erzherzogs sollte auch die Bürgerschaft Fürstenfelds in nicht geringerem Grade verspüren. Der Vertreter der Stadt bei den Bitten gegen die Sonderung der Städte vom Adel, der Stadtschreiber Christof Hagen, mußte auf Befehl des Erzherzogs das Land verlassen und flüchtete Ende April 1585¹ nach Ungarn; seine Geldmittel waren nahezu erschöpft. Da wandte er sich an die Verordneten um Fürbitte bei den Ständen in Österreich ob und unter der Enns, damit er sich um einen anderen Dienst bewerben könne. Die Verordneten nahmen sich seiner an und brachten auch seine zwei Söhne als Stipendisten in der evangelischen Schule in Graz unter. Von den übrigen Fürstenfelder Bürgern wurden drei Personen² ihres Bekenntnisses wegen nach Graz gebracht und auf der Schloßfeste gefangen gehalten. Ob der Bitte der Verordneten, dieselben aus der Haft zu entlassen entsprochen wurde, wissen wir nicht; sie beriefen sich auf den „schmerzlichen Leibschaten“, mit denen

¹ Protest.-Faszikel Nr. 524, Landes-Archiv.

² Ebenda, Akt d. d. 27. Oktober 1585, Landes-Archiv.

die Gefangenen behaftet seien und appellierten an die „angeborene Sanftmut des Fürsten“. Dies war nur das Vorspiel für weitere Maßnahmen, unter denen Fürstenfeld im Jahre 1588 zu leiden hatte.

Das strenge Regiment, das der Pfarrer Johann Türk in Hartberg gegen die Evangelischen führte, verschonte auch die Herren von Teufenbach nicht. Im Jahre 1586¹ kam es zu einem Prozesse zwischen Türk und den Brüdern Christof und Gabriel von Teufenbach, welche zwei der Stadtpfarre gehörige Weingärten widerrechtlich an sich gezogen haben sollen. Die Gebrüder wurden sachfällig, zur Herausgabe der Weingärten verpflichtet und zur Zahlung von 100 fl. Gerichtskosten verurteilt.

Überall in der Oststeiermark garte es, die gegen die evangelischen Einwohner durchgeführten strengen Maßnahmen, die gewaltige Unterdrückung, unter denen dieselben zu leiden hatten, führten zu bedauerlichen Ausschreitungen, von denen auch die katholischen Pfarrer nicht verschont blieben. So hören wir — allerdings von Rosolenz — im Jahre 1587² aus Birkfeld, daß bei einem Versehange der Pfarrer Johann Betulero durch einen Adligen ergriffen, „das heilige Abendmal vom Halse gerissen und auf den Boden geworfen wurde“.

Ein weiterer Schritt des Erzherzogs zur Einengung der Landesfreiheiten war gegen die Erbauung evangelischer Kirchen gerichtet. Einer Schrift des Landessekretärs Ludwig Speidel, die den Religionsbeschwerden vom Jahre 1587³ beilag, entnehmen wir, daß ein jeder Landmann gemäß der vom Landesfürsten beschworenen Landesfreiheiten befugt war, auf seinem Grund und Boden für sich und seine Angehörigen eine Kirche zu erbauen.

In der Oststeiermark war es nur Otto von Herbersdorf, der gesonnen war, auf seinem Sitze in Kalsdorf bei Ilz sich eine Kapelle zu errichten. Es war aber schon kein günstig Omen, daß der Erzherzog anlässlich eines Kirchenbaues in Cilli über die vorgebrachten Landtagsbeschwerden vom

¹ Die Freih. von Teufenbach zu Maierhofen von Ludwig Stampfer. Mitteil. des Historischen-Vereines für Steiermark, Heft 41, Graz, 1893, Seite 274. Christof war viermal verheiratet, wanderte aus und starb im Oktober 1598 in Prag.

² Jakob Rosolenz, Gründlicher Gegenbericht. Graz, Widmannstetter, 1606, Seite 11, und Julius Cäsar, Staat- und Kirchengeschichte des Herzogtums Steiermark, Graz 1788, 7. Band, Seite 222.

³ Loserth, Fontes, Band 50, Seite 604.

21. Februar 1587¹ sich vernehmen ließ; „Kirchen zu bauen, stehe ohne Erlaubnis der geistlichen Obrigkeit niemandem zu.“ Wir werden später sehen, wie es Otto von Herbersdorf hiebei erging. Aber bemerkt muß werden, daß das Verbot des Kirchenbaues eine gänzliche Lahmlegung des evangelischen Exerzitiums bedeutete, wenn hiebei noch in Betracht gezogen wird, daß die Prädikanten ausgewiesen und die ihnen eingeräumten schon bestehenden Kirchen mit katholischen Geistlichen versehen wurden. Aber all dies genügte dem Erzherzog nicht, die Rekatholisierung sollte einen viel rascheren Schritt einschlagen, um das Endziel einer völligen Katholisierung schneller zu erreichen. Da hören wir zum ersten Male am 21. Mai 1587² von der Absicht des Erzherzogs, eigene Reformationskommissionen in die einzelnen Landesteile abzuordnen, die später auch unter dem Nachfolger Karls, dem Erzherzog Ferdinand II., eine so große Rolle spielen sollten.

Das Jahr 1588 war eines der betrübendsten in der Oststeiermark, und zwar war es vornehmlich die Stadt Fürstenfeld, gegen welche sich der Zorn des Erzherzogs richtete. Dort zeigten sich die ersten Früchte der 1587³ entsandten Reformationskommission, welche daselbst den evangelischen Richter abgesetzt hatte. Niedrige Angeberei, dazu noch von unlauteren Elementen, brachte viel Unheil über die bedrängten evangelischen Einwohner. Da waren es der neue katholische Stadtrichter Philipp An . . . und der katholische Stadtschreiber Lorenz Wassiz,⁴ — welcher letzterer sogar eines Mordes geziehen wurde — die vereint bestrebt waren, sich die Gunst des Erzherzogs durch unbegründete Verdächtigungen von Fürstenfeldern zu erringen. Der evangelische Bürger Lorenz Albel⁵ wurde von den beiden beim Erzherzog angeklagt, „sich mit der evangelischen Gemeinde „gegen den Erzherzog verbunden und sonstige verbrecherische Sachen auf seinem Gewissen zu haben“. Die Folgen dieser Anklage waren unerhört streng. Albel wurde in Fürstenfeld gefänglich eingezogen und ohne Verhör vom Stadtgerichte dortselbst verurteilt, am Pranger zu stehen, mit Ruten gepeitscht, durch

¹ Ebenda, Seite 601.

² Ebenda, Seite 611.

³ Aus „Archiv für öst. Geschichte“, 96. Band, Wien 1907, Seite 105.

⁴ Protest.-Faszikel Nr. 532, Akt d. d. 15. Juli 1588, Landes-Archiv.

⁵ Ebenda, Akt d. d. 30. Juni, 12., 20. und 26. Juli, 19. November 1588, Landes-Archiv. Nach Langes Chronik soll dies der abgesetzte frühere Stadtrichter gewesen sein.

den Profoß der niederösterreichischen Regierung an Händen und Füßen gefesselt nach Laxenburg geführt und von dort an das Schloßgefängnis nach Graz eingeliefert. Vielfach waren die Bitten der Verordneten sowohl als der Gattin Albels, letzteren gegen Kautio auf freien Fuß zu stellen und dem ordentlichen Gerichte zu überliefern, damit er sich gehörig verantworten könne. Katharina Albel berief sich hiebei auf den 16. Artikel der steirischen Landgerichtsordnung und das Sprichwort: „weil Feindesmund selten Grund redet“ und bat im Namen ihrer zwei unerzogenen Kinder, im Falle die Verordneten selbst Bedenken hätten, durch den obersten Hofmeister Hans Ambros Graf zum Thurn Fürbitte ergehen zu lassen. Die Verordneten betonten in ihrer Fürbitte an den Erzherzog, daß durch den jetzigen Bestandmann, dem Bernhard von Falbenhaupt¹ auch doppeltes Zapfenmaßgefäll abverlangt worden sei, so daß er seinen „Bestand“ nicht werde leisten können. Ob die Berufung der Verordneten auf die Pazifikation, „daß Niemandem ein Haar gekrümmt werde“, Hilfe brachte, ist aus den Akten nicht ersichtlich, nur das eine wissen wir, daß die Kerkerhaft Albels über ein volles Jahr dauerte und, wie aus den „Landtags-Ratschlägen“² ersichtlich ist, Albel „unverschuldet auf des jetzigen übelbeschriebenen Fürstenfelder Stadtschreibers widerwertigen Angeben“ gefangen saß. Wie grausam der Richter und Rat in

¹ Nach Stadl, V. Band, Seite 85, war Bernhard ein Sohn Jakobs von Falbenhaupt mit Sofie Rindscheidt, geboren am 9. Februar 1557, gestorben 1615. Er war zweimal verheiratet. In erster Ehe mit Helene von Saurau, Tochter des Gilg von Saurau mit Marta Zollner. Die Ehe wurde am 23. Dezember 1584 geschlossen. Aus ihr stammen zwei Söhne. In zweiter Ehe mit Wendel Dräxl zu Neuhauß, Tochter des Filipp Dräxl mit Benigna Wagen, die mit einer Tochter gesegnet war. Aus einer Notiz der „Tagespost“ vom 15. Mai 1892 von Hans Lange ist ersichtlich, daß die Falbenhaupt im 16. und 17. Jahrhundert ein kleines Schloß in Fürstenfeld, „Falbenegg“ genannt, im Besitze hatten, das außerhalb der inneren Stadt auf einem, gegen die Feistritz und gegen die von Graz kommende Reichsstraße steil abfallenden Vorsprung gelegen war und einen nur geringen Grundbesitz angeschlossen hatte. Dieses Schloß beherrschte die obere Feistritzbrücke und den von Ilz nach Burgau führenden Straßenzug. Dasselbe wurde 1664 auf Anordnung der Regierung abgerissen, weil es nur von einer einfachen Mauer und nicht von Wall und Graben umgeben war, somit bei einer etwaigen Belagerung Fürstenfelds durch die Türken diesen sehr förderlich gewesen wäre. Die Falbenhaupt bauten das Schloß nicht mehr auf, sondern verkauften im 17. Jahrhundert den „Schloßberg“ samt Gründen an einen Bürgerlichen. Landes-Archiv.

² Aus „Landtags Ratschläge“ vom März 1589, Seite 47, Landes-Archiv.

Fürstenfeld gegen die evangelischen Bewohner vorgingen und ein wahres Schreckensregiment inszenierten, hören wir von Jonas von Wilfersdorf, der unterm 21. Juli 1588¹ sich bei den Verordneten seiner verfolgten Glaubensgenossen annahm. Zwanzig arme Weiber, deren Männer ihres Glaubens wegen im Gefängnis zu Graz eingekerkert lagen, baten um dessen Hilfe. Jonas betonte hiebei, daß diesen Armen geholfen werden solle, „weil an diesem Flecken der Landschaft nicht wenig gelegen ist, da ein wirklich großer Jammer herrscht, es sind in Wahrheit nicht zwölf Bürger in der Stadt. Die, die nicht gefangen sind, flüchten über die ungarische Grenze, so daß bei Feuers- oder Feindesgefahr man mit fünfzehn wehrhaften Männern die ganze Stadt einnehmen könnte.“ Es seien in der ganzen Stadt nicht fünf wehrhafte Männer. Keinem Zweifel unterliegt es, daß sämtliche in Graz eingekerkerte Fürstenfelder Bürger ihre Freiheit wieder erlangten haben dürften, nachdem sie ihren Glauben abgeschworen und in den Schoß der Kirche eingetreten waren, oder wie der technische Ausdruck lautete, „reformirt“ wurden. Daß diese Bekehrungsversuche auf die gewaltsam Eingekerkerten nicht beschränkt blieben, ersehen wir aus Bischof Martin Brenners² Reformbestrebungen, der energisch zugriff, den erzhertzoglichen Intentionen gerecht zu werden. Oststeiermark mußte dem katholischen Glauben zurückgegeben werden und da war es der Jesuit Pater Michael Cardanäus, der seine Missions-tätigkeit mit Eifer erfaßte. Die Jahre 1588 und 1589 sollten für die Städte der Oststeiermark religiös heilbringend sein. Wenn wir einem jesuitischen Berichte³ Glauben schenken dürfen, besuchte die Mission Cardanäus in beiden Jahren die Städte Fürstenfeld und Hartberg und meldet, „daß die Stadt Fürstenfeld unter die Herrschaft der römischen Kirche gebracht wurde, ein glücklicher Ausgang nach einem höchst mißlichen Anfange. Auch auf die Fürstenfeld benachbarten Ortschaften erstreckte sich die Tätigkeit des Cardanäus. Nachdem überall Priester zur Verrichtung ihres Amtes aufgestellt und eingesetzt waren, wurden gegen 600 Heiden zum Religionsgebrauche der katholischen Gemeinschaft mit

¹ Protest.-Faszikel Nr. 532, Landes-Archiv.

² Aus „Fürstbischof M. Brenner“ von Dr. Schuster, Seite 255.

³ Aus „Anton Socher“, Societatis Jesu Sacerdote, Historia Provinciae Austriae Societatis Jesu. Vienne, Austriae. Gregor Kurtzböck 1741. Liber VIII, Seite 324, 371, 373, 419. Die wörtlich angeführten Belegstellen sind hier aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt.

ihrer Einwilligung bekehrt.“ Jedenfalls war es Andreas Haubmann, der von Cardanäus als Pfarrer in Fürstenfeld eingesetzt wurde, da uns Lange¹ die Besoldungen desselben in den Jahren 1588 und 1589 bekannt gibt. Nach obigem Berichte scheint die Bekehrung jedenfalls leichter vonstatten gegangen zu sein, als zu erwarten war, was nur durch die Begeisterung der Missionäre, welche die fürstliche Gunst hinter sich hatten, möglich war. Die erste Missionsreise vermochte jedoch noch nicht die Umkehr sämtlicher evangelischer Bewohner zum katholischen Glauben. Der Bericht teilt uns mit, daß „zu Beginn des Jahres 1589 Cardanäus neuerlich nach Fürstenfeld kam, einige Bürger, die im abgelaufenen Jahre übrig geblieben waren, nach katholischem Glauben entsündigte und seine ganze Sorgfalt darauf verwendete, das gewonnene Gut zu befestigen“. Hierauf begab er sich noch auf ausdrücklichen fürstlichen Wunsch nach Hartberg. Über die dortige Tätigkeit desselben erfahren wir jedoch nichts Näheres. Unser Bericht erwähnt nur den einzigen Vorfall, daß der Erzherzog den dortigen evangelischen Stadtrichter entsetzen ließ, „weil er sich hartnäckig weigerte, den göttlichen Kelch zu entleeren und überdies einen katholischen Ratsherrn aus dem Rate gestoßen habe“.

Nach den Berichten wäre also die Bevölkerung Fürstenfelds im großen und ganzen dem katholischen Glauben zugeführt worden. Aber wir erfahren nicht nur, daß noch im Jahre 1590 der Bürger Willibald Zierfuß² wegen seiner Standhaftigkeit im evangelischen Glauben ausgeschafft wurde, sondern wir werden im Verlaufe unserer Darstellung noch zur Genüge sehen, daß die evangelische Religion in Fürstenfeld nie ganz ausgerottet werden konnte. Die steten Mißverständnisse, welche bisher zwischen Jonas von Wilfersdorf und den jeweiligen Augustiner-Prioren bestanden, dauerten fort und gaben zu steten Beschwerden Anlaß; ja dieselben gingen sogar in persönlichen Haß über und hatten sich über Anrufen beider Parteien die in „Land- und Hofrechten“ Versammelten mehrere Male mit diesen Streitigkeiten zu befassen. Die Ursachen des Streites waren mit einer Ausnahme mehr gerinfügiger Art, aber der Haß zwischen dem

¹ Langes Chronik, Seite 100. Pfarreinkommen: Bares Geld 100 fl, 2 Startin Wein, 13 Viertel Weizen, 13 Viertel Korn, 2 Fuder Kraut, 2 Fuder Rüben, Wohnung und Holz.

² Aus „Landtags-Ratschläge“ vom Jahre 1591, d. d. 4. Mai, Landes-Archiv.

Prior Bonifacius Domaschitz und dem evangelischen Jonas von Wilfersdorf nahm immer mehr gehässige Formen an. Statt gütlichen Einvernehmens und persönlicher Aussprache hören wir von seiten des Priors nur von sicher übermäßigen Geldforderungen für angetane Unbill. So sollen 1587¹ die Wilfersdorfschen Untertanen einige Zäune der Klosterwiesen niedrigerissen haben und mit Heuwägen darüber gefahren sein; für diesen erlittenen Schaden verlangte der Prior volle 200 Dukaten. Am 12. August gleichen Jahres sollte der Wilfersdorfsche Schaffer ohne Vorwissen des Priors unter Verletzung dessen Bergrechts den Untertan Wilhelm Puehaß gebunden eingezogen haben. Dafür beanspruchte der Prior 500 Dukaten in Gold. Und zum dritten sollte Wilfersdorf am 1. Jänner 1588 den Augustiner-Untertan und Bergrichter Hans Mader von Unterlamm wegen unterlassenen Zinses und Robots von einem gepachteten Acker gefänglich eingezogen haben, welch letztere Angelegenheit die in „Land- und Hofrechten“ Versammelten bis 1593 behelligte. Die Erwiderung Jonas von Wilfersdorf war kurz und bündig. Vom Eindringen seiner Untertanen in die Wiese wisse er nichts, der Prior möchte die Namen der Leute bekannt geben, die sich dessen schuldig gemacht, worauf er gerne den Prior für den Schaden entschädigen wolle, jedoch die Schadenshöhe überschreite der geforderte Betrag. Der Prior vermochte indes die Namen der Urheber nicht zu nennen, womit ein Schadensersatz entfiel. Bezüglich des Puehaß erwies sich die Anschuldigung als unbegründet, weil dieses Bergrecht über seines Untertans Weingarten dem Wilfersdorf längst zugesprochen war und dem Prior sein „lebelang nie gedient hat.“ Der Gutsherr schloß seine Gegenschrift an den Prior: „wollt Ihr mich redlicher Spruch nicht einlassen, so sucht mich, will Euch zu Recht stehen, sowohl als den vorigen Prior, die durch ihre unbilligen Handlungen mehr verloren als gewonnen. Gottes milder Segen sei mit uns Allen.“ Die Madersche Angelegenheit war nicht so schnell geschlichtet. Es kam von beiden Seiten zur Klage vor die „Land- und Hofrechte.“ Zu der Kommission, die am 8. Dezember 1589 das Verhör leitete und auf die Klage des Priors stattfand, wurden vom Landeshauptmann Sigm. Friedrich Freih. von Herberstein die Herren

¹ Aus „Landrecht Fürstenfeld“, Landes-Archiv-Akten d. d. 2. Jänner, 10. und 11. Jänner, 12. Oktober 1588, 8. Dezember 1589, 27. März 1591 und 29. Mai 1593.

Kaspar von Herbersdorf, Ludwig Kamillo Suarda und Andreas Kraus abgeordnet und die Sache zugunsten des Jonas von Wilfersdorf entschieden. Nachdem Prior Domaschitz¹ verstorben war, focht der neugewählte Prior Johannes Clobuccarius das Erkenntnis an, er und sein Konvent wollten unbedingt erklärt wissen, daß Jonas durch die Verhaftung seine Rechte überschritten; so kam die Sache neuerdings vor eine Kommission, die am 29. Mai 1593 tagte und der diesmal Andreas von Herbersdorf, der Kammerprokurator Dr. Max, Bernhard von Falbenhaupt, Hans Naringer² und Andreas Kraus angehörten. Eine Schlußentscheidung liegt nicht vor, es ist aber nicht unmöglich, daß diesmal Wilfersdorf den Kürzeren zog, da die Aussagen Maders nicht nur belastender gegen ihn lauteten, sondern auch nach dem im Jahre 1590 erfolgten Tode Erzherzog Karls ein landesfürstlicher Kammerprokurator als Kommissionsmitglied fungierte; ein Umstand, der gewiß nicht zum Vorteil des protestantischen Prozessierenden beitrug.

Nach diesen Vorfällen in Fürstenfeld, wo der katholische Richter und Stadtschreiber ihr Regiment jedenfalls in ausgiebiger Weise gegen die evangelischen Bewohner handhabten, ist es leicht erklärlich, daß die kräftigst betriebene Aufhetzung schnell ihre Früchte trug. Mißhelligkeiten, in die Jonas von Wilfersdorf gegenüber den Augustiner-Prioren geriet, erregten im Vereine mit andern Ursachen bei einem größeren Teile der katholischen Bevölkerung großen Unmut; denn nur so ist es zu erklären, wenn der Prediger des Wilfersdorfers sich in der Stadt oder deren Burgfried seines Lebens nicht mehr sicher fühlte, obwohl er dort kein Exer-

¹ Lange in seiner Fürstenfelder Chronik weist in der Liste der Priore Domaschitz im Jahre 1591 nach, was irrig ist, da wir denselben im Jahre 1588 in den Prozeßakten verzeichnet finden.

² Nach Dr. Anton Kapper, Fahrengraben. Ein abgekommener steir. Edelmannssitz, Steir. Zeitschrift für Geschichte, 2. Jahrgang, Graz, 1904, Seite 30, war Hans Adam Naringer Besitzer des Gutes Fahrengraben und Johnsdorf bei Fehring und heiratete am 17. Juni 1590 Elisabeth von Lenghaim, Tochter des David von Lenghaim, Besitzers von Bertholdstein. Hans war Protestant, im Gegensatz zu seinem Bruder Max, arg verschuldet und starb 1617. Mit seiner Gemahlin zeugte er drei Kinder. Er war am 20. Oktober 1603 Mitunterfertiger des Protestes gegen die religiösen Maßregeln des Erzherzog Ferdinands. Dessen Sohn Georg Christof, gleichfalls Protestant, wanderte samt seiner Gemahlin Anna Maria, geb. Freiin von Dietrichstein, infolge des Ausweisungsbefehles vom Jahre 1629 nach Ungarn aus. Letztere starb im Jahre 1630 in Rudersdorf bei Fürstenfeld.

zitiert ausübte. Dieser Vorfall führte auch zur Beschwerde an den Landtag, in welcher der Erzherzog am 23. Februar 1589¹ gebeten wurde, gegen den Prädikanten nichts unternehmen zu lassen, damit die evangelischen Ortsbewohner nicht der Stadt den Rücken kehren.

Wie wir aus all dem von Fürstenfeld entnehmen, hatten sich die evangelischen Bürger die durch die Reformationskommission erfolgte Absetzung ihres Richters ruhig gefallen lassen, nicht so ohne weiters ging es in Feldbach ab. Dorthin wurde in den ersten Monaten des Jahres 1589² eine Kommission aus den Regimentsräten Dr. Jöchlinger und Dr. Fischer abgeordnet, „einen katholischen Stadtrichter und Marktschreiber daselbst einzusetzen und den Rat zu verändern“. Die Beschwerde der Verordneten vom 19. März 1589³ gegen diese Absetzung hatte keinen Erfolg; denn wie uns katholische Berichte⁴ melden, hatte der neu eingesetzte Richter Leopold Gastinger einen schweren Stand. Die Bürgerschaft rottete sich zusammen, wollte zuerst die Kommissionsmitglieder aus den Fenstern werfen, was ihnen zwar nicht gelang, jedoch wurde der Richter beschimpft, heimliche Zusammenkünfte gegen ihn gehalten und nach einer von evangelischer Seite am Ostertag in Bertholdstein gehaltenen Predigt der Richter aus seinem Amte „herausgefordert, sein Haus gestürmt, und da ihm sein Schweher samt seinen Dienern in solcher Gefahr zu Hilf kommen wollen, ist er so heftig verwundet, zerhaut und jämmerlich bis in die Gefahr seines Lebens zerschlagen worden, das es zu erbarmen gewesen“ . . . „und so wurde auch die Stadtordnung, die ihnen die beiden Regimentsräte zurückgelassen haben werden, unbeachtet gelassen.“⁵ Über Feldbach berichtet uns auch Hammer-Purgstall:⁶ In der dortigen Pfarre sollte lutherischer, calvinischer und katholischer Gottesdienst zu gleicher Zeit gehalten worden sein, „und man zeigt noch in der Kirche die Abteilungen der 3 Religionsparteien, sowie außer derselben im Ringe des Tabors die Steinkanzeln, wo die Prediger aller drei Confessionen sich ihre Controversen

¹ Loserth, Fontes, Band 50, Seite 652, 659, 655.

² Archiv für österr. Geschichte, 96. Band, Seite 106.

³ Loserth, Fontes, Band 50, Seite 658.

⁴ Bischof Martin Brenner von Dr. Schuster, Seite 314, und Rosolenz Seite 13.

⁵ Archiv für österr. Geschichte, 96. Band, Seite 106.

⁶ Hammer-Purgstall, Die Gallerin von Riegersburg, in drei Bänden. 1. Band, Seite 107.

gegenseitig zudonnerten, ohne einander zu bekehren.“ (??) Diese Angaben lassen sich weiter nicht belegen und erscheinen uns höchst unwahrscheinlich.

Auch die Ausweisungen evangelischer Einwohner kamen nicht zur Ruhe. So hören wir anfangs des Jahres 1590 aus dem Markte Ilz, daß der dortige Schullehrer und Marktschreiber Johannes Richter¹ wegen seiner Standhaftigkeit im evangelischen Glauben am 8. Februar samt Weib und Kind die heimatlose Scholle verlassen und ins Exil ziehen mußte, weil „dort nach Abschaffung des reinen unverfälschten Wort Gottes das Papstthum mit seinem Menschentand anstatt desselbigen alda eingedrungen worden“. In seiner Bitte an die Verordneten um Unterstützung in seinem Elende bemerkt er noch ausdrücklich: „Der liebe Gott hat mir noch die Gnad geben das Exilium mit Geduld zu tragen.“

Das Jahr 1588 ist auch sonst noch für die Oststeiermark insoferne bemerkenswert, als damals ein Prälat des Klosters Pöllau auftrat, der das bisher immerhin noch leidliche Einvernehmen in kirchlichen Dingen auf dem Landtage gröblich störte: es war dies Peter Muchitsch,² Propst von Pöllau und Erzpriester des Viertls Voralpe. In den Jahren 1577—79 Rektor an der Wiener Universität, dann Stadtpfarrer in Graz, wurde er trotz Einspruches des päpstlichen Nuntius zur hohen kirchlichen Würde in Pöllau gewählt, ein Mann, streitbaren Gemütes, von dem selbst der Nuntius in einem Schreiben an Erzherzog Karl vom 21. Juli 1586 klagte: Diese Leute, werden sie Ansehen und Weisheit haben, um die Rechte des Landesfürsten im Landtage zu verteidigen? Hat ihre Stimme überhaupt ein Gewicht? Gereichen sie uns nicht vielmehr zur Schande? Eins tut not vor allem andern: Bei der Verleihung von Pfründen sorgsame Auswahl unter den Bewerbern zu treffen.“ Es waren die Brüder Muchitsch gemeint, von denen der zweite Propst in Rottenmann war. Ja, der Nuntius beschuldigte beide der ärgerlichsten Verbrechen, des Ehebruchs, ja des Incestes und des Sakrilegs. Loserth meint allerdings, daß diese Anschuldigung des Nuntius übertrieben sein mag; völlig grundlos jedoch war dieselbe nicht. Ursache seines ärgernisgebenden Auftretens im Landtage war die

¹ Protest. - Akten, Landes - Archiv, die Verordneten bewilligten ihm ein „Zehrungsgeld“ von vier fl. rheinisch.

² Loserth, Reformation, Seite 507, 547—557, und dessen grundlegendes Werk: Akten und Korrespondenzen, Band 50, Seite 666 und 671.

von ihm veröffentlichte Druckschrift über die Schulführung der württembergischen Theologen, eine Streitschrift ersten Ranges, die sich nicht auf wissenschaftliche Gegnerschaft stützte, sondern in ihren Hauptpunkten sich gegen die Prädikanten und die von ihnen vertretene Lehre kehrte. Wenn wir den Zeitgeist jener Jahrzehnte ins Auge fassen, der ja bei Streitschriften oft den Mangel tieferer Bildung vermissen und statt des urwüchsigen, das rohe Element in der Ausdrucksweise bevorzugen läßt, dürfen wir uns über sonore Kraftausdrücke nicht wundern, insoferne sie wenigstens von dem Scheine eines Gerechtigkeitsgefühles getragen sind. Im gegenwärtigen Falle jedoch überstieg die Rohheit des Ausdruckes das geringst zulässige Maß von Anstand. Wir können es noch hinnehmen, wenn er ausruft: „Aber Ihr. Ihr sag' ich, Augsburgische Konfessionisten, sollt Euch und müßt Euch schämen; denn diese Eure Konfession, wie auch die Apologie, ist voll mit Falschheit, Unwahrheit, Lug und Betrug.“ Wenn er aber die Protestanten dem Besenmeister und dem Henker empfiehlt, wenn er will, „daß man ihnen die Zunge zum Nacken herausreißt und auf den Pranger nagle, daß man sie auf den Scheiterhaufen werfe,“ so übersteigen diese Ausdrücke jegliches Maß von Bildung und literarischen Anstandes. Zum Schlusse seiner Ausführungen wird er etwas milder gesinnt und wünscht nur noch, daß man ihnen einen Strick um den Hals gebe. Diese Herausforderung konnten die württembergischen Theologen nicht ruhig hinnehmen. Der Tübinger Doktor und Stiftsprediger in Stuttgart Wilhelm Holder erwiderte in kräftiger Weise und fuhr mit scharfen Argumenten gegen die Logik des Pöllauer Propstes auf. Die Erwiderung des Propstes übertraf an Mißachtung des Anstandes alles bisher Dagewesene: Er nannte die Prediger „Säu, Esel, lutherische Narren, Lästler und Schänder des Gesetzes Gottes, gottlose, grobe, säuische, unsaubere, schamlose Unfläter, Teufels- und Baalspfaffen, verzweifelte Teufelslehrer, ehrlose, unverschämte Hurenbuben, Eheschänder und Ehebrecher etc.“ Und der Streitpunkt, über den Muchitsch in so unfätiger Weise in Zorn geriet, war die Lehre von den guten Werken.

Gleich die erste Schrift von Muchitsch mußte bei den Verordneten, die sich doch alle zur Augsburgischen Konfession bekannten, üblen Eindruck machen, weil dieselbe dem jungen Erzherzog Ferdinand in deutlichster Absicht gewidmet war. „deswegen dediziert, auf daß er der F. D^t Andeutung und

Anmahnung gebe, damit dieselb' in dieser Jugend zeitlich genug die Feinde Gottes, seines göttlichen Wortes und der allein seligmachenden katholischen Religion fliehen könne“. Im Landtag gab es Aufruhr. Der gereizte Adel faßte die Schrift als persönliche Beleidigung auf. Muchitsch wurde zur Zurücknahme, zur schriftlichen Abbitte gerufen und ihm mit der Ausschließung vom Landtage gedroht. Des Tags darauf gab er schriftlich und verstand sich mündlich zur Abbitte mit dem Zusatze, daß ihn der Zorn übermannt, er die Landschaft nicht gemeint habe und ihm die Sache verziehen werden möge.¹ Dies geschah auch und er wurde zu den Landtagssitzungen wieder zugelassen. „Man wolle sich aber vorsehen, der Propst werde seinem Erbietten hinfüro pünktlich nachkommen und sich der Landschaft billigen Gemütes verhalten.“ Die zweite Druckschrift schlug jedoch dem Fasse den Boden aus. Muchitsch wurde durch die Landesverordneten von den Sitzungen des Landtages für immer ausgeschlossen; denn sogar in seinem Kloster erntete er für seine Schrift nichts weniger als Anerkennung, wenn darüber geschrieben wurde: „Es ist dieser Traktat lesenswert und ist allein darin, wie auch in dem vorigen, das auszustellen, daß die Sachen etwas zu hitzig angegriffen worden.“ Diese Angelegenheit, die den Landtag vom Jahre 1588 bis 1596 in Atem hielt, hat durch das fernerhin erfolgte Schweigen des Muchitsch sein unrühmliches Ende gefunden. Wie tolerant die Verordneten gegenüber diesen Schmähschriften sich benahmen, beweist uns deren Bitten vom 23. Februar 1589² an den Erzherzog, dem Propste derartige Schmähungen mit Ernst zu verweisen, denn es sei ihm sonst nicht verwehrt, daß er seine Religion in Schutz genommen. Nur weil er so unbescheiden und vermessen in seinem Auftreten sei, konnte die Landschaft dies nicht länger ansehen. Aus der erzherzoglichen Erledigung vom 13. März obigen Jahres kann auf eine landesfürstliche Einwirkung auf den Propst geschlossen werden, da sich darin der Vermerk findet „Der Streit mit dem Propste sei schon beigelegt.“

In das Jahr 1589 fällt der Anfang der schwersten Bedrückung, die je einem evangelischen Adeligen der Ost-

¹ Protest.-Fasz. Nr. 534, Akten d. d. 4. März 1589 und ein Akt ohne: Datum, Landes-Archiv. Loserth, Fontes, Band 50, Seite 667 und 671, Band 58, Seite 108 und 190. Laut Loserth, Reformation, Seite 555, starb Muchitsch am 29. April 1600.

² Loserth, Fontes, Band 50, Seite 652 und 655.

steiermark widerfahren und mit der Geschichte des Hauses Herbersdorf aufs innigste verknüpft ist. Es war die Zerstörung der auf seinem eigenen Grund erbauten Begräbniskirche bei dem Schlosse Kalsdorf, worin Otto von Herbersdorf auch seinem Prädikanten die kirchlichen Funktionen ausüben ließ. Wie uns Rosolenz¹ mitteilt, „eine schöne neue Kirch' samt einem hohen mit Blech bedecktem starken Thurm“. Die Ursache der Erbauung war die Verweigerung des Begräbnisses evangelischer Bewohner auf den katholischen Friedhöfen, wie es in Graz² und im Mürztal³ erging. Diese Vorfälle veranlaßten Otto von Herbersdorf für sich und die Seinen eine Begräbnisstätte in eigener Kirche zu erbauen, „weil dann ich mir zu Gemüth geführt, daß man uns nicht das lieb Erdreich vergunnen thut“ „weil man meine Dienstleut nicht will begraben lassen, daraus jedweder leichtlich erachten kann, daß man mich, mein Weib und Kind auch nicht begraben ließ und müßten wie das Vieh hinaus unter einen Zaun geschafft werden“. Schon drei Jahre hindurch währte der Kirchenbau, der den Betrag von 1500 Gulden⁴ kostete, die zum Teile entlehnt werden mußten. Plötzlich, am 11. August⁵ dieses Jahres, traf ein Befehl des Erzherzogs ein, die bereits vollendete Kirche niederzureißen, widrigenfalls er dies selbst verfügen würde, weil darin zum Schaden der Ilzer Pfarre die evangelische Lehre gepredigt und „dadurch das arme einfältige Volk von ihrer wahren Seelsorge abpraktiziert und verführt wird“. Dieser Befehl war auf Anstiften des Ilzer Pfarrers erfolgt. Otto von Herbersdorf wandte sich an die Verordneten,⁶ wie er sich verhalten solle, da man ihm schon früher „sein eigenthümliches Kirchl bei St. Ulrich mit Gewalt hat abgedrungen“. Gleich darauf ließ sich sein katholisch gebliebener Bruder Andreas⁷ vernehmen. Er habe ihn schon früher brüderlich vor dem Bau gewarnt, nun wurde ihm von dem großen Mißfallen des Erzherzogs berichtet, folglich seinem Namen, Kind und Kindeskindern darob Schaden erwachsen werde. Er möge doch bedenken, daß ja auch die Landschaft dem erzherzoglichen Befehle

¹ Rosolenz, Seite 47.

² Loserth, Reformation, Seite 512.

³ Ebenda, Seite 514.

⁴ Protest.-Faszikel Nr. 534, Landes-Archiv.

⁵ Ebenda, Akt d. d. 23. Juli 1589, Landes-Archiv.

⁶ Ebenda, Akt ohne Datum, bloß Jahr 1589, Landes-Archiv.

⁷ Ebenda, Akt d. d. Juli 1589, Landes-Archiv.

sich werde fügen müssen und wenn er auch im Rechte wäre, solle er sich dem landesfürstlichen Mißfallen nicht aussetzen. Schon habe er erfahren, daß der Erzherzog gesonnen sei, Gewalt anzuwenden, wenn dem Befehle nicht Folge geleistet würde. Daraufhin ließ Otto von Herbersdorf unterm 12. August¹ eine Bittschrift an den Landesfürsten verfassen, worin er um Rücknahme des Befehles bat, weil der Kirchenbau nur aus Not geschehen sei, da die katholischen Geistlichen wider altes Herkommen das Begräbnis für evangelische Untertanen verwehrt haben. Diese Bitte des Herbersdorf konnte ja von vornherein von keinem Erfolge begleitet sein, da schon bei der Erbauung der Kirche in Cilli auf die Beschwerde der Verordneten am 13. März² die Resolution erfolgt war: die Landesfreiheit wegen Erbauung von Kirchen beziehe sich nur auf Katholiken. Die Regierung stellte sich hiebei auf den anfechtbaren Boden, daß die Landesfreiheiten zu einer Zeit gegeben wurden, wo die „neue Religion“ noch nicht bestand. Diese Freiheiten könnten demnach nur auf die „alte“ Kirche bezogen werden, und dies sei die katholische.³ „eine Behauptung, die den Wortführern im Landtag Grund gab, sich scharf dagegen zu verwahren, daß sie eine ‚neue‘ Kirche seien“. Noch an demselben Tage, als Otto die Bittschrift verfassen ließ, wandte er sich an den Landessekretär Stephan Speidl,⁴ er möge doch sein Ansuchen bei den Verordneten urgieren, er käme in einigen Tagen selbst nach Graz; er führte in dem Schreiben noch aus, daß ihm doch das Recht des Erbauens einer Begräbniskapelle zustand. „Sie halten uns schon ärger als die Hunde, Gott wolle sich unser erbarmen und doch einmal ein End' hergehen lassen. Hätte man mir's zuvor untersagt, hätte ichs bleiben lassen, da kann man sehen, daß all' ihr Treiben dahin geht, daß sie uns um Hab, Gut, Leib und Stellen bringen wollen.“ Es waren die Widersacher, die Jesuiten, gemeint, die unablässig am Werke waren.

Merkwürdigerweise ließen die Verordneten auf ihren Rat warten und auch von der landesfürstlichen Drohung hören wir im Jahre 1589 nichts mehr. Noch im Frühjahre

¹ Ebenda, d. d. 12. August 1589, Landes-Archiv.

² Loserth, Fondes, Band 50, Seite 652.

³ Loserth, Reformation, Seite 512.

⁴ Protest.-Faszikel Nr. 534, Akt d. d. 12. August 1589, Landes-Archiv.

1590,¹ man schrieb den 30. März, beklagt sich Herbersdorf an Speidl, daß er bis jetzt ohne Rat von den Verordneten sei. „hätte man sich auf das Angeben des Jobst Pheffers nicht verlassen, wärs nicht so weit kommen“. Sogar Hans Sigmund Freiherr von Herberstein habe ihn schon von den erzherzoglichen Plänen verständigt, mit der vorjährigen Drohung ernst zu machen. Es war gut, daß Herbersdorf gleich nach dieser Verständigung die kirchlichen Exerzitien seines Prädikanten in das Schloß verlegen ließ, um dem Vorwande zu begegnen, als wäre die Kirche weniger des Begräbnisses halber, sondern der Ausübung seines evangelischen Bekenntnisses wegen errichtet worden. Endlich rührten sich die Verordneten. Unterm 3. Mai² dieses Jahres verständigten sie ihn von der erfolgten Abreise des Erzherzogs nach Laxenburg und teilten ihm mit, daß sie seine vorjährige Bitte dem Hofvizekanzler persönlich vorgebracht hätten, der aber bereits auf erzherzoglichen Auftrag den Hofprofoßen mit vierzig wehrhaften Männern im geheimen nach Kalsdorf abgeordnet hätte, weil die Abwesenheit des Erzherzogs als geeignete Zeit zur Zerstörung der Kirche erkannt wurde. Auf die Bitte der Verordneten erklärte sich der Kanzler bereit, die ergangenen Befehle, soweit dies noch möglich sei, rückgängig zu machen, ja der Profoß werde dies bereits wissen, wenn er in Kalsdorf anlange. Dies war nun nicht der Fall, weil Freiherr von Herberstein, an den der Auftrag für den Profoßen zur Zustellung eingehändigt wurde, nicht nach Kalsdorf kam. Die Nachricht von der Aussendung des Profoßen verbreitete sich schnell in der Oststeiermark. Von allen Seiten wurde Herbersdorf verständigt, auf seiner Hut zu sein. Sein Nachbar Christof von Mindorf³ schrieb noch in der Nacht an Herbersdorf, daß der Profoß im Anrücken begriffen sei, was er durch Frau von Lengheim zu Hintenfeld vernommen, die wieder von Kaspar von St. Linhardt verständigt wurde. Da tat Eile not. Der Gutsherr zu Kalsdorf ließ sofort einen starken Eichenzaun um die Kirche errichten und rief seine Unter-

¹ Ebenda, Akt d. d. 30. März 1590 in Eile. Nachts. Landes-Archiv.

² Ebenda, Akt d. d. 3. Mai 1590, Landes-Archiv.

³ Protest.-Faszikel Nr. 536, Akt d. d. 9. Mai 1590, Landes-Archiv. Nach Stadl, Ehrenspegel, Band 4, Seite 499, besaß Christof von Mindorf das Gut Feistriz bei Ilz und heiratete am 10. September 1576, Regina Rindtschaidt, Tochter des Andreas Rindtschaidt zu Friedberg mit Regina von Windischgrätz. Er zeugte mit ihr zwei Söhne.

tanen, die Tag und Nacht wachen mußten, von der Feldarbeit weg zu seinem Schutze, um dem Profoßen samt den zugeteilten „wehrhaften, wälschen Maurern, pixenmaistern und soldaten aus der schloßguardj“,¹ gleichfalls bewehrt entgegentreten zu können. Es war zu befürchten, daß infolge des erzherzoglichen Befehles vom 17. April 1590² an alle Obrigkeiten, die abgesandten Werkleute nach Kalsdorf durch Zuzug zu unterstützen, auch die katholischen Fürstfelder Bürger Front gegen den evangelischen Gutsherrn machen würden. Dazu durfte es nicht kommen. Unterm 15. Mai³ warnte er sowohl den Richter und Rat der Stadt, als auch den Kommende-Verwalter daselbst, Bartholomäus Wagn, im Falle deren Untertanen dem erzherzoglichen Befehle nachkommen und sich dem Profoßen zur Zerstörung seines Kirchleins anschließen würden, wolle er ihnen alles verbrennen und sollte sich einer auf seinem Grund und Boden finden lassen, ihm es ordentlich heimzahlen.

Einem Berichte der Erzherzogin Marie⁴ nach München zufolge, traf die bewaffnete Schar unter Führung des Profoßen auch wirklich beim Schlosse in Kalsdorf ein, jedoch hielt sie die kräftige Gegenwehr, die sie dort erwartete, von der Zerstörung der Kirche ab, weil sich dieselbe ohne Blutvergießen und Aufruhr als undurchführbar erwies. So mußte der Hofprofoß samt seinen Leuten unverrichteter Dinge wieder abziehen. Jedoch wollte die Geistlichkeit nicht eher ruhen, bis das Werk der Kirchenzerstörung vollendet war. Ein neuer Anschlag von seiten der Geistlichkeit⁵ ward geplant, die Ausrüstung im Zeughaus mit „Kugeln und Feuerwerk“ sollte diesmal sicherer zum Ziele führen. Die adeligen Gutsherren, durch Freiherrn von Herberstein von der neuerlich drohenden Gefahr in Kenntnis gesetzt, hielten kräftig zusammen, um derselben vorzubeugen. Georg Seifried von Trübeneck zu Schwarzenstein⁶ und dessen Schwager Wilhelm von Gera fürchteten, daß bei einer neuerlichen Entsendung des Profoßen die Kirche, das Schloß in Kalsdorf sowie die in der Nähe befindlichen Gebäude zu Schaden kommen

¹ Loserth, Fontes, Band 50, Seite 680.

² Ebenda, Seite 682.

³ Ebenda, Seite 684.

⁴ Loserth, Fontes, Band 50, Seite 680.

⁵ Protest.-Faszikel Nr. 534, Akt d. d. 11. Mai 1590, Schreiben von Trübeneck an Hollenek, Landes-Archiv.

⁶ Ebenda. Akt d. d. 13. Mai 1590, Landes-Archiv.

könnten und verwendeten sich beim Präsidenten Herrn von Holleneck um eine Beratschlagung in Graz, wozu auch Freiherr von Herberstein einzuladen wäre. Unter einem wandten sich die Verordneten¹ an die Geheimen Räte, welche in Abwesenheit des Erzherzogs die Regierung leiteten.

Sie verwiesen darin auf die auch von Otto von Herbersdorf erhaltene Nachricht von einer neuerlichen Entsendung des Profoßen „daß dies jetzt in F^t D. Abwesenheit solle geschehen, kann man schon errathen, wer das Rad treiben thue. Es könnte ja bald ein heftiges Feuer in Folge der Verbitterung in der Bevölkerung entzünden . . . man soll aber der Landschaft Ermahnungen gedenken, daß von dem Ort an im Viertel Vorau nur ein Sprung an die Grenze ist und die Grenze von Kanischa her dem Erbfeind zum Raub fast stündlich ausgesetzt ist“. Daher die Landleute dieser Orte von Landtag zu Landtag protestieren, daß sie ihre Gaben und Anlagen der Landschaft ferner nicht werden reichen können. Die Verordneten wälzten die Verantwortung für ein solches Vorgehen der Regierung ab und wollten den Erzherzog zur Erwägung veranlassen, wen bei solchen Verderben die schwere Verantwortung zu treffen hätte. Der Landesverweser² ließ durch Freiherrn von Herberstein die Verordneten zu einer Sitzung am 30. Mai einladen, weil durch die Abwesenheit des Schranenschreibers im Welschland und dem ungewissen Termin seiner Zurückkunft die auf Montag nach Trinitatis angesetzte Versammlung der Herren und Landleute in „Landes- und Hofrechten“ verschoben werden mußte. Herberstein³ gab Otto von Herbersdorf den Rat, im Falle des Profoßen Leute wieder nach Kalsdorf kommen sollten, dieselben dahin zu verständigen, daß die Angelegenheit von den Verordneten an den Erzherzog gebracht werden sei. Sie war zu wichtig, um einen weiteren Aufschub zu erleiden. Da zur Zeit eben noch nicht alle Landesverordneten in Graz anwesend waren und es sich weniger um die Person des Herbersdorf, sondern mehr um die Verletzung der Landesfreiheiten handelte, rief letzterer⁴ seine Nachbarn um Rat und Beistand zu sich. Es waren dies Gabriel von Teufenbach,⁵ Wilhelm von Rottal, Christof

von Mindorf und andere mehr. Dieselben richteten unterm 2. Juni¹ ein Schreiben an die Verordneten, worin sie angaben, vernommen zu haben, daß die Geistlichen die Absicht hegen, „auch Städte und Märkte mit ihren Untertanen und anderen ihre Begräbnisse niederreißen vorhaben, weil wir aber den Erbfeind im Rachen und stündlich gewärtig sind eines Ueberfalles von ihm“, so baten sie die Sachen derart zu vermitteln, „denn sonst würden wir unsern Nachbarn hilfreich beispringen und so ungern sie es thäten, ihn erretten und einer dem Andern treuen Beistand leisten würden, da wir sonst unsere Dargaben nicht reichen noch leisten könnten und würden sich bei solchen inländischen Empörungen keiner, es wäre nun auf Landtag oder andere Versammlungen mehr begeben würde können; hätten in solchem Falle mehr von den Ihrigen als vom Erbfeind zu fürchten“. Schon den Tag vorher, am 1. Juni 1590,² hatten die Verordneten den versammelten Herren und Landleuten die neue Sachlage bezüglich der Zerstörung der Kalsdorfer Kirche auseinandergesetzt. Der Beschluß, den sie an Herbersdorf gelangen ließen, war nicht besonders hoffnungsvoll. Sie glaubten, daß die Zerstörung der Kirche vorderhand nicht erfolgen würde, weil die Geheimen Räte das ihnen von den Verordneten überreichte Schreiben nach Laxenburg gesendet haben, und ihnen eine Erledigung desselben noch nicht zugekommen sei. Sie wollten erst das Eintreffen der erzherzoglichen Antwort abwarten. Noch am 2. Juni sprach Herbersdorf von der steten Sorge, in die er Tag und Nacht versetzt sei, so daß er die nötige Feldarbeit versäume und ihm daraus großer Schaden erwachse. Aus dieser Sorge sollte er bald befreit werden. Statt einer landesfürstlichen Entschließung traf indessen die Nachricht vom Tode Erzherzog Karls ein, der am 10. Juli

Tochter des Eustach von Scherffenberg mit Anna von Keutschach vermählt. Er starb 1599 und hinterließ 3 Söhne, von denen Rudolf im Jahre 1623 wieder als Katholik genannt wird. Nach Stampfer, Die Freiherrn von Teufenbach, schrieb sich Gabriel zu Teufenbach und Radegg identisch mit Rohregg, Gemeinde Hartl, Pfarre Kaindorf. Seite 274, hätte Gabriel die Vogtei über die Kaindorfer Pfarre an sich reißen wollen, jedenfalls, wie Stampfer schreibt, in der unlöblichen Absicht dort einen lutherischen Prädikanten einzudrängen. Es soll zum Prozesse und im Jahre 1598 zum Vergleich gekommen sein, in welchem das Patronat und die Vogtei dem Stadtpfarrer von Hartberg, Laurentius Sunabenter, zufiel.

¹ Ebenda, Akt d. d. 15., 16., 17. Mai 1590, Landes-Archiv.

² Protest.-Faszikel Nr. 534, Akt d. d. 28. Mai 1590, Landes-Archiv.

³ Ebenda, Akt d. d. 29. Mai 1590, Landes-Archiv.

⁴ Ebenda, Akt d. d. 30. Mai nachts 1590, Landes-Archiv.

⁵ Nach Stadl, Ehrenspegel, Band 4, Seite 585, war Gabriel ein Sohn von Andreas von Teufenbach und 1566 mit Ursula von Scherffenberg,

¹ Protest.-Faszikel Nr. 534, Landes-Archiv.

² Protest.-Faszikel Nr. 534, Landes-Archiv.

1590 verstorben war. Dadurch erlitt die beabsichtigte Kirchenzerstörung für den Augenblick eine Unterbrechung.

Dieser Todesfall schien ein neuer Schlag für die Katholiken im Lande zu sein, aber es war nur die schwüle Ruhe vor dem Sturm, der später mit erneuerter Heftigkeit über die Oststeiermark hinwegbrausen sollte. Die Unterdrückung des Protestantismus unter Erzherzog Karl hatte ja ganz erhebliche Fortschritte gemacht und konnte unter seinem Nachfolger höchstens durch größere Energie überboten werden.

Interessant bleibt das Bild, das der venezianische Gesandte Girolamo Lippomano¹ von dem 28jährigen Erzherzog entwarf, etwa drei bis vier Jahre nach seinem Regierungsantritte. Wir setzen die deutsche Übersetzung hieher: „Er zeigt sich in seinem Äußern, wie er in der Tat ist, denn aus seinem Gesichtsausdruck kann man sehr gut begreifen, wie sehr er von Natur aus hinneigt zur Ruhe und Erholung. Und wie er in den geistigen Eigenschaften seinem Vater sehr ähnlich war, so ist er es auch in Beziehung auf die Eigenschaften des Leibes, da er ein ebenso langes Gesicht hatte, wenig Bart auf beiden Seiten, die Lippe des Hauses Habsburg und von mittelmäßiger Gestalt war.“

Loserth² bemerkt, daß er in den vielen Fragen, die seine Zeit und das Land angehen, fremden „Ratschlägen folgt“. Nirgends zeigte er sich schöpferisch. „Ohne Initiative, blos guter Wille, sich in die Ideen anderer einzuleben.“ Seine Gemahlin³ teilte seine Neigungen, eine „resche Frau“, die er innig liebte. Und setzen wir hinzu, die treibende Kraft seiner Entschließungen, von größtem Einflusse auf seine Geistesrichtung eine Frau fanatischen Eifers, deren Ziel als strenggläubige Katholikin die völlige Ausrottung des Protestantismus war.

¹ Loserth, Reformation, Seite 116, Anmerkung 2 in italienischer Sprache.

² Loserth, Reformation, Seite 117 und 120.

³ Ebenda, Seite 120.

Die Gegenreformation unter der Regentschaft der Erzherzoge Ernst und Max. 1590—1595.

Der Nachfolger Erzherzog Karls, dessen Sohn Ferdinand, zählte zur Zeit erst 13 Jahre und war zu seiner Ausbildung auf die Jesuiten-Universität Ingolstadt gesandt worden, eine Pflanzschule des extremen Katholizismus. Nicht einmal zum Leichenbegängnisse seines Vaters durfte er kommen, obwohl dies der Herzog¹ selbst wünschte, während es von der erzherzoglichen Witwe jedoch vereitelt wurde, die in den bayrischen, nach Graz abgeordneten Gesandten² ihre Unterstützung fand. Der Grund war vielsagend genug: Damit ihn die Landschaft nicht von seiner Religion abwendig mache.

Bis zu jener Zeit, als der von Kaiser Rudolf II. für Innerösterreich eingesetzte Gubernator Erzherzog Ernst im Jahre 1591 sein Amt antrat, war die erzherzogliche Witwe die maßgebendste Persönlichkeit, deren Einfluß unbestritten die Wege für den kommenden Landesfürsten, ihren Sohn Erzherzog Ferdinand, ebnen sollte. Die Herren und Landleute Steiermarks waren aber mit ihrem energischen Vorgehen gegen den Protestantismus, dessen Ausrottung die erzherzogliche Witwe nicht genug fördern konnte, durchaus im Widerspruche. Ja, in einem Schreiben vom 14. August 1590³ an dieselbe wurde geradezu der Wunsch laut, ihren Eifer einschränken zu wollen, „daß sy bis zu eines künftigen regierenden Haubtes allerlay unter irem namen ausgehunde mandate einstellen welle“. Durch diesen Ausspruch fühlte sie sich dermaßen gekränkt, daß sie sich unterm 23. September 1590⁴ an ihren herzoglichen Bruder in Bayern bitter beschwerte: „Ich wollt, ich wer derweill in einem vielten walt und meine Kinder alle bey unserm Herrn . . . Es duett mir mein Herz we, das man mich so gar umb nix fragt oder sagt, das ich doch woll weis, was meines liebsten gemahels sel. will ist gewest, und gleich jetzt mues ich in allen die letzt sein . . .“ Wir werden aber noch zur Genüge hören, daß ihr Einfluß nicht nur nie zu brechen, sondern im steten Zunehmen begriffen war. So waren die Verhältnisse, unter

¹ Loserth, Fontes, Band 58, Seite 4.

² Ebenda, Seite 5.

³ Ebenda, Seite 3.

⁴ Ebenda, Seite 5.

deren Gesichtspunkten die nachfolgenden Ereignisse zu beurteilen sind.

Noch bei Lebzeiten des Erzherzogs Karl, im Jahre 1589, begann ein Prozeß des streng katholischen Hans Franz von Neuhaus¹ gegen Hanns und Christof Stadler als Vormünder der ihnen anvertrauten Pupillengelder auf Herausgabe der Grabnerschen Güter, der bei der Regierung anhängig gemacht worden war. Der Prozeß zog sich bis in das Jahr 1594 hin, der Ausgang bezüglich der verhängten Geldstrafe von 10.000 Dukaten (!) ist nicht aus den Akten zu ersehen, nur hören wir noch im letztangezogenen Jahre, daß die Verordneten an die Regierung mit der Bitte herantraten, die Klage und Exekution gegen Stadler einstellen zu lassen, weil dies gegen die Landesfreiheiten verstoße, infolgedessen auch die Geldstrafe hinfällig wäre. Die ganze Angelegenheit soll nur als Beweis dienen, welch hohe Geldstrafen an evangelische Adelige gelegentlich von Seite der Regierung verhängt wurden, ein ungesetzliches Vorgehen, weil nur der Landeshauptmann, nicht aber der Kammerprokurator zur Verhängung derselben berufen war.

Hans Stadler auf Riegersburg hatte auch das Vogteirecht über die Pfarre in Gleisdorf inne. Am 6. Oktober 1590² erschienen plötzlich die landesfürstlichen Kommissäre Caraducci und Dr. Fischer mit dem Befehle, den unbesetzten Pfarrhof und die Kirche in Gleisdorf zu öffnen, damit sie einen katholischen Pfarrer einsetzen könnten; im Falle einer Weigerung würden sie jedoch die Zechmeister und Pfarrholden von Fehring und Feldbach bewaffnet zu ihrer Unterstützung kommen lassen. Das Patent sollte nächsten Tages vor der gesamten Pfarrgemeinde verlesen, Kirche und Pfarrhof mit Gewalt geöffnet und die Einsetzung des katholischen Pfarrers auch ohne Einwilligung des Vogtherrn vorgenommen werden. Stadler pochte auf sein gutes Recht und wandte sich sofort an die Verordneten um Rat und Einstellung der Kommission, da er Gleiches mit Gleichem vergelten und im Falle eines entstehenden Aufruhrs die Verantwortung ablehnen

¹ Protest.-Faszikel Nr. 488, Akten vom 12. Mai und 5. Juli 1589, 28. November 1590, 7. Jänner, 21., 22. und 25. März, 4. und 15. April, 12. Mai 1591, 21. September, 3. und 27. Oktober, 20. November, 13. Dezember 1593, 2. März, 24. und 26. Mai, 26. September 1594, Landes-Archiv.

² Protest.-Faszikel Nr. 488, Akt d. d. 6. Oktober 1590, Landes-Archiv.

müßte. Eine Entscheidung hierüber ist aktenmäßig nicht ersichtlich, jedoch anzunehmen, daß Stadler die Besetzung der Pfarre nicht hindern konnte. Auch wegen der unbesetzten Pfarre in Riegersburg¹ kam es in der gleichen Zeit zu Beschwerden. Stadler wollte infolge seiner Vogteirechte eher „Hab und Gut“ verlieren, als die Einsetzung katholischer Pfarrer vornehmen lassen. Die Angelegenheit zog sich bis in das Jahr 1592, weil das Recht des Vogtherrn bezüglich des inventierten Nachlasses des verstorbenen Pfarrers nicht gewahrt worden war. Stadler hielt den Nachlaß unter Sperre; eine fürstliche Kommission traf ein und drang auf die Herausgabe. Obwohl die Verordneten sich des Stadler annahmen, weil dadurch die Landesfreiheiten verletzt wurden, wird deren Einspruch nichts genützt haben, da auch die fürstliche Witfrau, Erzherzogin Maria, zugunsten der Wiederbesetzung der Pfarre ihren Einfluß in die Wagschale legte. Das Jahr 1590 brachte überhaupt noch viel Streit und Gegenwehr über das Raabtal. Die Zustände in Feldbach, welche bereits im Vorjahre unerquicklich genug waren, dauerten auch noch in diesem Jahre fort. Katholische Berichte² wissen uns sogar recht haarsträubende Dinge davon zu erzählen. Immer war es wieder der eingesetzte Richter Gastinger, gegen den sich die Abneigung der Bevölkerung richtete. Die Feldbacher, einmal durch die gewaltsame Einsetzung eines katholischen Richters aufs tiefste verletzt, kannten in ihrer Wut keine Grenzen. Als am 28. Dezember d. J. zwei Franziskaner bei dem Richter Nachtherberge genossen, stürmten die Feldbacher das richterliche Haus, warfen die Fenster ein und zerhackten die Türen unter dem Geschrei: „Hui Pfaff herauß, der Karl ist gestorben.“ Unser obiger Bericht zweifelt nicht, daß die Geistlichen sowohl als der Richter ermordet worden wären, wenn sie im Hause sich nicht verschant und zur Gegenwehr gerüstet hätten. Auch gegen den ihnen aufgedrungenen katholischen Pfarrer Georg Munichius richtete sich die Wut der Feldbacher. Sie stürmten den Pfarrhof, jagten den Pfarrer nächtlicherwise aus dem Bett und schossen mit Büchsen nach ihm, als er „allein im Hemd über die Dächer geloffen“. Ja, der Bericht von Rosolenz weiß uns zu erzählen, daß er sogar im Gerichtshause „vor diesen lutherischen Böcken und ungehorsamen Pfarrleuten nicht sicher gewesen, sondern durch

¹ Ebenda, Akten vom 13. und 16. Oktober und 1. November 1590 und 21. März 1592, Landes-Archiv.

² Rosolenz, Gegenbericht, Seite 13.

ihren Gerichtsdieners mit einem Brodmesser ganz gefährlich gestochen worden, also daß der Thäter gänzlich vermeint, er habe ihm das Licht abgeblasen und er Pfarrer sich letzten gar aus dem Markt hinweg machen müssen“. Diese Mißhandlungen sollen etliche Feldbacher auf das Gefängnis zu Graz gebracht haben, wo sie vom Statthalter Bischof Christof Andreas von Gurk zur Bekehrung ermahnt worden seien. Die Antwort darauf war, daß sie ihre Bärte abscheren ließen, ein Zeichen der Verhöhnung landesfürstlicher Obrigkeit, um zu zeigen, wie sie sich auf die Ermahnung bekehrt hätten, denn sie seien bereits geändert und „umgewandelt“. Nach Dr. Schuster¹ wurden die Rädelsführer später gehenkt.

Der Tod des Erzherzogs Karl ließ auch Otto von Herbersdorf² freier handeln. Er glaubte, daß unter dem neuen Regime auch die Gefahr im Lande eine geringere sein würde, wenn er den Einfluß der fürstlichen Witwe außer acht ließ. Er wagte wieder die evangelischen Exerzitien von seinem Schlosse zu Kalsdorf in sein Kirchlein zu verlegen und glaubte hiezu auch der Zustimmung der Verordneten sicher zu sein. Dieselben aber waren viel zu vorsichtig geworden und ließen ihn ganz nach Gutdünken handeln, weil in dergleichen Fällen auch andere Herren und Landleute keinen Rat bei ihnen eingeholt hatten. Er wußte nicht, daß das Schicksal seines Kirchleins trotzdem besiegelt war, wie einem Berichte Rudolf von Haslang und Josef Gailhofers³ an Herzog Wilhelm von Bayern zu entnehmen ist, die ein Gutachten über die von der Erzherzoginwitwe Maria mitgeteilten Tumulte in Kalsdorf erstatteten. Sie verlangten geradezu, daß Otto von Herbersdorf, sobald er nach Graz zur Huldigung käme, gefangen zu setzen und seines Trotzes halber zu bestrafen wäre. Sollte er in Graz nicht erscheinen, müsse er vorgeladen, seine Kirche zerstört und „ein solcher Ernst gezeigt werden, daß andere sich spiegeln würden“. Noch einmal drang die Kunde der Aussendung⁴ von „Landsknechte samt etlichen Wagen“ in sein Schloß, um die Zerstörung seines Kirchleins vorzunehmen, jedoch bewahrheitete sich dieselbe nicht und so blieb er vorderhand frei von Beunruhigung.

¹ Fürstbischof Brenner, Seite 314.

² Protest.-Faszikel Nr. 534, Akten vom 12. und 13. August 1590, Landes-Archiv.

³ Loserth, Fontes, Band 58, Seite 4, vom 28. August 1590.

⁴ Protest.-Faszikel Nr. 536, Akt vom 23. Mai 1591, Landes-Archiv.

Der Tod ihres Landesfürsten, der das letzte Jahrzehnt hindurch schwere Prüfungen über die Protestanten der Oststeiermark brachte, erschien den Bürgern von Fehring wie eine Erlösung von kirchlichem Drucke. Dr. Schuster¹ weiß uns zu berichten, daß dieselben die größten Frevel gegen die katholischen Heiligtümer begingen, den aus dem ganzen Land verwiesenen Hans Frühwirth bei sich behielten und sich des „Jubilirens und Musizierens“ erfreuten, was infolge des Todes Erzherzog Karls sowie wegen der Türkengefahr verboten war.

Erzherzog Ernst, der im Jahre 1591 als Gubernator die Regierung antrat, hatte gleich zu Beginn seiner Wirksamkeit mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen, da die Stände verpflichtet waren, ihm den Huldigungseid zu leisten. Dieselben forderten bei dieser Gelegenheit eine Verbriefung ihrer von Erzherzog Karl zugestandenen kirchlichen Freiheiten durch Einverleibung der Religionspazifikation vom Jahre 1578 in die Eidesnote des Gubernators. Obwohl sich die Stände hartnäckig weigerten, den Eid ohne diese Zusicherung zu leisten und schon ein zu diesem Zwecke einberufener Landtag deshalb ergebnislos auseinanderging, kam es schließlich doch dazu, weil durch Kaiser Rudolf II. eine Einigung in dieser Beziehung dahin erzielt wurde, daß es in kirchlichen Angelegenheiten unter Erzherzog Ernst geradeso „gehalten“ werden solle, wie unter Erzherzog Karl. Das Wörtlein „gehalten“ war ein sehr dehnbarer Begriff, denn wie wir bereits wissen, hielt letzterer sein gegebenes mündliches Versprechen in einer Weise, die für den Fortbestand des Protestantismus nichts weniger als trostverheißend war. Von einer Assekuranz ihrer kirchlichen Freiheiten, von der Einbeziehung der Städte und Märkte in die Pazifikation mußten die Stände auf Befehl des Kaisers abstehen; sie erhoben sich nicht dagegen, weil sie getreu der Satzungen Augsburgerischer Konfession die Befehle ihres Landesfürsten zu befolgen hatten. „Man muß der Obrigkeit gehorchen.“ Und dieser Gehorsam brachte sie schließlich auch an ihr Ende.

Erzherzog Ernst war zuerst durch die Eidesverweigerung der Stände dermaßen betroffen, daß er am 3. April 1591 gegenüber dem Kaiser Rudolf den Wunsch aussprach, „rasch aus dem Land zu kommen“. Unter diesen Verhältnissen war für den Protestantismus im Lande nicht mehr viel zu hoffen,

¹ Fürstbischof Brenner, Seite 314.

die früheren Bedrängungen nahmen wieder ihren Fortgang, wenn auch hie und da der Gerechtigkeit einigermaßen freier Lauf gelassen wurde. So hören wir aus der Stadt Fürstenfeld,¹ deren Rat noch protestantisch war, von einem Streite desselben mit dem Maltheser-Ordens-Komtur Furio de Molza. Letzterer klagte bei der Regierung, daß sich die Stadt als Obrigkeit über die Pfarrkirche ansehe, keinen Zehent von der der Kirche gehörenden Stadtmühle entrichte, sich gegen einen vom Komtur ernannten Zechmeister auflehne und bei Musterungen die Kirchenuntertanen ganz zuletzt und abge-sondert ziehen lasse. Die Stadt widerlegte die angeführten Beschuldigungen und Furio de Molza wurde abgewiesen.

Schon am 9. Februar 1591² hören wir wieder von einer Klage der Jesuiten, daß die Prädikanten noch immer ihren Wohnsitz in Graz behalten; sie fürchteten, daß trotz der Parteiname der Erzherzoginwitwe³ für sie, „geistliche und weltliche regimenten“ durch sie Schaden nähmen. Die Jesuiten hatten nicht ganz Unrecht, denn die Ausweisung von Prädikanten aus den Landstädten und von den adeligen Schlössern bewirkte, daß die evangelischen Bewohner gezwungen waren, bei Trauungen, Taufen und Begräbnissen sich nach der Landeshauptstadt zu begeben. So hatte ein gewisser Jakob Grueber⁴ in Hartberg seine Tochter in Graz trauen lassen. Der Hartberger Pfarrer Johann Türkh beschwerte sich bei Erzherzog Ernst darüber; er habe am 12. Juni 1593 den Grueber mit einer Strafe von 200 Dukaten belegt. Der dortige Stadtrichter, welcher verhaftet wurde, erhob einen Rekurs dagegen, er sei in der Sache unschuldig, die Schuld trage nur der Pfarrer, der über Gruebers Vorgehen erbot sei.

Das Wirken des Erzherzogs Ernst dauerte nur kurze Zeit. Infolge seiner Ernennung zum Statthalter der Niederlande wurde Erzherzog Max zum Gubernator von Steiermark bestellt. Er war in religiösen Angelegenheiten ganz der gleichen Gesinnung wie sein Vorgänger, doch konnte er infolge des währenden Türkenkrieges auf die kirchlichen Zustände Steiermarks weniger sein Augenmerk richten. Das System der Protestantenverfolgung änderte sich auch unter ihm nicht.

¹ Langes Chronik, Seite 101.

² Loserth, Fontes, Band 58, Seite 7.

³ Ebenda, Graz, 10. Februar 1591.

⁴ Ebenda, Seite 76.

So wurde unterm 1. Oktober 1593¹ der Magistrat in Hartberg aufgefordert, den Umstand aufzuklären, wieso es komme, daß Andre Eberhard Rauber² und Polixena Wurmbrandt³ in Ebersdorf bei einem Prädikanten das Abendmahl nehmen konnten. Die erstattete Aufklärung konnte aus den Akten nicht entnommen werden. Wir ersehen daraus nur, daß auch die Bedrängungen des Adels unaufhaltsam fortschritten. Besonders wenn es anging, auch von geistlicher Seite. Als Beweis dessen kann die Beschwerde des Jonas von Wilfersdorf auf Welsdorf bei Fürstenfeld vom 9. September 1594⁴ dienen. Der neu ernannte Pfarrer von Riegersburg verschmähte es nicht, ihn und seine Söhne auf der Kanzel in Gegenwart der Gemeinde mit Injurien anzugreifen und zu beschimpfen. Die Verordneten nahmen sich des Wilfersdorf mit der Begründung an, daß er und seine Vorforderen als getreue Mitglieder des Landes stets bereit waren, dem Landesfürsten und dem kaiserlichen Haus Österreich mit Gut und Blut zu dienen und auch seine Söhne zur Verteidigung des Vaterlandes im Felde stünden. Sie baten den Erzherzog, daß er eine Abbitte des Pfarrers herbeiführen möge.

Die Vorfälle in der Oststeiermark unter der Regierung des Erzherzogs Max schließen mit einer Wiederkehr der Streitigkeiten zwischen dem Augustiner-Prior Augustin Pleza zu Fürstenfeld und Herrn Wilhelm von Rottal zu Neudau. Der Prior beschwerte sich bei dem Landesverwalter Otto Freiherrn von Teuffenbach,⁵ daß Rottal am 19. September 1594 die in den Dörfern Magland und Unterlamm ansässigen klösterlichen Untertanen gegen den Prior aufgewiegelt und ihnen verboten hätte, den schuldigen Gehorsam zu leisten. Aus den schon in den früheren Jahren bekannten Streitigkeiten zwischen den jeweiligen Augustiner-Prioren und Wilhelm von Rottal ist uns ja zur genüge bekannt, daß diese Prozesse meist auf unwahre Angaben zurückzuführen waren, aus denen der Gutsherr von Neudau des öfteren als Sieger hervorging.

¹ Abriß einer Geschichte der Stadt Hartberg von Dr. Math. Macher. Steierm. Zeitschrift, 6. Jahrgang, Graz, 1840, Seite 49.

² Nach Stadl, Ehrenspegel, 8. Band, Seite 197, hatten die Freih. von Rauber die Herrschaft Thalberg inne. Andre Eberhard war mit Paula Tardutia verheiratet.

³ Nach Stadl, 8. Band, Seite 733, war Polixena die Gemahlin des Hans Georg von Scherffenberg auf Spielberg im Jahre 1614.

⁴ Protest.-Faszikel Nr. 539, Landes-Archiv.

⁵ Archiv Fürstenfeld, Akt Nr. 514, Fasz. Nr. 8, A VIII/514, vom 2. Dezember 1594, Landes-Archiv.

Die nur kurz währende Verwaltung des Landes durch Erzherzog Max wurde wesentlich durch das unaufhaltsame Drängen der Erzherzoginwitwe beschleunigt, die es nicht erwarten konnte, ihren Sohn Ferdinand die Zügel der Regierung führen zu sehen. Sie versprach sich von dessen kommender Regierung mit Recht die völlige Ausrottung des Protestantismus. Noch bevor Erzherzog Max die Gubernatorstelle übernahm, äußerte sie sich unterm 24. Juli 1593¹ an ihren Bruder in München: „Das Religionswesen werde ganz in Trümmer gehen, wenn ihr Sohn nicht die Regentschaft übernehme. Man weiß es ja: Fremde beißen den Fuchs nicht gerne, um sich selbst nicht verhaßt zu machen“. Obwohl sie unterm 28. Juli 1593² an Kaiser Rudolf gegen die Einsetzung des Max als Administrator Verwahrung einlegte und ihren Sohn, der schon 16 Jahre alt sei, unter Erteilung der *venia aetatis* zur Regierung zu berufen wünschte, mußte sie sich laut Resolution Rudolfs II. vom 19. Dezember 1594³ noch ein Jahr gedulden, trotzdem Erzherzog Max selbst den Wunsch geäußert hatte, seines steirischen Gouvernements enthoben zu sein.

Gegenreformation unter Erzherzog und Kaiser Ferdinand II.

Das Jahr 1595 brach an, die Zeit des Wartens, endlich ihren Sohn an der Spitze der Regierung zu sehen, war zu Ende: Der Frühlingsmonat Mai sollte die Hoffnung der fürstlichen Witwe in Erfüllung gehen sehen; weil der neue Landesfürst noch minderjährig war, übernahm er vorerst die Regierung nur provisorisch. Der guten Ratschläge für sein bevorstehendes Wirken gab es genug. Der fürsorgliche Onkel, Herzog Wilhelm von Bayern, hielt ihm schon unterm 10. Jänner 1595⁴ im sogenannten „Regentenspiegel“ die Pflicht vor, die ihm von Gott anvertrauten Untertanen soviel als möglich, „wo nit alle samentlich zugleich, doch die meisten mit ehisten wieder in den rechten Schafstall zu bringen“. Sollte dies sobald nicht möglich sein, so dürfe er nichts mehr in katholischer Religion preisgeben, wie dies schon

¹ Loserth, Fontes, Band 58, Seite 78.

² Loserth, Fontes, Band 58, Seite 78.

³ Ebenda, Seite 128.

⁴ Ebenda, Seite 130.

sein Vater beabsichtigt habe. Ja, in einem Schreiben des Herzogs vom 7. Juli¹ desselben Jahres wünschte er, daß Gott ihn erhalten möge, „weil ich verstehe, daß er sich treu um die Ehre Gottes und ihre eigenen Sachen annehme“. So vorbereitet, konnte es nicht fehlen, daß Erzherzog Ferdinand von Anbeginn ein willfähiges Werkzeug der Geistlichkeit war, was aus einem Schreiben Bartlmä Khevenhüllers an seinen Schwiegersohn Georg von Stubenberg vom 22. Oktober 1595² hervorgeht: „die Pfaffen wollen anfangen unseren jungen frommen zukünftigen Herrn zu regieren“.

Wir wissen bereits, daß mit Ausnahme eines einzigen Falles, des Propstes Muchitsch aus Pöllau, seit beinahe siebenzig Jahren kein Prälat unter den Verordneten saß. Martin Bischof von Seckau³ hielt nun die Zeit für gekommen, im Namen des Prälatenstandes zu begehren, daß auch ein Mitglied desselben unter die Verordneten aufgenommen werde, da derselbe auch Landstand sei. Die Furcht vor dem Landtage wich dadurch immer mehr und die Erzherzoginwitwe sann auf Mittel und Wege, den Einfluß desselben herabzumindern. Unterm 30. September 1595⁴ ließ sie sich an ihren Sohn vernehmen: Sie habe mit dem Bischof der Prädikanten wegen schon gesprochen, man dürfe vor dem Landtage keine Scheu haben, denn man wird noch Mittel und Wege finden, daß sie noch bitten werden.

Der erste Schlag Erzherzog Ferdinands traf die Feldbacher. Unterm 14. Dezember 1595⁵ baten sie die Verordneten um Rat wegen ihres Verhaltens, da ein landesfürstlicher Befehl an sie ergangen sei. Die Landschaft möge sich ihrer Weiber und „kleinen unerzogenen Kindern“ erbarmen, da sie ihres Religionsbekenntnisses wegen verfolgt würden. Den Abgesandten des Marktes wurde am 20. Dezember obigen Jahres mündlich zu verstehen gegeben, sie mögen selbst beim Erzherzoge „mit Bericht“ einkommen. So sehr waren die Landesverordneten durch die für sie ungünstig verlaufenden Ereignisse eingeschüchtert worden, daß sie den wohlbegründeten Hilferuf der Feldbacher ohne jegliche Unterstützung ließen.

¹ Ebenda, Seite 159.

² Ebenda, Seite 162.

³ Ebenda, Seite 150.

⁴ Loserth, Fontes, Band 58, Seite 161.

⁵ Protest.-Faszikel Nr. 540, Landes-Archiv.

Um so rühmenswürdiger muß die Tat einer evangelischen Frau aus dem adeligen Geschlechte der Stubenberge hervorgehoben werden, Anna von Stubenberg,¹ die als Besitzerin des Schlosses Burgau in diesen Zeiten wachsender Bedrängnisse „als treues Mitglied“, und weil sie erwogen hatte, „wie sehr dem Menschengeschlecht durch christliche Kirche und göttlicher Segen geholfen ist“, der Landschaft den Betrag von 500 Gulden rhein.² widmete, dessen Zinsen von 30 Gulden als Stipendium für einen evangelischen Studenten der Theologie „bis zur Erlangung der Tauglichkeit“ zu dienen hatten. Sie ließ den Pfarrhof und die Kirche dortselbst neu herrichten und hatte seit der Einverleibung des Besitzes im Jahre 1565 stets evangelische Prediger zur Seelsorge berufen, die ihr das Kirchenministerium in Graz empfohlen hatte. „Das soll auch in Zukunft geschehen.“

Der Monat Dezember des Jahres 1596, in welchem Kaiser Rudolf II.³ die steirischen Stände behufs Leistung der Erbhuldigung an den großjährig erklärten neuen Landesfürsten zum Landtage für den 2. Dezember nach Graz berief, brachte denselben eine neue Enttäuschung. Auf die ständische

¹ Nach Loserth, Geschichte des Herren- und Grafenhauses Stubenberg, Graz und Leipzig, 1911, ist Anna von Stubenberg eine geborene von Trautmansdorf und vermählte sich als verwitwete Gall von Racknitz im Jahre 1590 mit Wolfgang von Stubenberg, dessen zweite Gemahlin sie wurde. Der Landesfürst spendete zu dieser zweiten Verheiratung ein Trinkgeschirr im Werte von 200 Gulden. Ihr von Burgau am 11. September 1595 datiertes Kodizill zu dem noch vor ihrer zweiten Vermählung abgefaßten Testamente gedenkt ihres Gemahls mit treuester Hingabe und vermacht ihm im Falle ihres früheren Todes, und da er ja mit irdischen Glücksgütern ohnehin reich gesegnet ist, jährlich acht Startin Wein und 2000 Gulden. Ihr Leichenbegängnis fand am 20. März 1597 statt, während ihr Gemahl am 19. Dezember desselben Jahres starb. Laut Akt im Protest.-Faszikel Nr. 540 wandte sie sich im Jahre 1596 an die Verordneten um Abschreibung eines Ausstandes von 243 fl. 7 ß 6 ¢, mit dem die Kirche in Burgau vom Jahre 1542 bis 1564 belastet war. In Anbetracht ihres „evangelischen Eifers“ wurde die Abschreibung am 26. Februar 1596 bewilligt. Die Quittung hierüber erliegt unter den Akten im Protest.-Faszikel Nr. 541. Laut Akt d. d. 14. Februar 1597, Protest.-Faszikel Nr. 542, also kurz vor ihrem Tode, widmete sie zum zweitenmal den Betrag von 500 fl. rhein., dessen Zinsen gleichfalls einem Stipendiaten der evangelischen Theologie zugute kommen sollten. Den Widmungsbrief konnte sie wegen ihres eingetretenen Todes nicht mehr unterfertigen und hatte in ihrer Vertretung der Hofkriegsratspräsident Hans Fried. von Trautmansdorf am 12. April 1597 „zur Bekräftigung sein Siegel beigedrückt“. Landes-Archiv.

² Protest.-Faszikel Nr. 540, Akt vom 1. Juni 1595, Landes-Archiv.

³ Loserth, Fontes, Band 58, Seite 207.

Eingabe vom 6. Dezember,¹ daß noch vor der Huldigung die summarisch aufgezählten Religionsbeschwerden gemäß der Pazifikation vom Jahre 1578 einer Erledigung zugeführt werden möchten, erfolgte schon am 8. desselben Monats² die prompte Antwort: Das Religionswesen hätte mit der Erbhuldigung nichts zu tun und sei der Landesfürst mit der gewillt, vor derselben darin etwas vorzunehmen. Vielleicht hofften die Stände, daß ihren Bitten später abgeholfen werde, denn die Erbhuldigung war am 28. Februar 1597³ auch wirklich geleistet worden. „Sie ist so friedlich abgegangen, daß es niemand vermutet hätte.“ Schon ein halbes Jahr vor der Huldigung weilte der Erzherzog in Prag, um dem Kaiser über die steirischen Verhältnisse zu informieren; in einem den wirklichen Zuständen abträglichen Sinn. So sollte das Ansehen des Landesfürsten immer tiefer gesunken, Friede und Einigkeit durch die lutherischen Umtriebe aus dem Lande gewichen sein. Da hiedurch die katholische Religion mehr und mehr zurückgedrängt werde, so könne er Recht und Ordnung nur dann wieder herstellen, wenn dieselbe im Lande zur herrschenden werde. Obwohl der Kaiser sowie seine Räte in die Zweckmäßigkeit dieser offensichtlich von den Jesuiten inspirierten Vorschläge gerechten Zweifel setzten, ließ sich der Erzherzog nicht beirren. Schon das Frühjahr 1597 erbringt uns den Beweis seiner energischen Tätigkeit. Die „Widersacher“ der evangelischen Lehre waren stärker als je an der Arbeit. Ihre Leistungen bestanden zunächst meist in unbegründeten Verdächtigungen evangelischer adeliger Gutsherren. Im Schlosse zu Weiz⁴ befand sich ein altes, reparaturbedürftiges Kirchlein, in welchem der Besitzer Otto von Ratmansdorf einen Prädikanten hielt, der als ein „ehrlicher friedliebender“ Priester sich nur auf die Verkündigung des Wortes Gottes für die adelige Familie beschränkte. Ratmansdorf ließ nun sein Kirchlein einer Herrichtung unterziehen; dieser Umstand genügte, den Landesherrn gegen ihn einzunehmen. Unterm 5. Mai 1597⁵ traf an Ratmansdorf ein fürstlicher Befehl ein: er solle sich unterstanden haben, eine neue evangelische Kirche

¹ Ebenda, Seite 213.

² Ebenda, Seite 219.

³ Ebenda, Seite 228.

⁴ Protest.-Faszikel Nr. 543, Akt vom 20. Februar 1598, Landes-Archiv.

⁵ Protest.-Faszikel Nr. 542, Akt vom 5. Mai 1597, Landes-Archiv.

mit Turm beim Pfarrhofs in Weiz zu bauen; zur Tilgung der Kosten den dortigen Bürgern eine Baukontribution angeschlagen zu haben und einen Prädikanten namens Salomon Terwiser zu halten, der dem dortigen Pfarrer seine katholischen Untertanen abwendig mache. Der Erzherzog gestatte solche Neuerungen nicht und befahl, die Kirche niederzureißen und den Prädikanten zu beauftragen, dem katholischen Pfarrer in seiner Seelsorge und seinen pfarrlichen Rechten keinen Eintrag zu tun. Ratmansdorf rechtfertigte sich am 20. Mai¹ dieses Jahres und stellte den wirklichen Sachverhalt dar, auch hieß der Prädikant nicht Terwiser, sondern führe einen andern Namen. Er bat zum Schlusse seiner Ausführungen, den Denunziationen keinen Glauben zu schenken. Umsonst; denn am 17. Februar² und 18. März³ 1598 erfolgten neuerliche fürstliche Mahnungen, ja sogar die Androhung einer Geldstrafe von 500 Dukaten, sich des Befehles gemäß zu verhalten, widrigenfalls dieselbe eingehoben und der Prädikant abgeschafft würde. Letzterer sollte eine große Anzahl Pfarrkinder von Weiz, Bürger, Bauern und kranke Personen auswärts mit dem Abendmahle versehen und Kinder getauft haben. Unterm 16. April 1598⁴ ließ sich der Landesfürst energischer vernehmen: da er von keinem Adeligen solchen Ungehorsam dulde und all die Vorkommnisse nur mit Wissen desselben vollführt werden könnten, sei die Geldstrafe innerhalb 14 Tagen zuhanden des Hofkanzlei-Registrators zu erlegen, widrigenfalls sie auf die doppelte Summe erhöht werden würde. Ein Vollzug dieses letzten Befehles ist aktenmäßig nicht ersichtlich und dürfte auch das Anrufen der Verordneten vom 20. Februar desselben Jahres wenig Erfolg gehabt haben.

Um jene Zeit dürfte auch Hans Christof von Mindorf,⁵ der früher Katholik war und später evangelisch wurde, die

¹ Protest.-Faszikel Nr. 540, Akt vom 20. Mai 1597, Landes-Archiv.

² Loserth, Fontes, Band 58, Seite 379.

³ Protest.-Faszikel Nr. 534, Landes-Archiv.

⁴ Ebenda, Landes-Archiv.

⁵ Bei G. Göth, Das Schloß Feistritz bei Ilz und dessen Besitzer, Steierm. Zeitschrift, 9. Jahrgang, Graz, 1848, Seite 69, lassen sich diese Vorfälle auf bestimmte Jahre nicht zurückführen. Hans Christof war der einzige Sohn Christofs III., welcher 1581 starb. Zu jener Zeit noch minderjährig, brachte er erst im Jahre 1630 die Güter Feistritz und Hohenbruck an sich. Hans Christof war zweimal verheiratet. In erster Ehe mit Sofie, geb. Trautmansdorf, in zweiter mit Marie Magd. von

Pfarrer zu Hatzendorf und Ilz ihrer Stellen verlustig erklärt, einen Prädikanten hiefür eingesetzt und die Pfarrgült Ilz mit Feistritz vereinigt haben. Göth teilt uns mit, daß ihm Kaiser Ferdinand darüber sein Mißfallen ausgedrückt und bei Androhung kaiserlicher Ungnade befohlen haben soll, die Geistlichkeit wieder in ihre Rechte einzusetzen. Infolge seiner Weigerung erhielt er den kaiserlichen Befehl, persönlich vor der Schranne des landesfürstlichen Gerichtes in Graz zu erscheinen. Dies soll gewirkt haben, die Pfarrer wurden wieder eingesetzt und die Pfarrgült zurückgegeben.

Der stets wachsende Einfluß der katholischen Geistlichkeit kommt auch in den Verhältnissen der Handwerkerzünfte in Hartberg zum Ausdrucke. Die dortigen Hufschmiedemeister vereinten sich laut einer von fürstlicher Seite genehmigten Zunftordnung zur gegenseitigen Verpflichtung, an dem Festtage ihres Patrons St. Elogius, am Florianstag, jenen der lieben Frauen sowie am Tage der Lichtmeß samt ihren Gesellen den Gottesdienst zu besuchen, desgleichen bei Todesfällen den kirchlichen Zeremonien beizuwohnen und sollten alle jene, welche dagegen handeln und sich von denselben fernhalten, ein halbes Pfund Wachs zur Strafe erlegen. Diese Zunftordnung wurde vom Erzherzog an den Erzpriester zu Gratwein¹ um Abgabe eines Gutachtens gesandt. Demselben war die festgelegte Strafabgabe allein wohl zu gering erschienen, denn er schlug vor, daß in solchen Fällen der jeweilige dortige Pfarrer befugt sein solle, post trinam et hortationem bei dem Landesfürsten den gänzlichen Widerruf der den Meistern verliehenen Handwerksordnung in Antrag zu bringen.

Das Unglücksjahr 1598 sollte vorerst auch dem Gutsheerrn Jonas von Wilfersdorf² auf Welsdorf schwere Sorge bereiten. Seine beiden Söhne waren „nur aus Schwäche und Gebrechlichkeit“ in Unglück geraten, wessen sie beschuldigt wurden, konnte den Akten nicht entnommen werden; aber man brachte sie in das Schloßgefängnis nach Graz, wo sie 17 Monate gefangen gehalten wurden, um dann nach durch-

Eibiswald, und starb 21. Dezember 1648. Sein Leichnam wurde in der Gruft seiner Familie in Ilz beigesetzt. Nach „Landrecht Mindorf“, Landes-Archiv, wurde der Heiratsbrief mit seiner ersten Gemahlin am 14. Februar 1610 aufgesetzt. Sein Testament datiert vom 8. März 1647.

¹ Faszikel „Pischelsdorf“, Landes-Archiv. Gutachten des Erzpriesters aus Gratwein vom 28. Dezember 1597.

² Protest.-Faszikel Nr. 545, Landes-Archiv.

geführten Prozeß abgeurteilt zu werden. Wilfersdorf legte für sie bei den Verordneten eine Fürsprache ein, damit der Landesfürst sie wieder in Gnade und Huld aufnehmen und die gefängliche Einziehung als verbüßte Strafe gelten lassen möge.

Ob die Verwendung der Verordneten Erfolg hatte, wissen wir nicht.

Das Frühjahr desselben Jahres sah den neuen Landesfürsten in Rom, um den Papst zu begrüßen und sich für seinen schweren Beruf, worin vorzugsweise die Ausrottung der evangelischen Religion verstanden war, genügend vorzubereiten. Dieser Schritt des Erzherzogs führte auch zum gesteckten Ziele. Schon ahnten die Verordneten nichts Gutes und beriefen den Ausschuß zur Wahrung ihrer religiösen Freiheiten nach Graz¹ ein, jedoch konnten sie gegen den festen Willen des Landesfürsten nicht ankämpfen. Das schon lange gehante Unheil brach unwiderstehlich herein und zertrümmerte mit einem Schlage alle Hoffnungen, welche die Verordneten auf den Erzherzog setzten. Der 13.² und 15. September 1598 brachte den evangelischen Landesbewohnern die für sie traurige Kunde: Innerhalb 14 Tagen in allen Städten, Märkten und Bezirken seien die Kirchenexerzitien abzuschaffen und alle evangelischen Prädikanten und deren Diener hätten in der gleichen Zeit die Lande des Erzherzogs zu räumen. Ja, ein dagegen eingebrachter Protest der Verordneten hatte die üble Wirkung, daß der 14tägige Termin auf einen 8tägigen³ herabgesetzt wurde. „Die Prädikanten hätten ihren Praktiken wegen nichts anderes verdient.“ In der letzten darauffolgenden Protestschrift der Verordneten vom 29. September 1598⁴ ließen sich die Abgeordneten vernehmen, daß sie es nicht verdient hätten, inländische Feinde genannt zu werden, die Prädikanten „ziehen hinweg, bis Gott bessere Zeiten schenkt“. Unter einem suchten die Verordneten für dieselben einen Zufluchtsort und wandten sich an Wilhelm von Rottal in Neudau⁵ mit dem Ersuchen, die vertriebenen evangelischen Kirchen- und Schulpersonen in seinem Gebiete eine Zeitlang „unterkommen“ zu lassen. Der ihnen gegebene Termin ist ein

¹ Loserth, Fontes, Band 58, Seite 266 und 342.

² Ebenda, Seite 309.

³ Ebenda, Seite 355.

⁴ Ebenda, Seite 355.

⁵ Loserth, Fontes, Band 58, Seite 342.

„gar verzickter“. Zugleich auch an Franz von Bathyan¹ in Ungarn, er möge die sich bei ihm Anmeldenden in Gnaden aufnehmen, weil schon vor zwei Tagen ihr eifriges Mitglied Jonas von Wilfersdorf deshalb im Namen der Landschaft vorgebeten habe. Was die Besoldung der exulierenden Prädikanten anlangte, sollten sie keinen Schaden erleiden. Die Landschaft vertröstete sie mittelst eines Rundschreibens vom 6. Februar 1599² auf bessere Zeiten, bedauerte, daß sie wider ihr Verhoffen von dem Erzherzoge nichts erreichen konnte und versprach, ihnen die Besoldung auch weiterhin noch auszuzahlen. Der 15. August 1599³ versetzte alle protestantischen Einwohner in weitere schwere Bedrängnis. Ein Spezial-Mandat des Landesfürsten befahl allen evangelischen Bürgern Innerösterreich, bei Kündigung des Bürgerrechtes sich unter „keinen Landmann“ zu begeben, weil dies zur Schmälerung des landesfürstlichen Kammergutes gereichen würde. Wollte trotzdem einer derselben auswandern, so wäre über sein Hab und Gut ein „Kridatag“ auszuschreiben und von ihm Rechnung über seinen Vermögensstand, seine Stadtämter und Vormundschaft zu legen und von seinem Vermögen der 10. Pfennig als Nachsteuer an die landesfürstliche Kammer abzuliefern.

Erzherzog Ferdinand fürchtete, daß durch die getroffenen Maßnahmen Unruhen in Graz und in den einzelnen steirischen Landesteilen entstehen könnten. Um jegliches Unheil abzuwenden, ließ er durch den Kammerherrn Christof Paradeiser ein „Fähndl Knechte“ anwerben, das auch in der Oststeiermark in den verschiedenen Städten und Märkten die Ruhe aufrecht erhalten sollte. So wird uns von Hartberg⁴ berichtet, daß dasselbe den umliegenden Einwohnern großen Schaden zufüge und weil die dortigen Bürger und Bauern auch für die Verproviantierung desselben aufkommen mußten. „kaum Brot und Fleisch zu ihrer eigenen Nahrung bekommen können“. Auch aus Gleisdorf⁵ tönt uns ein Notschrei des Gottfried Freiherrn von Stadl entgegen, dem vom Landesfürsten aufgetragen wurde, das „Fähndl Knechte“ dort

¹ Protest.-Faszikel Nr. 543, Akt vom 28. September 1598, Landes-Archiv.

² Loserth, Fontes, Band 58, Seite 503.

³ Ebenda, Seite 597.

⁴ Ebenda, Seite 363.

⁵ Loserth, Fontes, Band 58, Seite 368 und 370, Protest.-Faszikel Nr. 543, Akt vom 12. Oktober 1598, und Faszikel Nr. 545, Akt vom 18. Jänner 1599, Landes-Archiv.

Musterung halten zu lassen. Stadl meldete an die Verordneten, daß allgemein die Ansicht vorherrschend sei, das „Fähndl“ sei zur Unterdrückung der Protestanten bestimmt. Er wies auf das Unvermögen seiner Untertanen hin, den Proviant für dasselbe beizustellen, und auf die Schäden, die dasselbe den dortigen Einwohnern verursache. Die aufgelaufenen Unterhaltungskosten bezifferte Stadl laut Nachweis auf 76 fl 2 B 10 S und bat um Ersatz derselben, da er gezwungen war, dieselben aus eigenem zu leisten. Die Bitte der Verordneten, das „Fähndl“ wegen Gefahr eines Aufruhrs abzuschaffen, wurde vom Landesfürsten mit der Motivierung abgewiesen, daß dasselbe „zu Niemandes Gefahr, sondern zum Schutz und Schirm der Frommen und Strafe der Bösen“ ausgesandt und er geneigt sei, wirklich vorgekommene Schäden den namhaft zu machenden Landleuten zu ersetzen.

Der kategorische Befehl des Erzherzogs, daß überall nur katholischer Gottesdienst geübt werden dürfe, setzte aber auch vor allem die Anwesenheit tüchtiger Priester voraus, die aber noch nicht vorhanden waren. Deshalb erließ derselbe unterm 5. November 1598¹ ein Dekret, binnen zwei Monaten taugliche Priester für alle vakanten Kirchen bei Verlust des Kollationsrechtes zu präsentieren. Die Kollatoren dürften kirchliches Einkommen nicht für ihren Eigennutz verwenden, sonst würde der Kammerprokurator einschreiten müssen. Zu all diesen kategorischen Einschreiten erntete der Erzherzog das größte Lob seiner fürstlichen Mutter.²

Es war vergeblich, daß die steirischen Herren und Landleute³ evangelischen Bekenntnisses um Wiederherstellung des ihnen entzogenen Kirchen- und Schulministeriums baten. Der gesamte Landtag⁴ wandte sich diesbezüglich an den Landesfürsten, „auch mögen die Angehörigen der A. C. in ihrem Gewissen unbetrübt gelassen werden“. Erzherzog Ferdinand⁵ wies sie in seiner Antwort wohl nicht direkt ab, aber er forderte sie auf, zuerst „zur Proposition“ „zu greifen“. Der Landtag⁶ hingegen wollte vorerst den Beschwerden abgeholfen wissen; er hätte auch noch andere

¹ Loserth, Fontes, Band 58, Seite 398.

² Ebenda, Seite 394 und 399.

³ Ebenda, Seite 437.

⁴ Ebenda, Seite 446.

⁵ Ebenda, Seite 467.

⁶ Loserth, Fontes, Band 58, Seite 471.

Aufgaben, als bloß die Bewilligungen zu leisten. Ja, die Abgeordneten aller drei Länder¹ wandten sich an den Landesfürsten. Sie würden die Bewilligungen leisten, wenn ihre Beschwerden erledigt würden. In diesem kritischen Falle wurde der Erzherzog von seiner fürstlichen Mutter² zu neuem Mute angefacht. Dieser Zuspruch wirkte sofort. Schon am 28. Jänner 1599,³ also zwei Tage nach der Eingabe der Verordneten ließ sich der Landesfürst vernehmen: Das Allgemeine müsse dem Sonderinteresse vorangehen. Es sei etwas Neues, daß erst den vermeinten Beschwerden abgeholfen werden müsse, das gewinne den Anschein, als würden die Landtage nur deswegen einberufen. Die Eingabe wurde zurückgewiesen. Noch zweimal⁴ hintereinander trat die Landschaft an den Erzherzog um Abstellung der kirchlichen Beschwerden und Wiederherstellung des Kirchenministeriums heran mit dem Erbieten, alle Hilfe wider den Erbfeind gewähren zu wollen.

Am 9. Februar 1599⁵ erklärte sich der Landesfürst bereit, die eingebrachten Religionsbeschwerden zu prüfen, die Landschaft möge sich mit dieser Erklärung vorderhand zufriedenstellen. Die einstens freiwillig geleisteten Gaben müssen der Feindesnot wegen jetzt gegeben werden; sie mögen ihren eigenen Willen nicht der Wohlfahrt des Landes vorziehen. Mittlerweile hatte der Erzherzog die Beschwerden einer Prüfung unterzogen und der Landschaft unterm 24. Februar⁶ d. J. erklärt, daß dieselben weder von den Prälaten noch den Städten und Märkten gut geheißen werden, es seien nur Beschwerden einzelner Personen. Sie möge zur Proposition greifen. Das Gerücht, daß der Landesfürst geneigt sei, im Falle der Störigkeit der Verordneten „mit Stucken vom Schloß in das Landhaus schießen zu lassen,“ drang bis zur fürstlichen Witwe, die sich zu jener Zeit in Mailand aufhielt. Am 1. Februar 1599⁷ mahnte sie ihn, vorsichtig zu sein und nicht einmal seinen Beichtvater Pater Walthäuser seine Pläne zu entdecken.

¹ Ebenda, Seite 473.

² Ebenda, Seite 470.

³ Ebenda, Seite 474.

⁴ Ebenda, Seite 478 und 485.

⁵ Ebenda, Seite 504.

⁶ Ebenda, Seite 517.

⁷ Ebenda, Seite 483.

Schon Ende des Jahres 1598, am 17. Dezember¹ wurde Wilhelm von Rottal in Neudau durch landesfürstlichen Befehl beauftragt, seinen Prädikanten von Eingriffen in die den Katholiken eingeweihtete Filialkirche zu Wörth abzuhalten und dem katholischen Seelsorger keinen Eintrag zu tun, widrigenfalls derselbe ausgewiesen würde. Der Befehl stützte sich nur auf Angebereien der eingesetzten Pfarrer Martin Stammer in Wörth und Leonhard Teuffenbacher in Waltersdorf; letzterem wurde von den Kommissären die Filialkirche Ebersdorf eingeweiht. Über beide Pfarren war Wilhelm von Rottal Vogtherr. Dieselben führten beim Landesfürsten Beschwerde² über Rottals Vorgehen. Letzterer sollte dem Stammer die zur Pfarre gehörige Wein- und Getreidefechtung vorenthalten, Zins und Steuer abgefordert und dessen Untertanen verboten haben, dem Pfarrer Gehorsam zu leisten. Auch hätte er trotz des Befehles seinen Prädikanten zu Neudau zurückbehalten und das Getreide an Kroaten verkauft. Pfarrer Teuffenbacher hingegen berief sich in seiner Klage, daß ihm Rottal die Filialkirche nicht eingeräumt, sondern ihn der Pfarre entsetzt und den Untertanen den schuldigen Gehorsam verboten hätte. Die Verantwortung Rottals bei der niederösterreichischen Regierung stellte die Sache ganz anders dar. Pfarrer Stammer hätte nach Einantwortung der Kirche in Wörth den Rottalschen Untertanen verwehrt, demselben gehorsam zu sein, sei mit Soldaten über die ungarische Grenze in Bathyanysches Gebiet gedrungen, hätte unter dem Vorwande des Suchens nach verbotenen lutherischen Büchern etliche Weinkeller aufgesperrt und daraus Fleischwaren, Getreidegeld und Wein genommen. Rottalsche Untertanen, die auf ungarischem Gebiete Äcker und Weingärten besaßen und dem Pfarrer bei dem Überfalle hilfreiche Dienste leisteten, wurden von Bathyanys mit Geldstrafen belegt, welcher auch dem Pfarrer den konfiszierten Wein wieder abnahm. Was die Wegnahme des Getreides anbelange, so sei auch die Sache anders. Stammer hätte sich nur 6 bis 7 Wochen auf seiner Pfarre aufgehalten und um die Pfarre Stralleck beworben, wahrscheinlich aus Furcht vor Bathyanys; er wäre aber gewiß mit der ganzen Fechtung

¹ Protest.-Faszikel, Nr. 534, Landes-Archiv, und Loserth, Fontes, Band 58, Seite 425.

² Loserth, Fontes, Band 60, Seite 201, und Protest.-Faszikel Nr. 546, Akt Jahr 1599, Nr. 548, Akt vom 28. Juli 1601, Nr. 549, Akt vom 4. und 8. März sowie 4. April 1602, Landes-Archiv.

abgezogen, so daß der künftige Pfarrer von Wörth dieselben eingebüßt hätte. Um dem zuvorkommen, habe Rottal als Vogtherr zu Stammer gesandt, es solle ihm ein entsprechender Anteil am Getreide, der Rest aber dem künftigen Pfarrer gehören. Stammer revozierte. Rottal ließ den Pfarrhof wegen des Getreides durch seinige Untertanen überwachen, die Stammer mit dem Tode bedrohte. Letzterer verkaufte einen Teil der Vorräte an kroatische Bauern, die dieselben bei Nacht wegführten. Im Durchzuge durch Rottalsche Gründe nahm der Vogtherr den Bauern das gekaufte Getreide ab und lagerte es zur Verfügung des künftigen Pfarrers bei sich ein. Stammer habe unter dem Schutze seiner zwei bewaffneten Brüder das meiste Getreide weggeführt und seine Pfarre verlassen. Was die Zins- und Steuerforderung anlangt, sei Rottal im Rechte, die Steuerbriefe seien ihm, alten Herkommen gemäß, durch die Verordneten zugeschrieben worden. Sein Prädikant, auf dessen Einfluß beide Pfarrer das Vorgehen des Adligen zurückführten, sei gänzlich unschuldig an der Sache gewesen und hätte 15 Wochen nach Erhalt des Befehles seine Entlassung genommen, auch aus Furcht sich nicht länger halten lassen. Die Klage des Pfarrers Teuffenbacher anlangend, habe sich derselbe nach Abzug der Kommissäre, der Vogteirechte Rottals entzogen, dessen Untertanen in den Pfarrhof genötigt, sie zur Aufkündigung des Gehorsams bestimmt und die Robot an demselben verboten. Am letzten Jahreskirchtag habe er dessen Hüter mit Gewalt abgeschafft, die „Freyung“ nicht ausrufen lassen und das Bestandgeld beim Hüter mit Gewalt an sich gebracht, daraufhin verbot Rottal den angelobten Untertanen insoweit dem Pfarrer gehorsam zu sein, bis die Angelegenheit ausgegetragen wäre.

Der ganze bei der Regierung anhängige Prozeß, den der Kammerprokurator als Anwalt der Kläger vertrat, dauerte von 1599 bis 1602. Es kann uns bei den damals herrschenden Zuständen nicht verwundern, wenn der Prokurator mit landesfürstlichen Befehlen vom 13. und 27. Dezember 1600 Rottal mit hohen Geldstrafen belegen ließ. Ja, wir hören, daß er wegen der Anklage des Pfarrers Stammer zum Erlag von 1000 Dukaten in Gold, wegen jener des Pfarrers Teuffenbacher zu 2000 Dukaten und wegen nicht sofortiger Entlassung des Prädikanten zu 3000 Dukaten verurteilt wurde. Da Rottal diese hohen Beträge nicht erlegen konnte, wurden seine Güter konfisziert. Das richterliche Erkenntnis

lautete: Dem Pfarrer sei das Getreide zurückzugeben und die Untertanen zum Gehorsam gegen denselben verpflichtet. Die Landschaft nahm sich Rottals aufs wärmste an und legte beim Landesfürsten unterm 4. März 1602 kräftige Fürbitte ein, damit die Güterkonfiskation wieder aufgehoben werde. Am 8. März desselben Jahres erfolgte die landesfürstliche Entscheidung an Rottal, wornach sich der Erzherzog auf Ansuchen des Pfarrers Teuffenbacher bewegen fand, alle Klagen des Rottal gegen ihn aus landesfürstlicher Macht gänzlich aufzuheben und einzustellen, „also befehlen wir dir hiemit gnädigst, daß du dich des Orts zur Ruhe begebenst“. Rottal wandte sich an die Verordneten und betonte, daß die Einstellung der Klage „in Hofrechten“ durch den Landesfürsten den Landesfreiheiten widerspreche. Seine Untertanen seien schon seit 14 Wochen gepfändet und ihnen die Leistung der Robot verboten worden, daher er, wenn das Verbot aufrecht bliebe, seine Steuer wegen Unterlassung der Fruchtansaat in früherem Ausmaße nicht leisten könne. Die Landschaft wandte sich sofort an den Landesfürsten. Wie vorauszusehen war, umsonst. Mit der erzherzoglichen Erledigung vom 4. April 1602 wurde der landesfürstliche Eingriff in die Landesfreiheiten verneint und die Einstellung der Klage mit dem Hinweise begründet, daß durch die Aufrechterhaltung derselben der Pfarrer zu oft von seinem Pfarrsitz abwesend wäre, wodurch der Gottesdienst verhindert würde.

Noch bevor das denkwürdige Jahr 1600 seinen Anfang nahm, in der Frühlingszeit 1599¹ hatten die Angeber wieder einen Prädikanten ausfindig gemacht, der die „frommen Pfarrkinder ihrem eigentlichen Seelsorger“ abwendig machen sollte. Er war im Schlosse Festenburg angestellt, das dem Hanns Ruprecht von Saurau² gehörte. „Weder der Vater, Ahne noch Urahn desselben hätte sich solches unterstanden.“ Der landesfürstliche Befehl vom 4. April verfügte die Anordnung der sofortigen Entlassung des Prädikanten „sonst müssen andere Mittel ergriffen werden“.

¹ Protest.-Faszikel Nr. 546, Akt an Hanns Ruprecht von Saurau, Landes-Archiv.

² Nach gütiger Mitteilung des Herrn Landesarchivdirektors Prof. Dr. Mell konnte aus den Vorarbeiten zur Genealogie des Hauses Saurau erhoben werden, daß Hanns Ruprecht ein Sohn des im Jahre 1594 verstorbenen Sigmund war, dem die Herrschaften Friedberg, Festenburg, Obersturmberg und Schielleiten gehörten. Er wird in der Zeit von 1595—1610 erwähnt und war zweimal verheiratet. In erster Ehe mit Judith Rindschaidt, in zweiter mit Susanne von Gloyach, die ihm vier Kinder gebar.

Diese Bedrängungen des evangelischen Adels waren auch die Ursache, daß die Landschaft sich nicht entschließen konnte, sogleich „auf die Proposition“ zu greifen. Sie teilte dies auch dem Kaiser Rudolf¹ mit, „denn die Gewissensbeschwerden würden immer ärger und die Drohungen schrecklicher: Ein Landmann könne sich ohne Gefahr seines Gutes, seiner Frau und Kinder gar nicht mehr an die Grenze begeben;“ und bat um Verwendung beim Landesfürsten. Da die Prälaten allein bereit waren, die Kontribution zu leisten, zog die Landschaft einen Tadel des Erzherzogs² auf sich, während die ersteren Lob ernteten. Der Erzherzog verbot der Landschaft abermals, sich der Städte und Märkte, anzunehmen. Die katholische Geistlichkeit³ erreichte, daß die noch im Lande weilenden Prädikanten unverzüglich ausgewiesen und protestantische Bücher nicht nur konfisziert, sondern auch verbrannt werden mußten. Damit nicht genug, brachte der 12. November 1599⁴ den landesfürstlichen Befehl, daß allen Bürgern, Bauern und sonstigen Untertanen der Besuch des evangelischen Gottesdienstes auf den Schlössern bei Leibes- und Gutsstrafe der Prediger und Adeligen verboten sei.

Das Jahr 1600 muß in den Annalen der steirischen Reformationgeschichte mit blutigem Griffel verzeichnet werden, speziell in der Oststeiermark, wo nach den früheren gewaltsamen Bekehrungen in den einzelnen Landesteilen auch das Viertel Vorau die starke Hand der Religionsreformations-Kommissäre zu spüren bekam. Es war die 5. Kommission,⁵ die aus dem Bischof Martin Brenner von Seckau, dem Regimentsrat Dr. Angelus Costede und dem Guardi-Hauptmann Hans Christof von Prankh zusammengesetzt war, dem eine Anzahl Soldaten zur Unterstützung beigegeben wurde. Der von der Kommission beobachtete Vorgang⁶ war überall der gleiche. Bürgermeister, Richter und Rat wurden vor die Kommission gerufen, von Kirche und Pfarrhof die Schlüssel abgefordert, der Gemeinde ihr Ungehorsam verwiesen und ihre Freiheiten aufgehoben, insoferne dieselbe sich nicht zur Annahme des Katholizismus bereit erklärte. „Hartnäckige

¹ Loserth, Fontes, Band 58, Seite 545.

² Ebenda, Seite 552.

³ Ebenda, Seite 611.

⁴ Loserth, Fontes, Band 58, Seite 751.

⁵ Rosolenz, Seite 46.

⁶ Loserth, Die Religionsreformationsordnungen, Band 96, Seite 119.

Widersacher werden gezüchtigt und nach Graz ins Gefängnis geschleppt, lutherische Bücher Haus für Haus abgefordert und unter dem Galgen verbrannt. Gibt es wo eine protestantische Kirche, so wird sie mit Pulver gesprengt, die Mauern der Friedhöfe eingerissen und Hab und Gut der Prädikanten der Plünderung preisgegeben.“ Zum Schlusse wurde jedem „reformierten“ Orte eine den örtlichen Verhältnissen angepaßte katholische Reformationsordnung aufgezwungen, für deren Einhaltung ein Anwalt oder sonst der Pfarrer verantwortlich gemacht wurde. Die Kosten solcher Kommissionen wurden aus Strafgeldern bestritten, welche man nicht bekehrten Protestanten auferlegte. Über die Ereignisse, welche sich bei dieser Reformationskommission im Viertel Voralpe abspielten, steht uns nur der katholische Bericht des Propstes Rosolenz¹ als einzige Quelle zu Gebote, die, wie Loserth² bemerkt, gegen die Prädikanten in „oft geradezu unflätiger Weise wüthet“. Die denkwürdige Zeit, in der sich die nachfolgenden Vorfälle ereigneten, war kurz.

Sie begriff die Tage vom 3. bis 17. Juni 1600 in sich. Der 3. Juni fand unsere Kommission in Feldbach, am 4. wurde von der Soldateska der dortige Friedhof „mit Böcken eingestossen“, die Filialkirche zu Kirchberg a. d. Raab „eingenommen“ und dieselbe samt einer Monstranze, drei Kelchen und „etliche Maßgewänder“ dem Pfarrer zu St. Marein eingeweiht. Am 5. ging es über die dortige Bürgerschaft her. Mit Ausnahme von neun Personen erklärten sich die Feldbacher unter diesen Verhältnissen bereit, zur katholischen Religion zurückzukehren und baten um Nachsicht, weil sie wegen ihrer früheren Verfehlungen teils vom Hofe begnadet, teils ohnehin schon gestraft wurden. Sie leisteten den vorgeschriebenen Religionseid und versprachen, die ihnen aufgedrungene Instruktion auch richtig zu halten. Die lutherischen Bücher wurden verbrannt und den neun gebliebenen Protestanten ein Termin von sechs Wochen und drei Tagen gesetzt, innerhalb welcher Zeit sie das Land zu verlassen hätten.

Von Fürstenfeld selbst, wo die Kommission am 7. Juni eintraf, wurden besondere Vorfälle nicht gemeldet. Die Stadt wurde auf die übliche Weise „reformiert“, dafür erteilte

¹ Gründlicher Gegenbericht von Jacobom Rosolenz, Graz, MDCVI, Seite 47 und 48, und Steiermärkische Geschichtsblätter von Dr. Zahn, Graz, 1881, Seite 94.

² Zur Kritik des Rosolenz von J. Loserth. Mitteil. des Institutes für österr. Geschichtsforschung von E. Mühlbacher, 21. Band, Innsbruck 1900, Seite 485.

den Otto von Herbersdorf auf Kalsdorf sein Geschick. Die der Kommission zugeteilte Soldateska wurde auf ein Ansuchen des Bischofs durch die Pröpste in Voralpe und Pöllau durch nahezu „800 mit langen Röhren und anderen Wöhren“ bewaffnete Männer verstärkt und am 9. und 10. Juni das Kirchlein in Kalsdorf mit Pulver zersprengt und bis auf den Grund niedergelegt, „daß die Predicanten daselbst forthin nicht viel krähen werden“. Die Filialkirche St. Florian bei Loipersdorf wurde „eingenommen“ und dem Pfarrer zu Söchau eingeweiht, aber „den sektischen dazu erbauten Friedhof haben sie einfallen lassen“. Auf dem Zuge nach Hartberg wurden die Pfarrkirchen und Filialen Burgau,¹ Neudau, Ebersdorf, Wörth und St. Bartlmä zu St. Wolfgang bei Burgau „reformiert“ und mit katholischen Priestern besetzt. Die daselbst weilenden Prädikanten flüchteten sich noch vor Eintreffen der Kommission nach Ungarn. Wenn uns Rosolenz noch des weiteren erzählt, daß die Wiedereinführung der katholischen Religion unter der Bauernschaft „für eine Freud und Frohlockung gehabt“, daß dieselbe unter die Dächer der Kirchen gekrochen, die Bilder hervorgesucht und alle Glocken läuten ließen, „weil sie weder Glück noch Heil bei den Lutherischen erfahren hätten“, so können diese Vorkommnisse in Berücksichtigung der schon früher geschilderten Verhältnisse denn doch nur von einem kleinen Teile der Bauernschaft ins Werk gesetzt worden sein, da wir keinen einzigen Fall von Bedrückungen seitens der Prädikanten gegen die Bauern archivalisch festlegen konnten. Mit den Einwohnern der Stadt Hartberg hatte die Kommission weniger Anstände, da schon der frühere Pfarrer Laurentius Sunnabenter² kräftig vorgearbeitet und mit den protestantischen Bewohnern gleich seinem Vorgänger Johann Türk aufs strengste verfahren war. Am 11. Juni wurde mit der Stadt wie in Feldbach verfahren, jedoch unter dem Druck der Verhältnisse beugte auch sie sich und lieferte der Kommission 120 Stück lutherische

¹ Laut Protest.-Faszikel Nr. 547 wurde der dortige evangelische Pfarrer Simon Probnar samt Weib und sechs kleinen Kindern schon den 7. Jänner 1600 seiner Stelle entsetzt. Dessen Schulmeister und Meßner Christoff Nustorff, der infolgedessen nach Ungarn flüchtete, richtete eine Bitte an die Verordneten um Hilfe oder um eine Stelle als Hauspfleger oder Verwalter, da er bei der evangelischen Religion verbleiben wolle; war früher Kellner in Graz. Die Verordneten bewilligten ihm unterm 29. Jänner 1600 den Betrag von 5 Gulden. Landes-Archiv.

² Jos. Andr. Janisch, Statistisches Lexikon von Steiermark, Graz, 1878, Seite 539.

Bücher ab. Weiteres wurde die Pfarre Stubenberg¹ wie auch die Kirchen in Weiz und St. Ulrich bei dem heil. Kreuz dem Katholizismus zugeführt und mit Pfarrern besetzt. Den in Weiz neu erbauten Friedhof, „in welchem noch niemand begraben gewesen“, hat die Kommission der dortigen Pfarre einverleibt und die Schlüssel desselben dem neu installierten Pfarrer übergeben.

Gleichfalls reformiert wurden die Märkte Birkfeld, Gleisdorf, Weiz, Anger und St. Ruprecht a. d. Raab, der Bürgerschaft der Eid abgenommen und „die ketzerischen Bücher verbrannt“. Prädikanten fanden sich mit Ausnahme des Hans Steinbock und Michl Freysmuth nicht vor. Steinbock wurde katholisch, Freysmuth, der sich vor den Soldaten in seinem Haus unter das Stroh verkroch, wurde von denselben entdeckt, worauf er sich ergab, die Bücher auslieferte und, jedenfalls dem Zwange der Verhältnisse weichend, zum Katholizismus übertrat. Am 17. Juni traf die Kommission wieder in Graz ein.

Über die Einvernahme und die Eidesleistung der Inwohner durch die Kommission liegt uns ein drastisches Beispiel vor. Der Pfleger des Hauses Stubenberg² sagt wörtlich in seinem Bericht: „Und alles dies nur geschwind und eilend; ist keiner zu äinicher red gelassen worden. Haben also die einfältigen armen leuth gedrungener not die Finger aufgereckt, aber wie ich am richter versteh, wüßten sie schier selbst nit, wie oder was sie geschworen haben.“

Rekapitulieren wir die Gesamtergebnisse, so finden wir, daß die Gründung evangelischer Pfarreien durch die Ausweisung der Prädikanten endgiltig unmöglich gemacht wurde, der landesfürstliche Eifer in den Händen des Martin Bischofs von Seckau die bürgerlichen Bekenner protestantischen Glaubens unbarmherzig niederhielt, teils zur Rekatholisierung zwang, teils der Landesflucht in die Hände lieferte. So blieb

¹ Laut Protest.-Faszikel Nr. 547 war dort Filip Varauer Prädikant, der am 15. Juni gewaltsam entsetzt und samt Weib und Kinder nach dem vier Meilen von Fürstenfeld gelegenen Wolfau in Ungarn flüchtete. Varauer wurde 1584 zu Graz ordiniert, 1585 nach Kainberg berufen, von 1591—1600 in Stubenberg und Schielleiten. Er bewarb sich um ein Testimonium. Die Landschaft schenkte ihm 100 Thaler, die am 23. April 1602 Emerich Rindschajdt für ihn in Empfang nahm. Sodann wurde ihm ein jährliches Gnadengeld von 70 fl. bewilligt. Laut Ausgabenbuch, Seite 13, vom Jahre 1601, erhielt er eine Ehrung von 40 fl., 1602, Seite 32, Ehrung 125 fl., Seite 99, Besoldung 60 fl., 1603 Seite, 69 und 123, Besoldung 120 fl. Die letzte Quittung datierte vom 30. März 1607. Landes-Archiv.

² Loserth, Fontes, Band 60, Seite CX.

nur noch der protestantische Adel auf seinen Schlössern übrig, dem übrigens die Ausübung seiner religiösen Pflichten durch landesfürstliche Verfolgung seiner Pädikanten unmöglich wurde. Von dieser Zeit ab finden wir nur mehr spärliche Reste protestantischer Bekenner, denen ihr Aufenthalt im steirischen Lande durch immer strengere Maßregeln gänzlich verleidet ward.

Die unmittelbare Folge dieser Reformationskommission in dem Grenzgürtel der Oststeiermark war die Auswanderung¹ zahlreicher Bürger in das benachbarte Ungarn. Fest und treu an ihren Glauben haltend, siedelten sich viele Fürstenfelder in den ungarischen Ortschaften Kaltenbrunn, Rudersdorf, Dobersdorf, Eltendorf u. a. an. Speziell wird die Familie Frankowitsch genannt, die in Fürstenfeld jenen Grund ihr eigen nannte, worauf jetzt das Jägerhaus und die Wirtschaftsgebäude der Komende in der Ungarvorstadt liegen. Da die Familie nicht katholisch werden wollte, zog sie nach Rudersdorf und verkaufte dem Komtur Logau ihre Besitzungen.

Durch das energische Vorgehen des Erzherzogs gegen alles, was protestantisch hieß, heimste er wie billig besonderes Lob des Papstes Klemens VIII.² ein, Grund genug, auf dem betretenen Wege unnachgiebig fortzuschreiten. Besonders hatten dies die Gebrüder Stadl zu fühlen

Unterm 16. März 1601³ erging an Hanns von Stadl zu Riegersburg eine kräftige Verwarnung, seinem Prädikanten, der in seinem Hause die religiöse Andacht unter Zulauf der Protestanten gehalten, das Exerzitium zu untersagen, widrigenfalls im Auftrage des Landesfürsten die Grazer „Stadtguardi“ dort erscheinen, in dessen Haus eindringen und den Prädikanten sowohl als dessen Zuhörer verhaften und gefänglich einziehen werden. Auch der Bruder des Hans, Gottfried von Stadl auf Freiberg,⁴ mußte sich Eingriffe in seine Rechte gefallen lassen. Der Landprofoß Jeremias Gradt erschien mit „seinen Mitgesellen“ im Markte Gleisdorf, lud den Richter vor sich und verbot ihm sowie allen Mitbürgern, „bei Verlierung von Leib und Gut“ den Besuch der dortigen evangelischen Kapelle, dem Eigentum Gottfried von Stadls. Dieser Vorfall wiederholte sich ein zweites Mal, wobei Gradt unter Hinweis auf einen landesfürstlichen Befehl die Drohung

¹ Langes Chronik von Fürstenfeld, Seite 107.

² Loserth, Fontes, Band 60, Seite 961.

³ Protest.-Akten, Landes-Archiv.

⁴ Ebenda, Akt vom 2. Mai 1601, Landes-Archiv, und Loserth, Fontes, Band 60, Seite 185.

aussprach, die evangelischen Bürger nach Graz ins Gefängnis zu bringen und deren Häuser zu plündern. Acht Tage darauf erschien er zum dritten Male, aber ohne Begleitung, begab sich zum katholischen Ortspfarrer und wollte von ihm ein Verzeichnis jener Bürger, die noch nicht gebeichtet hätten. Als der Pfarrer ihn abwies, stieß er wiederholt Drohungen aus, dem Prädikanten im Walde bei Freiberg aufzulauern und ihn gefangenzunehmen.

Schon im März 1601¹ erfolgte der Befehl, sämtliche evangelische Prädikanten, Präzeptoren, Schreiber und Schulmeister unter Einstellung aller Exerzitien auszuweisen. Einem früheren Befehle gemäß² durften allfällige Steuerausstände derselben von den neuen Inhabern der Pfarren nicht eingefordert werden. So sollte es auch in der Pfarre Ilz³ gehalten werden. Die Verordneten wiesen aber in einer Eingabe an den Landesfürsten darauf hin, daß der dortige Steuerausstand nicht durch einen Prädikanten, sondern einen katholischen Priester erwachsen sei. Unter den in dieser Zeit ausgewiesenen Prädikanten befand sich als erster jener des Jonas von Wilfersdorf auf Welsdorf, namens Johann Volherbst,⁴ der ins Exil gehen mußte und die Verordneten um ein „Testimonium“ bat. Desgleichen folgten die in Kainberg und Schielleiten der Regina Rindtschaidt,⁵ geb. Trautmansdorf; ihre Namen sind uns jedoch nicht erhalten geblieben. Auch der früher in Feldbach als Diakon wirkende Johann Walther⁶ wurde von

¹ Loserth, Fontes, Band 60, Seite 154.

² Ebenda, Seite 15. Befehl vom 31. Juli 1600.

³ Ebenda, Seite 192. Bericht vom 17. Mai 1601.

⁴ Protest.-Akten. Am 31. August 1601 bekam derselbe von den Verordneten eine Abfertigung von 40 Gulden aus dem Kirchen- und Schuldeputat angewiesen. Landes-Archiv.

⁵ Laut „Beck-Widmanstetter“ starb Regine schon im Jahre 1610. Nach Protest.-Faszikel Nr. 549, Akt vom 30. Mai 1602, erhielt der Prädikant den Jahresbezug von 120 fl. nachträglich zuhanden der Frau Regine ausbezahlt. Landes-Archiv.

⁶ Nach Dr. Peinlich, Die Egkenperger Stift zu Graz. Graz, 1875, war derselbe sodann Aushilfsprediger in Graz, dann Pfarrer in Klöch und 1600 als Exulant Feldprediger in Petanitza in Ungarn, bis 1602. Laut landschaftlichem Ausgabenbuch 1601, Band 34, Seite 187, erhielt derselbe am 7. Mai 22 fl., Ehrung 30 fl., Seite 23, am 5. Februar 1602 Besoldung 225 fl., Seite 96 und 122, am 24. Jänner und 12. September 1604 Besoldung je 150 fl. Landes-Archiv. Auch Loserth, Fontes, Band 60, Seite 268 und 411. Nach letzterem war Walther noch im Jahre 1606 in Güns in Ungarn, von wo er die Verordneten um ein Zeugnis über seine dem Lande seit 1583 geleisteten Dienste und um eine Abfertigung bat. Hiebei betonte er, daß die exulierten Prädikanten von katholischen Hauptleuten und Obersten vertröstet wurden, „es werde der Religion

der Ausweisung betroffen und flüchtete nach Ungarn. Dem Ausweisungsbefehle wurde nicht überall entsprochen, so daß derselbe im Jahre 1602¹ erneuert wurde. Auf die Nichtbefolgung war nun sogar Todesstrafe gesetzt und den Anzeigern 300 Taler Belohnung in Aussicht gestellt. Jedes Exerzitium, außer dem katholischen, wurde verboten und alle beim Adel angestellten protestantischen Bediensteten, die „sich nicht zur Beicht einstellen“, Gefängnisstrafe in Aussicht gestellt. „Nobilitirte“ Personen, Pfleger usw., die nicht katholisch waren, hatten binnen 14 Tagen auszuwandern. Trotz diesen drakonischen Maßregeln hielten sich doch noch längere Zeit Prädikanten im Lande auf, wie wir später hören werden.

Zur Rekatholisierung der Handwerker sollten die vielfach neuen oder erneuerten Zunftordnungen wesentlich beitragen; meist erhielten die Erzpriester dieselben zur Begutachtung bezüglich der religiösen Verpflichtungen. So wurden in jenen der Leinweber von Fürstenfeld,² der Hafnerzunft in Gleisdorf³ und der Lederer in Feldbach⁴ die Gottesdienste auf bestimmte Tage verlegt, und die Innungsordnung der Leinweber⁵ in Straden und Trautmansdorf von dem Stradener Pfarrer befürwortet. Kategorisch ist die Müller-Ordnung von Fürstenfeld⁶ abgefaßt. Im Punkt 3 derselben wurde normiert, daß beim Amt am Fronleichnamstage jeder zweimal zu opfern habe. Bei Unterlassung desselben sollte der Betreffende von der Innung bestraft, „auch für ainen abgesagten Feindt vnd Khezer der vralten löblichen katholischen Khirchen gehalten werden“. Der protestantische Christof Kleindienst zu Waxenegg und Birkenstein⁷ bat im Namen der Schuhmacher-

wegen keinen Streit haben und es soll auch der römische Stuhl geneigt sein, hierin etwas zu konniviren“. Er habe nicht gedacht, daß es der Religion halber im Lande mit allen Hoffnungen zu Ende sei.

¹ Loserth, Fontes, Band 60, Seite 251.

² Protest.-Akten Faszikel „Pischelsdorf“ vom 6. August und 29. Oktober 1602, Landes-Archiv.

³ Faszikel „Pischelsdorf“, Akten vom 6. März und 17. Juli 1608, Landes-Archiv.

⁴ Ebenda. Akten vom 16. Jänner und 26. Mai 1604, Landes-Archiv.

⁵ Ebenda. Akten vom 10. Juli und 25. August 1607, Landes-Archiv.

⁶ Langes Chronik, Seite 140.

⁷ Nach Faszikel „Kleindienst“ hatte dies Geschlecht das Schloß Pürkstain beim Markt Birkfeld und die Herrschaft Waxenegg inne. Christof war einer der drei Söhne Georgs o. Kl. und dürfte 1607 gestorben sein, nachdem er schon am 11. März 1587 zu Dietmans in Nied.-Öst. sich angekauft und dort infolge Aufnahme in die Landstände sein Domizil genommen. Nach seinem Tode hatten die Erben 40 fl. 17 β 2 ⚡ Schulden von ihm zu bezahlen. Landes-Archiv.

zunft¹ in seinen Märkten Anger und Birkfeld um Konfirmierung der Handwerksordnung und erbot sich zur Errichtung einer Zech- und Bruderschaft in der Pfarrkirche zu Birkfeld. Der vorgelegte Entwurf entsprach jedoch durchaus nicht, da derselbe weder einen Kirchenpatron namhaft machte, noch Gottesdienste und Prozessionen in sich begriff. Bei der Vorlage der Handwerksordnung der Faßbinderzunft in Vorau und Friedberg² wurde selbe im Namen des Erzherzogs Karl schon 1588 im streng katholischen Sinne ungeändert. Die Fürstenfelder Schneiderhandwerksordnung³ wurde ohne jeden Anstand bewilligt, da dieselbe auf Anleitung des dortigen Pfarrers abgefaßt war.

Die Strenge des Landesfürsten nahm immer mehr zu. So erfolgte am 23. Juli 1603⁴ ein Verbot für alle Landesbewohner, Bauern und Bürger, aber auch für Herren und Ritter, protestantischen Gottesdienst weder innerhalb noch außerhalb des Landes unter Festlegung der Geldstrafe von 15 Mark löt. Goldes zu besuchen. Dies war den Herren- und Landleuten denn doch zu viel. Sie wußten wohl, daß ihre Beschwerde bei dem hartnäckig auf seinem Willen bestehenden Landesfürsten nichts fruchten werde und erboten sich deshalb unter der Bedingung aus dem Lande zu ziehen, daß ihnen ihre Güter bezahlt würden. Dieser Modus sollte freilich späterhin auch ohne ihren Vorschlag vom Landesfürsten zur Anwendung gelangen.

Trotz der energischen Mandate Erzherzog Ferdinands, die Ausweisung der Prädikanten betreffend, gelang es demselben nicht, die Durchführung seines Befehles zu erreichen; denn am 23. Juli 1603⁵ sah er sich neuerlich bemüßigt, seinen Untertanen den Umgang mit „den sektischen Prädikanten und ihren Mithelfern“ zu verbieten. Auch dieser neuerliche Befehl tat noch nicht seine volle Wirkung, weil wir am 2. September 1602⁶ einen Pfarrer samt Frau Ursula in Kirchau bei Vorau finden, der mit Einwilligung Ehrenreichs von Wurmbrand das Schenkhaus in Hasbach kaufte und noch im Jahre 1604⁷ in Fehring einen Pfarrer namens

¹ Faszikel „Pischelsdorf“, Akten vom 9. Mai und 14. Juni 1609, 18. März und 26. April 1614, Landes-Archiv.

² Ebenda, Akten vom 30. Jänner und 14. März 1611, Landes-Archiv.

³ Ebenda, Akt vom 15. Juli 1613, Landes-Archiv.

⁴ Loserth, Fontes, Band 60, Seite 287.

⁵ Loserth, Fontes, Band 60, Seite 963.

⁶ Hans von Zwiedineck, Das reichsgräfl. Wurmbrandtsche Haus- und Familienarchiv zu Steyersberg in den Veröffentlichungen der Historischen Landeskommission für Steiermark, Graz, 1896, Seite 31.

⁷ Landrecht „Wilfersdorf“, Landes-Archiv.

Matthias Storze samt seiner Ehwirtin Anna verzeichnen können, anläßlich eines Kaufbriefes an Jonas von Wilfersdorf. Wir wissen bereits aus dem Jahre 1593, wie strenge ein Hartberger Bürger gestraft wurde, der seine Tochter in Graz durch einen Prädikanten trauen ließ. Diese horrende Strafe wurde freilich wie wir im Jahre 1603 ersahen, auf 15 Mark löt. Goldes ein für allemal festgesetzt, hinderte aber durchaus nicht, daß solche und ähnliche Fälle sich auch noch später wiederholten. So beklagt sich Christof von Rathmansdorf¹ auf Sturmberg, daß er vom Kammerprokurator mit obiger Geldstrafe belegt wurde,² weil er seine Tochter im Auslande mit Otto von Saurau kopulieren ließ. Dieselbe Strafe wurde von Christof Steinpeiß abgefordert, der sein Kind außer Landes zur Taufe brachte. Besser kam Gabriel von Teuffenbach³ davon, der in seinem Schlosse die Eheschließung eines Stubenmädchens seiner Frau durch einen Prädikanten zugegeben hatte. Teuffenbach wandte sich infolge des an ihn ergangenen Strafbefehles direkt an die fürstliche Witwe Erzherzogin Maria, die seine Begnadigung durchsetzte. Ja, wir erfahren, daß sogar Ernreich von Rindscheidt,⁴ der mit Weib und Kind das Land verlassen, aber seine Güter in Steiermark noch besaß, mit der obigen Geldstrafe belegt wurde.⁵ In der Oststeiermark ist nur noch ein gleicher Fall von Trauung zu finden, der aber wie es scheint, ohne Belegung mit Geldstrafe endete. Am 19. November 1607⁶ feierte Freiherr Hans Ruprecht von Saurau zu Festenburg und Friedberg im letzteren Orte seine Hochzeit, nachdem er sich tags zuvor in Pinkafeld in Ungarn durch einen „sektischen Prädikanten“ trauen ließ. Ob das Einschreiten des Vorauer Propstes Johann Benedikt von Per-

¹ Nach Beck-Widmanstetter war Christof mit Rosina, Tochter des Paul von Eibiswald verheiratet, am 2. März 1606 in den Freiherrnstand erhoben und am 2. Februar 1610 gestorben. Landes-Archiv.

² Loserth, Fontes, Band 60, Seite 305.

³ Loserth, Fontes, Band 60, Seite 431.

⁴ Laut Faszikel „Rindscheidt“ war Ernreich Besitzer des Schlosses Schielleiten und Reittenau und mit Anna Christine, Tochter des Erasmus von Saurau verheiratet. Aus dieser Ehe stammt eine Tochter. Ernreich, dessen Testament vom 25. August 1612 datiert, starb in Reittenau und wurde in Pinkafeld in Ungarn begraben. Der dortigen Pfarrkirche vermachte er hiefür den Betrag von 100 fl. Landes-Archiv.

⁵ Loserth, Fontes, Band 60, Seite 369.

⁶ Beiträge zur Zeit- und Kulturgeschichte der östlichen Steiermark. Von Ottokar Kernstock. Mitteil. des Hist. Vereines, 25. Heft, Graz, 1877, Seite 72.

fall¹ bei der Regierung Erfolg hatte, wissen wir nicht, aber ersah in diesem Vorgange eine gröbliche Verletzung der „fürstlichen inhibitions generale“ und seiner eigenen wie der geistlichen Jurisdiktionsrechte. Es ist interessant zu hören, daß die Bewohner dieses nördlichen Winkels der Oststeiermark durch die Einflußnahme katholischer Priester „sehr freie Begriffe“ geistlichen Gehorsams hatten. Die Gemeindemitglieder von Dechantskirchen, deren Pfarre dem Stifte Vorau inkorporiert war, hatten schon früher im Chorberrn Caspar einen Priester, der seine Pfarre im Sinne der „Neologen“ verwaltete, nachdem der in Thalberg ansässig gewesene Prädikant seinen geistlichen Einfluß auf die Bevölkerung gehörig ausgeübt hatte. Nach dem Tode des Pfarrers Georg galt es, auf Bitten mehrerer Gläubiger, welche dem Propste „gulden“ Berge versprochen, die Neubesetzung der Pfarre vorzunehmen. Propst Perfall hatte „viel müh vnd arbeith angewendet bis er ainen gueten man bekumen namens her Merth“; es sei das „ein fein gelehrter vnd sittsamer mann“ gewesen, auch „ein ausbundiger in viel fürstlich vnd andern capellen versirter singer vnd im ertzstifte Saltzburg gewester chormaister“, mit einem Wort: ein Herr, der eigentlich „nach seinen qualitatibus an besser ort vnd end zu promuiren wär“. Propst Perfall stand mit seinen Untertanen auf gutem Fuße, so daß vollstes Vertrauen zwischen ihm und denselben herrschte, trotzdem fand er am 8. September 1606 eine „solche Beschaffenheit bey denen pfarrkindern“, daß er behufs Installierung des Pfarrers sich genötigt sah, den Landgerichtsherrn Hans Christof Freiherr von Unverzagt zu Hilfe zu rufen und seinen Pfarrkandidaten bis zu dessen Ankunft in Thalberg beim Pfleger daselbst „in die Kost zu geben“. Kernstock bemerkt, daß dieser einzelne Fall von Renitenz auf das Vertrauen der Untertanen zu ihrem Grundherrn keinen Einfluß hatte, der unentwegt eine väterliche Fürsorge für das Wohl und Wehe seiner Untertanen bekundete. Propst Perfall² kannte dieselben wohl zur Genüge, war aber doch sehr entsetzt und der festen Meinung, „die Welt könne unter sothanen Verhältnissen nicht mehr lange stehen“, und herzlich

¹ Perfall war der 38. Propst des Chorherrenstiftes in Vorau und kam im Jahre 1593 von Berchtesgaden dorthin, um das disziplinlose und finanziell herabgekommene Ordensstift emporzubringen.

² Aus „Das Protokollum Voraviense antiquissimum“ von Ottokar Kernstock, in den Beiträgen zur Kunde steirischer Geschichtsquellen, 22. Jahrgang, Graz 1887, Seite 50.

froh, als ein Herr Durlacher eine „historische Mission“ kontinuierte. Auch noch später kam dieses Gebirgsvölklein nicht zur Ruhe. Bischof Martin von Seckau¹ beschwerte sich anfangs Juli 1607, daß es noch immer viel Lutherische im Lande gäbe. In Grafendorf bei Hartberg solle der Gutsherr Wurmbrand² seine Untertanen vom Gottesdienste abhalten, ihnen unter Androhung von Schlägen und Gefängnis verboten haben, katholisch zu beichten und kommunizieren und sie verhalten wollen das Sakrament auf dem Schlosse der Frau Poplin in Neuhaus in Ungarn zu empfangen. Hierüber wurde vom Landesfürsten der Pfarrer in Hartberg aufgefordert, Bericht zu erstatten. Letzterer scheint sich einer großen Fürsorge von Seite der Regierung erfreut zu haben, da einem Berichte derselben vom 19. Dezember 1607³ zufolge, die Versetzung des Pfarrers nach Rottenmann gewünscht wurde, weil der Propst des Stiftes, Johann Muchitsch die Kirche in Hartberg in Schulden gestürzt habe und „ein ärgerlich strafmäßiges Leben“ führe. Die Regierung war für die Entsendung des Propstes eingetreten. Am 20. Dezember 1608 verlangte der Anwalt in Vorau vom Pfleger in Thalberg Genugtuung für einen „Rumor“, den Andreas Hauspauer im Pfarrhofe von Sankt Jakob im Walde verübte.

Wenn schon solche Vorkommnisse im äußersten Norden der Oststeiermark darauf schließen lassen, daß die kirchlichen Verhältnisse noch immer zu wünschen übrig ließen, so war dies nicht minder auch in dem südlicher, gegen Graz

¹ Loserth, Fontes, Band 60, Seite 437 und 440.

² Laut Stadl, Ehrensiegel, Band VIII, Seite 733, hatte das Geschlecht der Wurmbrand die Herrschaften Raittenau bei Grafendorf, Schielleiten, Ober- und Unterfladnitz inne. Der Obengenannte war Rudolf von Wurmbrand, der am 25. August 1607 in den Freiherrenstand erhoben, am 21. Februar 1610 Elise von Lamberg, Tochter des Hans von Lamberg zum Savenstein mit Felizitas von Scherffenberg, heiratete, mit ihr einen Sohn und zwei Töchter zeugte und nach der Rückkunft von einer Reise nach Österreich kurz vor dem 21. Juni 1625 jäh verstarb. Er war das achte Kind aus der Ehe Mathias v. W. mit Sibylle Frein von Zebinger und Raittenau. Die Wurmbrands waren Oberst Erbland Küchenmeister in Steiermark und wurde Rudolf bei seiner Hochzeit durch ein Geschenk des Landesfürsten ausgezeichnet. Die Witwe mußte laut einer „Assekuranz-Abschrift“, datiert Graz, 30. April 1630, ihrer Zugehörigkeit zum evangelischen Glauben halber ihren Aufenthalt außer Landes nehmen. Siehe Wurzbach, Biogr. Lexikon, Wien, 1889, Seite 302, dann Hans von Zwiedineck, Das reichsgräf. Wurmbrandsche Haus- und Familienarchiv zu Steyersberg. Mitteil. der Hist. Landeskommission, Graz, 1896, und „Landrecht Wurmbrand“ im Landes-Archiv.

³ Loserth, Fontes, Band 60, Seite 466.

zu gelegenen Landesteile der Fall, wo sie sich trotz der ausgegangenen strengen Mandate noch wenig gegen früher geändert hatten. Bischof Martin von Seckau¹ führte lebhaft Klage, daß besonders die Untertanen des Georg von Stubenberg² in Weiz noch lutherisch seien und in Verbindung mit aus anderen Orten zugereisten evangelischen Bewohnern den schuldigen Gehorsam nicht leisten. Trotz der dahingesandten fürstlichen Kommissäre sei noch alles beim alten geblieben, da dieselben wenig Unterstützung fänden. Er gab dem Landesfürsten den Rat, die Pfarrer dieser Orte zu beauftragen, von Haus zu Haus gehen und alle ungehorsamen Pfarrleute, Bürger und Bauern strenge ermahnen zu lassen. Im Falle diese beim Ungehorsam verblieben, die Namen derselben der Regierung bekanntzugeben und sie zur Strafe nach Graz zu zitieren. Dort sollten sie entweder vor den Regimentsräten „stark ermahnt“ oder zu den Jesuiten, Franziskanern oder zum Stadtpfarrer geschickt werden. Wollten dieselben trotzdem nicht katholisch sein, sollten sie des Landes verwiesen werden. Besonders in der Pfarre Birkfeld seien noch viel „lutherische“, die viele verbotene Bücher hätten, „daraus singen und predigen“. Der Abt von Admont solle seine Pfarrer alldort mehr unterstützen, oder andere taugliche Priester hinsenden, damit sie die dortigen Bewohner bekehren und die Reformierung derselben durchführen. Bischof Martin klagte auch, daß auf allen Schlössern noch lutherische Pfleger seien, welche „oft ärger sind in der Religion als ihre Herren“ und die katholischen Bauern auf vielerlei Art plagen, „wie sie können und mögen“. Daß die katholischen Geistlichen zu jener Zeit nicht den gehörigen Einfluß auf die Landesbewohner nehmen konnten, dazu trug wohl ihr häufig ungeistliches Leben am meisten bei. Dies beweist uns eine Bitte desselben Bischofs³ an den Landesfürsten vom 16. August 1607, Generalpatente an geistliche und weltliche Landleute zu erlassen, die „Landgerichte“

¹ Loserth, Fontes, Band 60, Seite 437.

² Nach Loserth, Das Archiv des Hauses Stubenberg, Stammtafel, in den Beiträgen zur Erforschung steirischer Geschichte, 35. Jahrgang, Graz, 1906, ist Georg der Ältere II. Sohn des Wolfgang von Stubenberg mit Susanna Frein von Pögl, Witwe nach Wolf Dietrich von Hartitsch, am 25. Oktober 1560 geboren, in erster Ehe 1585 mit Barbara von Khevenhüller, in zweiter mit Amalia von Lichtenstein verheiratet. Er starb zu Regensburg am 22. April 1630. Während dessen erste Gemahlin am 3. März 1617 zu Graz verstarb, ging dessen zweite Gemahlin am 30. Nov. 1664 in Nürnberg mit Tod ab. Er hinterließ eine Tochter Anna.

³ Loserth, Fontes, Band 60, Seite 442.

haben, damit die von den Priestern gehaltenen Konkubinen aus diesen Landgerichten ausgeschafft werden. Bischof Martin wollte um jeden Preis gründlich Ordnung in seiner Diözese schaffen und scheute auch vor Strafmitteln nicht zurück. Die Pfarrer wurden verhalten, Kapläne aufzunehmen, da im Jahre 1614¹ Mangel an tauglichen Priestern nicht mehr bestand. In der Pfarre St. Georgen bei Birkfeld mußte der Gottesdienst wieder regelmäßig gehalten werden, die Pfarrer von Weiz, Trautmansdorf und Gleisdorf wurden gezwungen, freiwillig auf ihre Stellen zu verzichten, die Stiftsvorstellungen von Vorau und Pöllau sowie der Pfarrer und Vikar von St. Ruprecht a. d. Raab vorgeladen und gerügt und in einer Klage des Wolfgang Westendorfer in Weiz im Jahre 1615 gegen den dortigen Pfarrer Klemens Bindter wegen gegenseitiger Anschuldigungen das Erkenntnis gefällt: Westendorfer zur Abbitte, Bindter „mit Mund und Hand“ zur Genugtuung verhalten. In Zukunft müßten beide Teile je 20 Dukaten Strafe leisten. Auch die Pflichten gegen die Vogtherren sollten genau erfüllt werden. Dies ersehen wir in einer Klage Wilhelm von Rottals in Neudau gegen den dortigen Pfarrer Koloman Schönherr. Letzterer sollte dessen Schaffer im Pfarrhof und auf dem Friedhof geschlagen, die Pfarrgebäude und Felder vernachlässigt, im Pfarrhofe Wein ausgeschenkt und die Frau Rottals in schwerer Krankheit nicht „versehen“ haben. Wenn auch in diesen Fällen der Pfarrer, soweit bereits Satisfaktion geschehen, straflos ausging, so versprach Bischof Martin, daß die Pflichten gegen die Vogtherren von seiten der Pfarrer gewissenhaft erfüllt werden sollen. Dies beweist der Fall mit dem Kaplan Georg Seitz in Hartberg, gegen den die streng katholische Baronin von Paar Klage führte. In Gegenwart des Gemahls derselben, Rudolf von Paar, wurde Seitz in Graz vom Bischof „mit scharfen Worten“ getadelt und mußte sofort Hartberg verlassen. Ja, als derselbe noch einmal dahin zurückkehrte, um seine Habseligkeiten wegzuschaffen, kam ein scharfer Befehl des Bischofs, sich augenblicklich von dort zu entfernen und dort nicht mehr blicken zu lassen. Daß auch protestantische Adelige zu ihrem Rechte kamen, hiefür führt uns Ludwig Stampfer² einen Fall an. Friedrich von Teuffen-

¹ Aus Dr. Schuster: „Fürstbischof Martin Brenner“, Seite 836, 837, 839 und 840.

² Ludwig Stampfer, Die Freih. von Teufenbach. Mitteil. des Hist. Vereines, Graz, 1893, 41. Heft.

bach¹ wollte seinen in der Kirche zu Kaindorf begrabenen katholischen Vorfahren eine Gedenktafel darin errichten. Obwohl der Stadtpfarrer Heinrich Elias als Vogt und Lehensherr dagegen Stellung nahm, weil Friedrich Protestant sei und im Falle der Bewilligung ein Präjudiz geschaffen würde, erkannte das Generalvikariat in Graz zugunsten des Teuffenbach, infolgedessen letzterer in der katholischen Kirche ein „sehr bescheidenes Grabmal“ aufrichten konnte.

Ungeachtet der strengen landesfürstlichen Mandate, welche gegen protestantische Bürger erlassen wurden, entweder katholisch zu werden oder das Land zu verlassen, und die nur zum Teile einen Erfolg hatten, finden sich vom Jahre 1610 bis 1628 noch Untertanen genug, welche unter dem Schutze ihrer Herrschaft protestantisch blieben. Gegen jene richtete sich besonders der Zorn des Landesfürsten. Dieselben sind im Anhang, soweit eruierbar, in ein Verzeichnis aufgenommen und wurden, wie zu ersehen, in den meisten Fällen vor die Regierung zitiert. Diesen verschiedenen Vorladungen wurde jedoch nicht immer entsprochen. Die betreffenden Personen suchten durch allerhand Ausflüchte denselben nach Möglichkeit zu entgehen. Deshalb sah sich der Landesfürst laut Mandat vom 22. Mai 1628² bemüht anzuordnen, daß alle Evangelischen in eigene Listen namentlich aufzunehmen und aufzufordern seien, binnen 14 Tagen der Vorladung nachzukommen, wobei dieselben von der Grundobrigkeit vorzuführen seien. Daß dieses Mandat nicht den erwünschten Erfolg hatte, ersehen wir aus einer Republikierung und Verschärfung desselben vom 29. August dieses Jahres.³ Wollte einer auswandern, sei sein Vermögen festzustellen, damit er der Entrichtung des zehnten Pfennigs nicht entgehe. Pfarrern und Seelsorgern wurde aufgetragen, „fleißig auf die ihnen anvertraute Heerde zu achten“. Aber auch den protestantischen Adel traf der Zorn des Landesfürsten. Gleich im ersten Monate des Jahres 1628 wurde

¹ Ebenda, Friedrich war einer der 3 Söhne Christofs von Teuffenbach, Kammerherr und Oberst des Kaisers Matthias und fand ein tragisches Ende. Er schlug sich im Beginn des 30jährigen Krieges zu den Feinden des Hauses Habsburg und nahm eine Oberstenstelle im rebellierenden Ungarherre an. Nach der Schlacht am weißen Berge flüchtete er in die Schweiz. Als er einst unvorsichtig österreichischen Boden betrat, wurde er von den Kaiserlichen ergriffen, nach Innsbruck gebracht und dort auf Befehl des Erzherzogs Leopold am 17. Juni 1621 enthauptet in seinem 36. Lebensjahre. Er starb ohne Nachkommen.

² Loserth, Fontes, Band 60, Seite 811.

³ Ebenda, Seite 825.

derselbe wegen Entheiligung katholischer Feiertage „vor die Regierung zitiert“. So traf der Befehl die Katharina von Mindorf,¹ weil sie am letzten Nikolaifest durch ihre Untertanen Holz führen ließ, die Elisabeth von Ratmansdorf, weil sie am Katharinenfest ihre Untertanen arbeiten ließ, und den Wilhelm Freiherrn von Ratmansdorf, weil er an Sonn- und Feiertagen der Jagd gehuldigt hatte. Diese Verfügungen gründeten sich auf das Mandat Kaiser Ferdinands II. vom 10. Juli 1627,² worin bei hohen Strafen den Grundherrschaften verboten wurde, von ihren Untertanen an Sonn- und Feiertagen Frondienste und insbesondere Jagd-, Fischerei- oder Fuhrfronen zu fordern.

Schon im Jahre 1615³ erließ der Landesfürst einen strengen Befehl an seine Untertanen, die gebotenen Fasttage zu halten, den Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen zu besuchen und verbot hiebei noch alle „ketzerischen Bücher“. Dieser Befehl war jedenfalls über Einschreiten des Malteserordens-Komturs Heinrich Freiherrn von Logau erflossen, der sich schon im Februar obigen Jahres bei der Regierung über den Richter und Rat der Stadt Fürstenfeld⁴ beschwerte, daß die Stadt nicht gut katholisch sei und die Fast- sowie Festtage nicht halte. In der Verteidigungsschrift des Magistrats an Logau meinte derselbe: „er solle nur seine eigenen Untertanen dazu verhalten, damit nicht immer die Stadt hergenommen werde“. Weil aber auch der dortige Stadtpfarrer sich beim Rate beschwerte, daß viele Bürger die österliche Beichte nicht verrichten, so fällte der Magistrat die Entscheidung: „Die Bürger werden bei Leibes- und Gutsstrafe innerhalb 14 Tagen zu beichten haben.“ Darauf ist auch der Tadel des Landesfürsten vom 20. Dezember 1617⁵ zurückzuführen, der sich auf das ärgerliche Leben der Fürstenfelder sowie deren Beichte und Kommunion bezog.

Von dem Lesen „ketzerischer Bücher“ in Fürstenfeld verlautete nichts, jedoch wurde dem Landesfürsten hinterbracht, daß der Rittmeister Hans Sigismund von Eibiswald⁶

¹ Ebenda, Seite 797, 798, 799.

² Aus „Dr. Anton Mell“, Beitr. zur Gesch. des Untertanenwesens in Steiermark. Mitteil. des Hist. Vereines, 40. Heft, Graz, 1892, S. 192.

³ Loserth, Fontes, Band 60, Seite 697.

⁴ Langes Chronik, Seite 168. Lange führt unrichtig das Jahr 1618 an. Siehe Loserth, Band 60, Seite 640.

⁵ Loserth, Fontes, Band 60, Seite 722.

⁶ Nach gütiger Mitteilung des Herrn Dr. Hans Kloepper in Köflach war Hans Sigismund ein Sohn Sigmund von Eibiswald mit Magdalena von

„in seinem Quartier zu Feldbach¹ öffentlich verbotene Postillen“ lese. Der dortige Ortspfarrer erhielt den Befehl, „diesen Unfug abzustellen“. Einige Jahre später, 1627,² wurden laut landesfürstlichen Befehles vom 22. Dezember der Pfarrer und der Marktrichter in Gleisdorf aufgefordert, die Bücher des Jakob von Falbenhaupt,³ welcher das Gut Mühlhausen daselbst besaß, zu visitieren und die „sektischen“ darunter nach Graz einzusenden. Dem Landesfürsten kam zu Ohren, daß Falbenhaupt in seiner Gleisdorfer Behausung viele „sektische Bücher“ in einer Kammer aufbewahre, die dem Christof Ruff gehören sollen und „aus derselben mehrere Bücher ab- und in etliche Bürgershäuser eingeflogen seien“. Auch Georg Julius von Rottal⁴ wurde aufgefordert, sich des Postillenlesens⁵ zu enthalten und seinen Diener ungehindert im Glauben zu lassen, dem er aus den Büchern vorlese. Trotz dieser Angebereien und Verfolgungen entgingen den Spähern zum Beispiel die vielen protestantischen Bücher, die sich bis in das Jahr 1650⁶ in der Bibliothek des Freiherrn von Galler auf der Riegersburg erhalten hatten.

In jenen Jahren sollte der Landesfürst eine große Freude erleben, es war dies der Übertritt Rudolfs von Teufenbach⁷ zur katholischen Kirche, zirka 1623. Der Kaiser

Scherffenberg; er war als junger Offizier viel herumgekommen und da er das Freihaus Amansegg des Amtes a. Raab und die „Müll a. Raab“ besaß, kann sein vorübergehender Aufenthalt in Feldbach nur auf Gutsverwaltungszwecke zurückzuführen sein. Hans verehlichte sich am 10. Februar 1632 mit Marie Elisabeth von Schallenberg und starb 1643. Er zeugte mit seiner Gemahlin zwei Töchter. Siehe auch Zwiedinecks Artikel in den Beiträgen, Heft 32.

¹ Loserth, Fontes, Band 60, Seite 739.

² Ebenda, Seite 795.

³ Nach Beck-Widmanstetter war Jakob kais. Kellermeister, am 18. Dezember 1634 kais. Rat und ist 1643 gestorben, da am 25. August 1643 eine Kommission die Inventuraufnahme nach dem Tode desselben hatte vornehmen wollen. Nach Zahn, Steir. Miscellen, Graz, 1899, Seite 41, waren im Jahre 1596 in der Bibliothek des Gutes Mühlhausen neun Stück protestantische Bücher vorhanden.

⁴ Nach „Beck-Widmanstetter“ hatte Rottal eine ledige Tochter, die am 22. November 1630 die Taufe empfang. Nach Stadl, Ehrenspiegel, Band VI, Seite 617, war Georg Julius mit Eleonore Galler, Tochter des Walter Freih. von Galler mit einer Tochter des Holzapfel, verheiratet.

⁵ Loserth, Fontes, Band 60, Seite 810.

⁶ Hammer Purgstall, Die Gallerin auf Riegersburg, I. Band, Seite 91.

⁷ Nach Stampfer, Seite 274, setzte die kirchliche Behörde das vollste Vertrauen in die Reinheit seiner Absichten, weil ihm ein Indulgenzbrief des Nuntius vom Jahre 1628 gestattete, häretische Bücher behufs

soll bei dieser Nachricht freudig ausgerufen haben, die Bekehrung dieses Adligen, der die höchsten militärischen Würden in sich vereinigte und sogar mit dem goldenen Vliese dekoriert war, sei ihm lieber „als eine gewonnene Schlacht“.

Bis zu den Zeiten Kaiser Josefs II. bestanden in Hartberg¹ die Kirchen „zum heiligen Kreuz und jene zur St. Magdalena“. Das Patronat über die Benefizien derselben hatte der Propst zu Pöllau inne und kam dieserwegen mit dem dortigen Stadtpfarrer öfters in Streit, bis dieselben im Jahre 1626 endgültig dem letzteren zugesprochen wurden. Die beiden Kirchen wurden von demselben derart vernachlässigt, „so daß sie nicht nur den Schweinen und andern Vieh zur Stallung, sondern auch bösen Leuten zum Aufenthalte und den Khözern zum Aergernis gedient“. Es hatte daher in diesem Falle die Visitation der Gotteshäuser in der Diözese Seckau durch den Erzbischof von Salzburg, welche schon am 28. Juli 1617² angekündigt und jedenfalls auch ausgeführt wurde, noch wenig gute Früchte getragen.

Der letzte vernichtende Schlag, der gegen den Protestantismus im Lande geführt werden sollte, konnte nur noch den Adel, den Herren- und Ritterstand betreffen. Am 1. August des Jahres 1628³ erließ der Landesfürst ein Generalmandat, in welchem die Ausweisung des protestantischen Herren- und Ritterstandes aus Steiermark verfügt wurde. Entweder hatte derselbe binnen Jahresfrist zur katholischen Kirche überzutreten oder auszuwandern. Deren Güter hatte er um einen „gebürlichen Wert“ zu verkaufen, wenn dies aber innerhalb dieser Frist unmöglich sein sollte, noch binnen weiterer sechs Monate seine katholischen Freunde oder Verwandten mit dem Verkaufe zu betrauen. Reiche auch diese Frist nicht hin, so sollten die Güter durch die Obrigkeiten ex officio verkauft werden. Die Fideikommißgüter waren jedoch darunter nicht verstanden und sollten deren Nutzen den abziehenden protestantischen Landleuten erfolgt werden. Denselben den zehnten Pfennig abzufordern, erließ der Landesfürst und gab ihnen hiebei ein glänzendes Zeugnis: „Weil selbige sich bis anhero getreu und gewärtig

ihrer Widerlegung zu lesen und zu behalten. Rudolf, der zweite Sohn Christofs v. T., starb am 4. März 1653 als der letzte seines Geschlechtes.

¹ Dr. M. Macher, Abriß einer Geschichte der Stadt Hartberg. Steierm. Zeitschrift, 6. Jahrgang, Graz, 1840, Seite 50.

² Loserth, Fontes, Band 60, Seite 718.

³ Ebenda, Band 58, Seite XIII, und Band 60, Seite 815.

erzeigt, auch niemalsen nichts widerwärtiges wider uns oder gedachtes unser löblich Haus tentirt haben.“ Dieses fürstliche Zeugnis konnte dem Herren- und Ritterstande nur eine kleine Genugtuung für die vielen Drangsalierungen sein, denen er bisher ausgesetzt war und verlieh ihm ein erhebendes Bewußtsein treu erfüllter Untertanenpflicht. Diesem Befehle folgten viele Herren und Landleute, da sie, treu im Glauben verharrend, eher ihr teures Vaterland verlassen wollten, als zur katholischen Religion überzutreten. Die meisten von ihnen ließen sich im Jahre 1629¹ in Nürnberg und Regensburg nieder. Die eruierten ausgewanderten oststeirischen Adelligen und Landleute findet der Leser in einem Verzeichnisse am Schlusse angeführt.

Wie so viele Exulanten ersuchten auch Franz Freiherr von Herbersdorf auf Kalsdorf, Georg Ehrenreich Freiherr von Rottal auf Neudau und der Landmann Kaspar Zebinger in Kirchberg an der Raab² noch vor ihrer Abreise bei den Verordneten um Ausstellung eines „Testimoniums“ an. Bei der Willfahung dieses Wunsches erteilten ihnen dieselben eine ruhmvolle Anerkennung ihres Verhaltens im steirischen Lande und bemerkten hiebei ausdrücklich, daß die Gesuchsteller nur aus Religionsursachen das Land verließen.

Über das Leben der Emigrierten in Nürnberg gibt uns Lochner³ ausführlich Kunde. Im Jahre 1630 mußte die dortige Kirche St. Lorenz wegen der vielen in Nürnberg zusammengeströmten Emigrierten erweitert werden, welche letztere dem Geistlichen derselben, M. Dominik Beer, sehr zugeneigt waren. Sie hielten sich trotz ihrer Glaubensgemeinschaft von dem Verkehr mit den Nürnberger Patriziern ferne und bildeten einen für sich bestehenden Gesellschaftskreis, der als eine förmliche Genossenschaft anzusehen war, wie dies aus dem am 12. November 1632 verfaßten Additionaldekret über die an allen möglichen Gebrechen leidende Bürgerwehr unter Jakob Tetzl, Art. 11, Nr. 8, hervorgeht, „daß die Exulanten nimmer schicken, das heißt beitragen wollen“. Bei der Ankunft des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Anspach im Juni 1638 gaben ihm die öster-

reichischen emigrierten Herren „eine Collation mit Tanz“ in des Burkhardts oder Ayermanns Garten. Für die Stadt war der Aufenthalt so vieler österreichischen Adelsfamilien in sittlicher und materieller Beziehung nur von Vorteil. In sittlicher, weil sie auf den lauen und unentschiedenen Charakter ihrer Ortsangesessenen stärkend und kräftigend durch ihr reines, vom Glaubenseifer getragenes Leben wirkte. Ja, die Frömmigkeit einzelner Exulanten steigerte sich bis zur Schwärmerei. In materieller, weil die Flüchtlinge meist über erhebliche Barmittel verfügten und sich dadurch der Wohlstand der Stadt hob, wie aus den Grundkäufen und hohen Mieten ersichtlich war. Da die Exulanten nicht Bürger wurden, mußten sie ein bald höheres, bald geringeres Schutzgeld der Stadt entrichten. Von Georg Sigmund von Stubenberg hören wir, daß er auf 1½ Jahr 300 Goldgulden zu entrichten hatte. Der höhere oder niedere Ansatz scheint sich nach der Anzahl der Familienglieder und Begleitung gerichtet zu haben. „Auf jeden Fall kam die Stadt dabei nicht zu kurz, zumal für anderweitiges Wolverhalten ein besonderer Revers ausgestellt und falls dieser gebrochen, der Schutz sofort entzogen und der Permissionist sich zu absentiren angehalten wurde“. Der Güterverkauf in der alten Heimat wickelte sich jedoch nicht so rasch ab, als es wünschenswert gewesen wäre, deshalb wurden einer Anzahl bereits ausgewandeter Herren und Ritter¹ bewilligt, wieder heimzukehren, um ihre Geschäfte abwickeln zu können. Hiebei sollten die geistlichen Behörden trachten, sich alle Mühe zu geben, dieselben zur katholischen Religion zu bekehren.

Die Herren Karl von Stadl,² Georg Zebinger, Christof und Sigmund Steinbeiß beachteten überhaupt den Ausweisungsbefehl nicht und wurden noch acht Monate über den verstrichenen Termin im Lande angetroffen; ein Befehl zwang sie, am 23. März 1630 sich vor dem Kammerprokurator zu verantworten. Ebenso hielten sich um jene Zeit auch in Fürstenfeld³ „unkatolische Herren und Landleute“ auf, die der Regierung namhaft gemacht und denen etwaige „Speziallizenzen“ abgefordert werden mußten. Desgleichen sollten sich beim Andreas Sigmund von Saurau⁴ in seinem Hause sowohl als

¹ Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit, 1862, Seite 317. Österreichische Exulanten in Nürnberg von A. H. Horand in Wien.

² Protet.-Faszikel Nr. 551, Akten vom 27. Juli 1629, Landes-Archiv.

³ Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit, 1855. Österreichische Exulanten in Nürnberg von Lochner, Nr. 7, 9 und 18.

¹ Loserth, Fontes, Band 60, Seite 861.

² Ebenda, Seite 862.

³ Ebenda, Seite 867.

⁴ Nach Stadl, Ehrensiegel, 7. Band, Seite 481, war Andreas Sigmund zweimal verheiratet. In erster Ehe mit Curtia von Attimis,

auch auf seiner Taverne in Friedberg¹ ein unkatholischer Schreiber sowie auch ein Koch aufgehalten haben, und erhielt der Pfarrer Antonio Avancino in Hartberg deshalb Befehl, hierüber zu berichten. Ja, der Pfarrer von Pinkafeld, ein ausgesprungener Benediktiner, „auch apostata“, der den Habit weggeworfen, Freitags und Samstags wöchentlich Fleisch gegessen, „stets in Stiefeln und Sporn zur Kirche gegangen“, sollte dem Saurau ein schriftliches Zeugnis ausgestellt haben, daß er bei ihm gebeichtet und kommuniziert hätte, was vielfach in Zweifel gezogen wurde. Die Friedberger Inwohner² Hans Rauchegger und die Tochter des Adam Avers, welche beide ärgerliche Reden wider die katholische Kirche geführt haben sollten, mußten auf landesfürstlichen Befehl vom Hartberger Pfarrer „konstituiert“ werden.

Gegen alle solche Vorkommnisse erließ der Landesfürst unterm 26. August 1631³ ein Generalmandat, in dem alle Obrigkeiten aufgefordert wurden, über solche Personen Erkundigungen einzuziehen, jene, die sich nicht wenigstens einmal im Jahre zur Beichte und Kommunion einfinden und sonst in kirchlichen Dingen sich widersetzen, zu zitieren, zur Bekehrung zu mahnen und ihnen hiezu einen bestimmten Termin festzulegen. Hiebei wurde erwähnt, daß manche von Beichtvätern schlechten Unterricht erhalten und, ohne das Recht zu besitzen, die Gläubigen bei der Beichte absolvieren. Von jenen seien die Beichtzettel besonders zu untersuchen und keine anzunehmen, die nicht von einem ordentlichen Priester ausgestellt seien. Gegen die Übertreter dieses Auftrages sei nach Zahlung des 10. Pfennigs mit Ausweisung vorzugehen und Ausnahmen hievon nur mit Bewilligung des Fürsten Ulrich von Eggenberg zulässig. Dieses Mandat mußte von allen Kanzeln verkündet werden.

So streng auch diese Befehle lauteten, eine völlige Ausrottung der protestantischen Bekenner gelang noch nicht. Dies sehen wir an Vorkommnissen, die sich in der Stadt Fürstenfeld ereigneten. War schon am 30. August 1625⁴ ein dortiger Drechsler vor den Stadtrat gerufen und ihm anbefohlen worden, binnen vier Tagen katholisch zu werden sowie einen

aus der sechs Kinder hervorgingen, in zweiter mit Maxi von Stadl, Tochter des Hans von Stadl. Der Heiratsbrief mit der zweiten Gemahlin datiert vom 8. Februar 1631. Landes-Archiv.

¹ Loserth, Fontes, Band 60, Seite 865.

² Ebenda, Seite 867.

³ Ebenda, Seite 878.

⁴ Langes Chronik, Seite 173.

Beichtzettel vom Pfarrer vorzuweisen, so ereignete sich ein ähnlicher Fall auch im Jahre 1632.¹ Er betraf den dortigen Büchschifter, der im Geruche stand, lutherisch zu sein. Beim Stadtrate gestand er, daß er nicht nach katholischem Brauche beichte und kommuniziere. Die Folge war die Androhung, binnen 14 Tagen katholisch zu werden oder auszuwandern. Jedenfalls verfügte derselbe über wenig Barmittel, um sich außer Landes eine neue Existenz zu gründen, deshalb leistete er dem Befehle Folge. Für die Hartnäckigkeit protestantischer Bekenner, die treu an ihrem Glauben hielten, liefert uns die Tochter² der Susanne Freiin von Saurau³ einen sprechenden Beweis. Sie war bisher in der Familie Stürck in Aufsicht, aber trotzdem nicht zu bewegen, die katholische Religion anzunehmen. Weder Ehrenreich noch Karl von Saurau wollten sich der Sache annehmen. Da gaben die geh. Räte unterm 17. März 1632 der Regierung den Rat, das Fräulein, weil es bereits großjährig sei, auf eine Zeit ins Kloster nach Mahrenberg zu geben, „damit sie dort besser in Religionsachen instruiert werde“. Aus dem Gesagten ersehen wir zur Genüge, daß das Bekenntnis zum protestantischen Glauben die Einschränkung persönlicher Freiheit zur Folge hatte und die Regierung kein Mittel unversucht ließ, um die Bekehrung zur katholischen Kirche durchzusetzen.

Unter den ausgewanderten Landleuten befanden sich die verwitwete Elisabeth Naringer⁴ und Georg Christof Naringer,⁵ die früher auf Fahrengaben bei Fehring begütert waren und infolge des Ausweisungsbefehles sich nach Ungarn flüchteten. Beide kehrten nach kurzer Zeit ohne Bewilligung wieder nach Steiermark zurück. Christof wurde vor den Kammerprokurator zitiert; Elisabeth, welche die zur katholischen Religion Übergetretenen von ihrem neuen Glauben abwendig gemacht und solche, die dazu im Begriffe standen, hievon abgehalten haben sollte, mußte auf landesfürstlichen Befehl binnen acht Tagen das Land verlassen.

Während die Pfarruntertanen in Fehring⁶ sich noch immer nicht den katholischen Gebräuchen fügen wollten und ihr

¹ Ebenda, Seite 180.

² Loserth, Fontes, Band 60, Seite 885.

³ Nach gütiger Mitteilung des Herrn Archivdirektors Prof. Dr. Anton Mell dürfte Susanne vermutlich die zweite Gemahlin des Hans Ruprecht von Saurau und eine geborene von Gloyach gewesen sein.

⁴ Loserth, Fontes, Band 60, Seite 890.

⁵ Ebenda, Seite 903.

⁶ Loserth, Fontes, Band 60, Seite 898.

Pfarrer Urban Agrikola den strengen Auftrag erhielt, dieselben „zur Bequemung der katolischen Religion zu halten“, waren der Richter und Rat von Fürstenfeld gegenteiligen Sinnes. Der dortige Malteser-Ordens-Komtur Nikolaus Karl Graf von Göschin¹ verbot die jährliche Prozession von der dortigen Pfarrkirche in das Augustinerkloster sowie den Fronleichnamsumzug. Den Beschwerden des Stadtrates vom 16. Juni 1635, in welchen sie anführten, daß die Einstellung der Prozessionen den Spott der im nahen Ungarn wohnenden Protestanten erregten, wurde von der Regierung Rechnung getragen und die Prozessionen wurden wieder eingeführt.

Aus all diesen Vorkommnissen ersah die Regierung, daß mit den bisher angeordneten Maßregeln noch immer nicht die völlige Rekatholisierung durchgeführt werden konnte und entschloß sich unterm 8. November 1636² zu weiterem empfindlicheren Eingreifen. Auf die Emigranten mußte besseres Aufsehen gehalten, großjährige unkatholische Söhne von Katholiken ausgewiesen und die Töchter an katholische Orte gegeben werden. Frauen, die ihre Kinder an unkatholische Orte gaben, mußten empfindlich gestraft, erwachsene unkatholische Töchter und unkatholische Dienstboten ausgewiesen werden. Von Bürgern und Bauern, die sich nicht zur Beichte einstellen, mußten Listen angefertigt und an die Regierung übersandt, unkatholischen Frauen katholischer Herren die Befugnis über die Erziehung der Kinder genommen werden.

Diese Verfügung war eine der letzteren, die Kaiser Ferdinand noch erließ, um das Bekehrungswerk zu vollenden, das seine vornehmste Lebensaufgabe bildete. Einige Monate darauf, am 15. Februar 1637, starb er.

Fassen wir die gesamten Ergebnisse in ein anschauliches Bild zusammen, so finden wir, daß sich bis zum Regierungsantritte Erzherzog Karls die Ausbreitung der evangelischen Lehre über die ganze Oststeiermark erstreckte. Fürstenfeld, Hartberg, Gleisdorf und Feldbach waren zum großen Teile protestantisch, in diesen Orten fanden sich bereits evangelische Prediger, zu denen noch jene auf den Schlössern des Adels und der Landleute traten. Viele katholische Pfarren standen verwaist wegen Mangels geeigneter Priester, die oft selbst zum Protestantismus neigten. Die Landesverordneten waren evangelisch und der Landesfürst, an dessen Reichs-

grenzen der Türkenkrieg wütete, wegen Beschaffung der Geldmittel zur Landesverteidigung von denselben abhängig. So wäre es den letzteren ein leichtes gewesen, durch Einsetzung ihrer Macht sich die Bestätigung ihrer religiösen Freiheiten mit Gewalt zu sichern. Daß es nicht dazu kam, hatte der Landesfürst nur dem patriotischen Verhalten des Adels und der Landleute zu danken. Deshalb war auch sein Vorgehen gegen den Protestantismus von Erfolg. Die in den Städten und Märkten wirkenden Prädikanten wurden ausgewiesen und dadurch die Errichtung evangelischer Pfarreien daselbst zunichte, den Vogtherren das Recht der Besetzung ihrer Pfarren genommen, so daß schließlich die protestantischen Bewohner ihren religiösen Pflichten nur mehr in den Schloßkapellen des Adels nachkommen konnten. Aber auch hier waren sie nach dem Einzuge der Jesuiten nur kurze Zeit geduldet. Kirchenbauten wurden nur mehr für Zwecke des katholischen Glaubens gestattet, Missionäre in die einzelnen Landesteile zur Glaubensbekehrung entsandt, widerspenstige Bürger eingekerkert, die protestantischen Richter und Räte ihrer Stellen entsetzt, dafür katholische Bekenner an deren Stelle genommen, die evangelischen Exerzitien abgeschafft, die noch im Lande weilenden Prädikanten des Adels ausgewiesen und die vorhandenen evangelischen Kirchen zerstört. Die 5. Religionsreformationskommission vollendete das Bekehrungswerk und versah auch alle Pfarreien mit katholischen Priestern. So war dem Protestantismus alle Lebensmöglichkeit benommen und dessen Herrschaft im Lande ein Ende gesetzt.

Nach dem Tode Kaiser Ferdinands gab es nur noch ein passives Verhalten weniger protestantischer Bekenner, die das Land aus verschiedenen Ursachen nicht verlassen konnten. So erfahren wir, daß der Stadtpfarrer Peter Jordan Weiler in Fürstenfeld am 28. April 1640¹ dem Stadtrate ein Verzeichnis jener Bürger übergab, welche die österliche Beichte nicht verrichtet hatten. Der dortige Stadtrichter ermahnte die Betreffenden eindringlichst und verlas die Namen derselben in der öffentlichen Bürgerversammlung. Auch kam hier zum ersten Male der Fall einer Nichtbeerdigung am dortigen Ortsfriedhofe vor. Derselbe betraf einen gewissen Johann Khök von Übelbach, wie uns Lange aus dem Totenbuch I des dortigen Pfarrarchivs vom Jahre 1640 mitteilt.

¹ Landrecht Fürstenfeld, Akten vom 16. Juni und 24. Juli 1635, Landes-Archiv.

² Loserth, Fontes, Band 60, Seite 917.

¹ Langes Chronik, Seite 187, und „Anmerkung“.

Khök wurde, „weil man seiner religion nit vorgewist, ob er der wahren oder falschen gewesen“, in Ermanglung eines Beichtzettels vom Ortsspitale weg bei dem Kreuz vor dem Ungartore begraben.

Werfen wir zum Schlusse noch einen Blick auf die finanziellen Verhältnisse der Klöster und Pfarreien der Oststeiermark, so finden wir, daß sich dieselben gegen früher bedeutend verbessert hatten. Loserth¹ teilt uns mit, daß der Güldenbesitz der beiden Stifte Vorau und Pöllau sich im Jahre 1640. u. zw. ersteres auf 676, letzteres auf 652 \bar{n} Herrngült beliefen, demnach einen bedeutenden Aufschwung genommen hatten. Zehn Jahre später, 1650, weisen die Steueranschlagbücher der nachstehenden Pfarreien ganz erhebliche Besitztümer auf, u. zw. hatte Riegersburg ein Herrngült von 139 \bar{n} , Hartberg ein Herrngült von 89 \bar{n} , St. Lorenzen ein Herrngült von 73 \bar{n} und Weiz ein Herrngült von 36 \bar{n} .

Das \bar{n} Gülten stieg in den Tagen der protestantischen Emigration bis auf 80 \bar{n} Kapital und im Jahre 1685 sogar auf 100 bis 150 \bar{n} Gülten; demnach die Besitztümer der Riegersburger Pfarre einen Kapitalwert von 437.850 Kronen jetzigen Wertes ergaben.

Die siegreiche katholische Kirche ging somit auch mit wesentlichen materiellem Gewinn aus der Gegenreformation hervor.

So war das Werk der Rekatholisierung in der Oststeiermark vollendet. Mochten da und dort noch vereinzelte Bekenner an ihrem Glauben festhalten, um die Mitte des 17. Jahrhunderts waren auch sie von der siegreichen Mehrheit assimiliert.

¹ Dr. Loserth, Das Kirchengut in Steiermark im 16. und 17. Jahrhundert. Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark, Graz und Wien, 1912, 8. Band, 3. Heft, Seite 59 und 66.

Namen der in der Oststeiermark wirkenden Prädikanten.

Nr.	Name	Jahr ihrer Wirksamkeit	Ort	Anmerkung
1	Menschen Georg	1547	Weiz	
2	Feiertag Blasius	1560-1581	Fehring	
3	Greblacher Baltasar	1570	Riegersburg	
4	Mylius Thomas	1570	Fürstenfeld	Beim Malthesordens-Komtur Jakob von Gloyach,
5	Salomon K.	1572	Feldbach	Evang. Prediger. 27. IV. 1572
5	Schinzer Krispin	1574-1591	Kirchberg a.R.	
6	Leban Georg	1577	Fürstenfeld	
7	Gragianpec	1579	Neudau	
8	Gesellendienst Hans	1579	Fürstenfeld	
9	Walther Johann	1582	Feldbach	Laut Protestanten-Fasz. Nr. 530, Akt vom 10. Juli 1583, eine Geldaushilfe von 20 Gulden bewilligt. L.-Arch. Loserth, Fontes, Bd. 60, S. 263, für das Jahr 1603, eine Jahresbesoldung von 600 Gulden.
10	Göttl Thilemann	1582	Friedberg	Laut Prot.-Fasz. Nr. 530, Akt vom 8. Nov. 1582, zur Reise nach Graz 15 harte Taler bewilligt. L.-A.
11	Goetler Valentin	1584	Feldbach	
12	Grieningner Johann	1583	Stubenberg	Laut Prot.-Fasz. Nr. 530, Akt vom 1. Mai 1583, Steuernachlaß von 50 Gulden bewilligt. Laut landsch. Ausgabenbuch von 1588, Bd. 29, S. 77, wurde dessen Witwe Ursula aus den Stiftslegaten ein Gnadengeld mit Abrechnung der Steuern im Betr. v. 59 Guld. verlieh. L.-A.
12	Kreutterer Johann	1592	Feldbach	Sieh Fasz. „Kleindienst“, L.-A. 27. IV. 1572
13	Freysmuth Georg	1594	St. Johann	
14	Stänzl Erhardt	1595	Anger	
15	Durchdenbach Joh.	1596	Birkfeld	Nach „Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österr.“ von Dr. Georg Loesche, 15. Jahrg., Wien 1894, Artikel „Miszellen“ von Dr. Bossert, S. 38, war derselbe ein Österreicher, jahrelang Prediger in Ungarn und Steiermark, zuletzt bei Sigmund und Christof Kleindienst auf Birkstein (richtig Birkfeld) und predigte dort nach dem Muster der gedruckten Predigten Luthers, Spangenberg und Donners. Nach Birkstein war er durch Vermittlung Dr. Zimmermanns gekommen, durch welchen er auch die württembergische Kirchenordnung kennen lernte, die er in seiner „Carmina“ besang. Im Jahre 1600 soll er aus Birkstein vertrieben

Nr.	Name	Jahr ihrer Wirksamkeit	Ort	Anmerkung
				worden sein. Letztere Nachricht ist unrichtig. Laut Akt vom 3. Juni 1598, Prot.-Fasz. Nr. 543, wurde er von den Verordneten als Lazarettprediger nach Graz mit dem Jahresgehälte von 120 fl., einem Zubußgeld von 36 fl. und freier Wohnung gegen vierteljährlicher Kündigung aufgenommen, erhielt aber infolge der großen Pestgefahr doppelte Besoldung zuerkannt. Laut Akt vom 12. August war er seit 3. Juni in Graz, erhielt aber weder Instruktion noch Geld. Vorigen „Freitag“ verboten ihm die Torsteher die Stadt. 1598 erhielt er im Laufe des Jahres die Besoldung. Nach Dr. Peinlich, „Jahresbericht“, mußte er im Auslande Prädikanten anwerben, wofür er am 31. August 100 Gulden erhielt. Nach Dr. Bossert geriet er durch scharfe Kirchengucht in manche Widerwärtigkeiten und starb 1633 in Mühlheim, nachdem er seit 1601 im Schwarzwald die Pfarre Weila bei Villingen verwaltete. Landes-Archiv.
16	Probner Simon	1600	Burgau	
17	Steinbock Hans	1600	Weiz oder	
18	Freysmuth Michl		Gleisdorf	
19	Varauer Philip	1600	Stubenberg	
20	Volherbst Johann	1600	u. Schielleiten	
21	Storze Mathias	1604	Schloß Welsd.	
			Fehring	Dessen Ehefrau hieß Anna. Laut Landrecht „Wilfersdorf“, Akt vom 1. März 1604, Kaufbrief an Jonas von Wilfersdorf wegen ein Drittel Mostzehent bei Kapfenstein. Bei Georg Kleindienst, Prot.-Fasz. Nr. 549. Landes-Archiv. Bei Wolf von Lengheim. Prot.-Faszikel Nr. 549. Landes-Arch. Im Jahre 1603 exuliert und bei Frau Magd. Poplin in Neubaus in Ungarn samt Weib und vier Kindern. Auf seine Bitte an die Verordneten vom 4. Februar 1608 erhielt er am 15. Februar eine Geldbeihilfe von 40 Gulden.
22	Regius Tnofil	1590-1593	Birkfeld	
		1594-1603	Pertlstein	

In Oststeiermark wirkende Prädikanten, deren Namen nicht eruierbar waren.

Nr.	Jahr ihrer Wirksamkeit	Ort	Bei nachstehenden Herren u. Landleuten
1	1535	Trautmansdorf	
2	1549	Gleisdorf	Herren von Reichenburg
3	1553	Ilz	Otto von Herbersdorf
4	1565-1597	Burgau	Anna von Stubenberg
5	1576	Gleisdorf	Gebrüder Stadl
6	1579	Lieboch bei Altenmarkt	Otto von Herbersdorf
7	1589	Schloß Welsdorf	Jonas von Wilfersdorf
8	1590-1600	Schloß Kalsdorf	Otto von Herbersdorf
9	1598	Weiz	Otto von Ratmansdorf
10	1598	Hatzendorf und Ilz	Hans Christof von Mindorf
11	1598	Neudau	Wilhelm von Rottal
12	1599	Schloß Festenburg	Hans Ruprecht von Saurau
13	1600	Schielleiten	Regina von Rindschaidt geb. Trautmansdorf
14	1601	Riegersburg	Hans von Stadl
15	1601	Freiberg	Gottfried von Stadl
16	1602	Kirchau bei Vorau	Ernreich von Wurmbrandt. Sieh Hans Zwiedineck, Das reichsgräfl. Wurmbrandt'sche Haus- u. Familienarchiv zu Steyersberg. Veröffentlichungen der Historischen Landes-Komm. für Steiermark, Graz, 1896, Nr. II, S. 31

Verzeichnis eruierbarer evangelischer Hauslehrer in der Oststeiermark.

Nr.	Name	Jahr ihrer Wirksamkeit	Ort	Anmerkung
1	Unbekannt	1528	—	Bei Herrn Christof von Mindorf.
2	Unbekannt	1528	Fürstenfeld	Beim dort. Stadtschreiber.
3	Christof Zimelius	1573	Schielleiten	Bei Herrn Ferdin. Rindschaidt. Laut Prot.-Fasz. Nr. 528, Akt v. 21. März 1574, bittet Rindschaidt die Verordneten, seinem Hauslehrer eine Lehrstelle an der Stiftsschule in Graz zu verleihen. L.-A.
4	Andreas Fuschst	1582	—	Bei Herrn von Ratmansdorf. Laut landsch. Ausgabenbuch vom J. 1582, Bd. 27, S. 108, erhielt derselbe 10 fl. L.-A.
5	Unbekannt	1582	—	Bei Herrn von Gleispach. Laut landschaftl. Ausgabenbuch vom Jahre 1582 erhielt derselbe „anstatt der 3 Wojwoden“ 49 fl. 4 B. L.-A.

Verzeichnis jener Personen, die wegen Festhaltens an der evangelischen Religion geflüchtet, vor die Regierung zitiert oder ausgewiesen wurden.

Nr.	N a m e	Infolge landesfürstl. Befehles	Aufenthaltsort	A n m e r k u n g
1	Hagen Christof	1585	Fürstenfeld	Stadtschreiber. Nach Ungarn geflüchtet. (Ausgewiesen.)
2	Richter Johann	1590	Ilz	Marktschreiber und Schullehrer. (Ausgewiesen.)
3	Zierfuß Willibald	1590	Fürstenfeld	Bürger. (Ausgewiesen.)
4	Nustorf Christof	1600	Burgau	Schulmeister und Meßner. Nach Ungarn geflüchtet.
5	Frau Wemplin	10. Jänner 1619	Pöllau	Sieh Loserth, Fontes, Band 60, Seite 725. (Zitiert.)
6	Reich Georg	12. März 1626	Birkfeld	Richter. Weil der dortige Pfarrer ihn als einen „wiederwärtigen Ketzer“ zur Anzeige brachte, der bei der nächsten Gemeindevwahl sogar Bürgermeister werden dürfte. Loserth, Fontes, Band 60, Seite 770. (Zitiert.)
7	Beckher Ascanius	6. Juli 1626	Festenburg	Diener der Frau Susanna von Saurau. Loserth, Fontes, Band 60, Seite 778. (Ausgewiesen trotz deren Fürbitte.)
8	Offner Peter	13. Nov. 1627	Weiz	Pfleger des Ehrenreich von Saurau. Loserth, Fontes, Band 60, Seite 794. (Zitiert.)
9	Xilander Georg	detto	Weiz	Ebenda. (Zitiert.)
10	Rieß Christof	14. April 1628	Gleisdorf	Pfleger der Frau Ursula von Lengheim, Loserth, Fontes, Band 60, Seite 803. (Zitiert.)
11	Name nicht genannt	detto	Stubenberg	Pfleger bei Gottfried Falbenhaupt Ebenda. (Zitiert.)
12	Glöckner Georg	detto	Obersturmburg	Schreiber bei Herrn Naringer. Loserth, Band 60, Seite 803. (Zitiert.)

Nr.	N a m e	Infolge landesfürstl. Befehles	Aufenthaltsort	A n m e r k u n g
13	Khorer Hanns	14. April 1628	Kapfenstein	Pfleger der Witwe Otto Friedrichs von Lengheim. Loserth, Band 60, Seite 803. (Zitiert.)
14	Berggold Georg	detto	Trautmansdorf	Pfleger des Ehrenreich von Trautmansdorf d. Ä. Loserth, Band 60, Seite 803. (Zitiert.)
15	Krebinger Hanns	detto	Neudau	Pfleger des Georg von Rottal. Loserth, Band 60, Seite 803. (Zitiert.)
16	Name unbekannt	1600	Feldbach	Inwohner, 9 Personen durch die 5. Religionsreform-Kommission ausgewiesen.
17	detto	9. Mai 1628	Ilz	Inwohner, 12 Personen zitiert. Loserth.
18	Raimle Georg	6. Mai 1628	—	Pfleger des Wolf von Wilfersdorf. Androhung, katholisch zu werden oder auszuwandern. Loserth, Band 60, Seite 805.
19	Puffer Martin	detto	—	Bürger. Androhung, katholisch zu werden oder auszuwandern. Loserth, Band 60, Seite 805.
20	Wampl Stefan	16. Mai 1628	—	Pfleger bei Gottfried von Stadl. Ausgewandert. Bei seinem Abgange übergab er dessen Gemahlin seine Barschaft, ohne den 10. Pfennig entrichtet zu haben. Der Landesfürst ließ auf das Geld Beschlag nehmen. Loserth, Fontes, Band 60, Seite 810.

Verzeichnis der ausgewanderten Herren und Landleute aus der Oststeiermark.

Anzahl der Personen	Name	Aufenthaltsort	Anmerkung
4	Otto Freih. von Herberstein samt Frau Salome, geb. von Herbersdorf, und zwei Knaben.	Nürnberg	Otto starb am 4. März 1634, erst 44 Jahre alt. Dessen Gemahlin 1659. Ein Garten vor dem Hallerthürl in Nürnberg hieß geraume Zeit der Herbersteingarten. Sieh A. St. Horand Ost. Exulanten, Seite 317 im Anzeiger. Kunde deutscher Vorzeit. 1862 Nach Waldau Gesch. des Protest., 2. Band, Anspach, 1784, Seite 474, soll Salome 1639 gestorben sein und beruft sich hiebei auf die von Michl Weber gehaltene Leichenpredigt.
2	Frau Magdalena von Herberstein Witwe, geb. Senuß, mit einem Sohn.	Nürnberg	Sieh Horand.
4	Leopold Christof Freih. von Herberstein samt Frau Genovefa, geb. Graßwein, mit zwei Töchter.	Nürnberg	Sieh Horand. Leopold Christof starb 1667.
1	Fräulein Julie von Herberstein.	Nürnberg	Sieh Waldau. Soll 1641 gestorben sein. Berufung auf die von Schech gehalt. Leichenpredigt.
2	Franz Freih. von Herbersdorf, ein Sohn Ottos von Herbersdorf, samt Frau Marie, geb. von Teuffenbach.	Nürnberg	Sieh Horand.
1	Elisabeth von Ratmansdorf Witwe, Tochter des Otto von Herbersdorf.	Nürnberg	Starb dort am 6. Juli 1667, 63 Jahre alt und liegt in der Johanneskirche begraben. Sieh Beck - Widmanstetter, „Herbersdorf“, Landesarchiv.
1	Katharina Globitzer, eine Tochter Otto's von Herbersdorf, Witwe nach Wolf Globitzer.	Regensburg	Wollte die zwei älteren Kinder zu ihrem Bruder Adam Graf von Herbersdorf in Linz geben und die zwei jüngeren mit nach Regensburg nehmen. Der Kaiser bewilligte die Wegführung der zwei Kinder gegen Kautionserlag von 1000 Gulden.
15	Fürtrag		

Anzahl der Personen	Name	Aufenthaltsort	Anmerkung
15	Übertrag		Katharina erlegte einen von Hans Albrecht Freih. von Herberstein ausgehenden Schuldbrief zuhanden des Landesverwalters, ihr Bruder jedoch verweigerte die hiezu nötige Bürgschaft, infolgedessen die Kinder auf kais. Befehl nicht außer Landes gebracht werden durften. Sieh Hamer-Purgstall, Gallerin von Riegersburg. Urkunden, 1. Band, Seite 198, 199, 200.
2	Georg Albrecht und Sigmund Friedrich Rindsmaul, Freihern.	Nürnberg	Sieh Horand.
1	Frau Regine Rindschaidt, Witwe, geb. von Trautmansdorf.	Nürnberg	Sieh Horand.
1	Georg Ehrenreich, Freih. von Rottal.	Nürnberg	Sieh Horand.
2	Georg von Stubenberg der Ält. samt Frau Amalia, geb. von Lichtenstein.	Regensburg	Nach Loserth-Archiv des Hauses Stubenberg, 1906, Stammtafel, starb Georg 22. April 1630, Amalie am 30. Novemb. 1664 in Nürnberg. Waldau läßt Amalie 1665 mit Tod abgehen und beruft sich hiebei auf Dillherr's Leichenpredigt.
3	Georg Sigmund von Stubenberg samt Frau Reg. Sibylle, geb. Khevenhüller, mit Sohn.	Nürnberg	Nach Loserth, Stammtafel, starb Georg Sigmund, 7. Sept. 1632, Regine Sibylle am 11. Dez. 1666. Waldau beruft sich bei Regine auf die von Joh. Fabricius gehaltene Leichenpredigt.
3	Octavian von Teuffenbach samt Frau Salome, geb. von Rottal, und eine Tochter.	Nürnberg	Sieh Horand.
1	Christof von Teuffenbach.	Prag	Starb im Oktober 1598 allort.
2	Christof Franz von Teuffenbach samt Frau Sibylle, geb. von Herberstein.	Nürnberg	Sieh Horand. Christof Franz starb 1651.
1	Ehrenreich von Trautmansdorf.	Nürnberg	Kehrte später wieder nach Steiermark zurück. Sieh Horand.
31	Fürtrag		

Anzahl der Personen	Name	Aufenthaltsort	Anmerkung
31	Übertrag		
1	Fräulein Susanne von Trautmansdorf.	Nürnberg	Sieh Waldau.
1	Hans Adam von Gloyach d. Ält.	Nürnberg	Sieh Horand.
2	Hans Ruprecht von Gloyach samt Frau, geb. Rindschaidt.	Nürnberg	Sieh Horand.
1	Dietrich Kleindienst.	Nürnberg	Sieh Horand.
1	Emerich Kleindienst.	Nürnberg	Sieh Horand.
1	Christof Kleindienst.	Dietmans in Nied.-Österr.	Lebte seit 1587 dort. Sieh Faszikel „Kleindienst“. Akt. 28. November 1596. Landesarchiv.
1	Elisabeth Naringer, Witwe, geb. Lengheim.	Nürnberg	
2	Georg Christof Naringer samt Frau Anna Marie von Dietrichstein.	Rudersdorf in Ungarn	Anna Maria starb dort. 1630.
5	Alexander Ernst Rauber samt Frau Regine, geb. Gaschischtin, und drei Töchter.	Nürnberg	Sieh Horand.
2	Wolf Andre Rauber samt Frau Maruschi, geb. Lackner.	Nürnberg	Sieh Horand.
1	Hans Friedrich Rauber.	Nürnberg	Sieh Horand.
1	Johann Andreas von Stadl.	Unbekannt	Sieh Hamer-Purgstall, 1. Band, Seite 20.
1	Kasper Zebinger.	Nürnberg	Sieh Horand.
1	Elisabeth von Wurmbrandt, geb. Lamberg, Witwe nach Rudolf von Wurmbrandt.	Nürnberg	Starb dort 1630. Sieh Landrecht „Wurmbrandt“. Landesarchiv.
52	Summe		